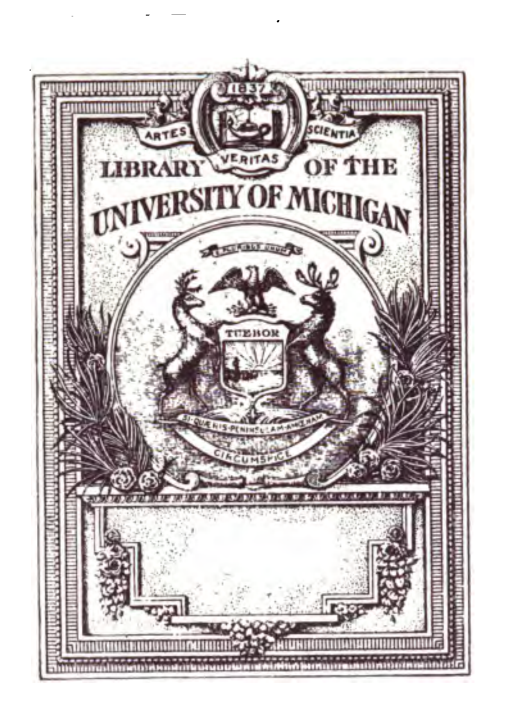





1837
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE

DIE

WILLENSBESTIMMUNGEN

UND IHR VERHÄLTNISS

ZU DEN

IMPULSIVEN HANDLUNGEN

EINE FORENSISCH-PSYCHOLOGISCHE UNTERSUCHUNG

VON

DR. HEINRICH SPITTA
PRIVATDOCENT DER PHILOSOPHIE AN DER UNIVERSITÄT TÜBINGEN

TÜBINGEN
VERLAG UND DRUCK VON FRANZ FUES
(L. FR. FUES'SCHE SORTIMENTS-BUCHHANDLUNG)
1881

MEINER TREUEN MUTTER

ZUGEEIGNET.

Vorwort.

Wenn ich die Willensbestimmungen des Menschen und ihr Verhältniss zu den sogenannten „impulsiven Handlungen" zum Gegenstande meiner Untersuchung gemacht habe, so ist es, — ich will das gleich voranschicken, — lediglich ein psychologisches Interesse gewesen, welches mich dazu veranlasst hat. Es ist keine psychiatrische, keine juristische, sondern es ist eine psychologische Abhandlung, welche ich den Fachgenossen vorlege.

Die Fragen der forensischen Psychologie sind bekanntlich den „Psychologen" von Seiten der Medizin und der Jurisprudenz mit grössester Bereitwilligkeit abgenommen worden; in den Lehrbüchern und den selbständigen Systemen der Psychologie — soweit letztere vorhanden sind — fehlen die

Capitel über gerichtliche Psychologie entweder gänzlich, oder aber sie sind, falls vorhanden, so allgemein gehalten, dass ihr Nutzen nach meiner Schätzung nicht über allem Zweifel erhaben ist; forensisch „psychologische" Monographien endlich sind, wie es scheint, nur in verschwindend kleiner Zahl vorhanden.

Mediziner und Juristen haben sich allem Anschein nach recht brüderlich in die forensische Psychologie getheilt, wobei noch dazu merkwürdiger Weise Jedem von Beiden der Löwenantheil zufiel. Jeder kann mit einigem Rechte sagen: ihm sei die grössere, die bessere Hälfte zugefallen — der Mediziner, indem er, als geborener Sachverständiger, sein gewichtiges Gutachten abzugeben hat, — der Jurist, indem er, als competenter Richter, mit besagtem Gutachten machen kann, was ihm eben beliebt; denn er, nicht der Arzt, „entscheidet."

Wir sind nun selbstverständlich weit entfernt, dieses brüderliche Verhältniss, bei welchem übrigens auch kleine gegenseitige Nörgeleien und Neckereien gelegentlich mit

unterlaufen sollen, — unter Brüdern ist das nicht anders! — zu stören oder in irgend einer Weise zu gefährden, (würden's übrigens auch gar nicht zu Wege bringen, selbst wenn wir es möchten) — allein solange man noch von einer forensischen oder gerichtlichen Psychologie spricht, solange man besagte Psychologie noch nicht gänzlich aufgehen lässt in die gerichtliche Medizin schlechthin, so lange wird es, denke ich, kaum anmaassend erscheinen, wenn auch der Psycholog einmal eintritt, um sich anzusehen, wie Alles gut und wohl bestellt sei.

Denn wo immer Psychologie abgehandelt wird, da wird man den Psychologen kaum abweisen dürfen. Es ist das ein Recht der Psychologie, welches wir für uns in Anspruch nehmen.

Dieser lediglich psychologische Gesichtspunkt, unter welchem ich den vorliegenden Gegenstand abgehandelt habe, ist es nun auch, welchen ich überall bei der Beurtheilung wünschen möchte zu Grunde gelegt zu sehen. Er brachte es leider mit sich, dass ich gezwungen war, Mancherlei (hoffentlich nicht allzu Vielerlei!) — sowohl Medi-

zinisches als Juristisches vorzubringen, was in den Fachkreisen wenigstens allgemein bekannt sein dürfte, dagegen mich andrerseits in der üblen Lage sah, sehr Vieles, und zwar ebenfalls Medizinisches und Juristisches übergehen zu müssen, was ich in einem anderen Falle gern benützt und namentlich gewürdigt hätte.

Allein wollte ich lediglich die psychologische Seite des Gegenstandes für sich ins Auge fassen, den Kern ausschälen und bloslegen und ihn zur möglichst deutlichen Anschauung bringen, so durfte ich die Darstellung nicht mit allzu vielem Material belasten und undurchsichtig machen; ich nahm von der Fülle des medizinischen und juristischen Materials nur das Wenige, was ich eben „brauchen konnte“ — Sparsamkeit war geboten; möchte man sie mir zu Gute halten und die Literatur, welche ich in ausgiebiger Weise benützt habe, nicht nach den nur spärlichen Notizen bemessen, welche ich in den Anmerkungen gelegentlich gegeben habe.

Dankbar und rückhaltlos anerkenne ich unter vielem Anderen hauptsächlich die man-

nigfache Anregung und Förderung, welche mir durch die grösseren Schriften von Waitz und Volkmann von Volkmar sowie durch von Sigwarts treffliche Abhandlung zu Theil worden ist.

Den Terminus „Antilogie“ habe ich — und ich bitte das nicht zu übersehen — lediglich der Kürze wegen für den viel längeren und unbeholfenen Ausdruck: „freiwilliges Handeln bei innerem Widerstreben“ gewählt; genau genommen können wir natürlich von einer „Antilogie des Wollens“ nicht sprechen, denn im Wollen selber liegt ja der Widerstreit nicht, sondern dem Wollen wird er durch eben jenes Triebleben bereitet, allein, wie gesagt, ich bedurfte eines kurzen Ausdrucks — mag er also in Ermangelung eines besseren vorläufig passiren.

Dass ich die strenge Scheidung der Begriffe Bewusstsein und Selbstbewusstsein nicht überall betont habe, geschah mit Absicht. Der juristische Terminus Bewusstsein ist bekanntlich viel enger als der psychologische; es würde nun zu unnöthigen Weitläuftigkeiten und möglicher Weise zu Verwirrungen geführt haben, eine Unterscheidung zu betonen,

welche, ob sie gleich psychologisch berechtigt und empfehlenswerth ist, doch im Allgemeinen wenigstens gegen den in der Psychiatrie und Jurisprudenz herrschenden Sprachgebrauch verstösst. Doch hoffe ich durch die im gegenwärtigen Falle für das Verständniss des Ganzen zweckmässige Concession an den juristischen Sprachgebrauch wesentliche Interessen der Psychologie nicht gefährdet zu haben.

Was nun an dem Ganzen Altes und Bewährtes, was Neues und Eigenes ist — der Fachmann wird's mühelos auffinden, er wird nicht viel zu suchen brauchen.

Alle sachlich gehaltenen Einwände gegen meine Arbeit sollen mir willkommen sein, ich werde sie, soweit ich sie einsehe, mit Dank benützen, — ich werde, getreu dem Gebote der Schrift „Alles prüfen und das Beste behalten." —

Tübingen, 27. Februar 1881.

Heinrich Spitta.

Inhalt.

Seite

VIII.

DIE

WILLENSBESTIMMUNGEN

UND IHR VERHÄLTNISS

ZU DEN

IMPULSIVEN HANDLUNGEN.

NORMAE ILLAE: EXPERIENTIA, PRINCIPIA,
INTELLECTUS CONSEQUENTIAE SUNT RE VERA VOX DIVINA.

PHILIPPUS MELANCHTHON.

Φύσις κέρατα ταύροις,
Ὁπλὰς δ' ἔδωκεν ἵπποις,
Ποδωκίην λαγωοῖς,
Λέουσι χάσμ' ὀδόντων,
Τοῖς ἰχθύσιν τὸ νηκτόν,
Τοῖς ὀρνέοις πέτασθαι,
Τοῖς δ' ἀνδράσιν φρόνημα.
ΑΝΑΚΡΕΩΝ.

Nur allein der Mensch
Vermag das Unmögliche;
Er unterscheidet,
Wählet und richtet;
Er kann dem Augenblick
Dauer verleihen.
GOETHE.

I.

Vielfache und mannigfache Aufgaben sind der Psychologie in der neuesten Zeit gestellt worden; ein allgemeineres Interesse hat sich ihr zugewendet. Die stetigen Fortschritte auf dem Gebiete der Physiologie und der physiologischen Pathologie, sowie die neueren Forschungen der Psychopathologie haben unsere Wissenschaft nicht unberührt gelassen — sie haben Fragen aufgeworfen, welche über sie hinaus weisen, Fragen, deren Erledigung der speciellen Psychologie angehört.

Denn der Traum, alle Psychologie schlechthin aufzulösen in Physiologie ist ja wohl geschwunden — die Psychologie anerkennt und macht sich zu Nutzen die neueren Forschungen der Naturwissenschaften in der weitesten Bedeutung des Wortes, sie anerkennt, dass es keine fruchtbare Psychologie geben könne, ohne Rücksichtnahme auf ihre Schwesterwissenschaft, ohne ihre Begründung

auf und durch die Physiologie, denn der gesammte psychische Organismus steht im innigsten Zusammenhang mit dem physischen Organismus und kann niemals ohne Rücksicht auf diesen voll und ganz begriffen werden — πρὸς παρεὸν γὰρ μῆτις ἀέξεται ἀνθρώποισιν — lehrt schon EMPEDOKLES — auch beruht ja die Psychologie, wie irgend eine Wissenschaft, auf Erfahrung und hat ihr wesentliches Ziel in der Begreiflichmachung des gesammten psychischen Geschehens, in der Orientirung über dasselbe, — allein sie ist nicht Physiologie, sie ist nicht eine Physik des Nervensystems, wie man wohl gemeint hat — sie ist unbeschadet ihrer physiologischen Grundlage eine philosophische Wissenschaft. In dieser Eigenschaft, als integrirender Theil derjenigen Wissenschaft, welche sich beschäftigt mit der Erklärung der Grundbegriffe aller Einzelwissenschaften, hat es die Psychologie aber auch zu thun mit der Erwägung der Voraussetzungen, welche gewissen Rechtsverhältnissen zu Grunde liegen, und hier sind es hauptsächlich die Willensbestimmungen des Menschen, sowie die sich auf sie beziehenden mannigfachen rechtlichen Normen, welche auch in jüngster Zeit die Aufmerksamkeit der Fachkreise wiederum lebhafter in Anspruch genommen haben.

Es ist nun nicht unsere Absicht, an dieser Stelle eine umfassende Erörterung aller der mannigfaltigen Wollensverhältnisse zu versuchen, welche in Beziehung auf das Rechtsleben überhaupt von Wichtigkeit und Bedeutung sind, wir beschränken uns vielmehr auf die Aufgabe, ein besonderes Wollensverhältniss näher zu betrachten und es, soweit möglich, in seine Elemente zu zerlegen. Wir haben es bei der Besprechung der Wollensbestimmungen und ihrem Verhältniss zu den impulsiven Handlungen mit einer Reihe von Erscheinungen des psychischen Lebens zu thun, welche das Interesse der juridischen und insbesondere der gerichtsärztlichen Kreise in hohem Grade zu erregen geeignet sind und zu deren Klarstellung die folgenden Blätter einen psychologischen Beitrag zu liefern bestimmt sind.

Vor Allem fällt uns auf das sogenannte freiwillige Handeln bei innerem Widerstreben, welches ich der Kürze wegen als Antilogie des Wollens bezeichnen möchte [1]). Diese merkwürdige Erscheinung manifestirt sich gleichsam als eine Discrepanz „des Willens“; wir merken mehr oder minder deutlich ein Auseinanderklaffen derjenigen psychischen Functionen, aus denen sich alles Wollen constituirt.

Denn das Wollen ist durchaus kein primärer Act, keine ursprüngliche Function der menschlichen Seele, sondern das Resultat oder genauer die Resultante mannigfacher psychischer Prozesse, welche sich mit einander verbinden und zu einer Einheit mit einander verschmelzen. Wir befinden uns, wenn wir das freiwillige Handeln bei innerem Widerstreben betrachten, in einem höchst unerquicklichen Zustande zugleich des Wollens und des Nicht-Wollens, so scheint es uns wenigstens im ersten

---

1) Vergl. hiezu A. KNOP, Die Paradoxie des Willens. Leipzig. Diese Schrift, welche wesentlich den ärztlichen Standpunkt vertritt, enthält mancherlei brauchbares Material; die psychologische allzusehr raisonnirende Ausführung lässt allerdings stellenweise zu wünschen übrig. Der Ausdruck „Paradoxie“ ist übrigens nicht glücklich gewählt, da er sich vielmehr auf die Inhaltsbestimmung als auf die Form des ganzen Verhältnisses bezieht, und gerade auf die formale Seite kommt es bei einer psychologischen Untersuchung hauptsächlich an. Ich habe desswegen den Ausdruck „Antilogie“ vorgeschlagen. Dass ich den Ausdruck „Wille“ möglichst vermeide und mich halte an das Wollen, ist darin begründet, dass das abstracte Verbalsubstantivum viel besser jene allgemeine Form der Thätigkeiten bezeichnet, welche wir „Wollen“ nennen, ohne dabei irgend welchen bestimmten Inhalt im Auge zu haben. „Das Abstractum „Wille“ möchte man wünschen in einer solchen Untersuchung ganz zu vermeiden; denn es ist ein Proteus, dessen Verwandlungen zu folgen eine eigene Abhandlung erfordern würde,“ sagt SIGWART mit vollem Recht. Vergl. zu dem Ganzen: SIGWART, Ch., Der Begriff des Wollens und sein Verhältniss zum Begriff der Ursache. Tübingen 1879. pag 3 u. f.

Augenblick zu sein: „Die Menschen“, sagt HERBART in seinen Aphorismen zur Psychologie, „sind meistens in der unangenehmen Nothwendigkeit, etwas zu wollen, was sie eigentlich nicht wollen. Aber wenn ich es nicht wollte, so würde das oder jenes Übel erfolgen. So ist die Seele des Wollens ein Verabscheuen z. B. der Armuth. Ja es wird für eine besondere Kunst angesehen, die Menschen in die Nothwendigkeit eines ungern gefassten Entschlusses zu setzen. Daher ist denn immer der kürzeste Weg der willkommenste. Man schlägt sich durch, wie man kann.“

Zahlreiche Vorkommnisse, welche in der That von einem derartigen Dilemma Zeugniss ablegen, bietet die einigermassen genaue Selbstbeobachtung, die Beobachtung des täglichen Lebens überhaupt, dar; eine erhöhte Bedeutung jedoch müssen wir dieser ganzen Angelegenheit beimessen, wenn wir, wie gesagt, die keineswegs seltenen Fälle solcher Art berücksichtigen, welche die forensische Praxis darbietet. Bekannt sind ja die so häufig wiederkehrenden Aussagen von Verbrechern, welche angeben, sie seien von einem gewissen inneren unwiderstehlichen Drange zur That angetrieben worden, sie hätten die That begangen, trotzdem sie von der Verwerflichkeit und Strafbarkeit derselben vollkommen überzeugt gewesen wären, allein sie hätten nicht die Macht gefunden, diesem fremden verderblichen Triebe zu widerstehen. Das sind Thatsachen, die wir nicht hinwegleugnen können, die allen, welche öfters in Gerichtssälen sich zu bewegen genöthigt sind, Nichts Neues bieten. Solche Thatsachen sind scharf und grell beleuchtet, sie schmerzen das betrachtende Auge — allein es ist durchaus nicht nothwendig, dass dieser dunkle Drang das Verbrechen endlich thatsächlich nach sich zieht, dass er überhaupt die tendirte Handlung bewirkt, — das sind meistentheils erst Erscheinungen der letzten Consequenz, gleichsam die äussersten Glieder einer längeren Kette — nein, ohne wirklich zur That zu reifen manifestirt sich dieser Drang zuweilen bei den ruhigsten und ehren-

werthesten Individuen; es ist ein vorübergehender, peinvoller Zustand, in welchem wir uns plötzlich vorfinden und dem wir uns durch eine schnelle Handlung, einen möglichst schnellen Wechsel der Aufmerksamkeit und dergl. mehr zu entziehen suchen.

Wenn wir nun diesen Seelenzustand, den gesammten Habitus, in dem wir uns hierbei befinden, näher ins Auge fassen, so drängt sich uns zunächst wohl die Wahrnehmung auf, dass das, was wir gemeinhin „Wollen“ zu nennen pflegen, kein primärer psychischer Act, kein für sich bestehendes unabhängiges und ursprüngliches „Vermögen“ sein kann. Zunächst besitzen wir offenbar Alles, was überhaupt in unserer Seele vorgeht dadurch und damit, dass wir vorstellen und fühlen, das „es“, nämlich was wir vorstellend und fühlend besitzen, sind eben auch wieder Vorstellungen und Gefühle; Vorstellungen und Gefühle sind es, die den Inhalt unseres Bewusstseins ausmachen, d. h. in deren gegenwärtigem Vorhandensein das Bewusstsein besteht. Diese Vorstellungen nun verknüpfen oder scheiden sich, sie bilden nach gewissen Gesetzen mehr oder minder feste Komplexe, gleichsam zusammenhängende Gewebe, welche sich sodann in weiterer Folge darstellen als die Objecte unserer inneren Erfahrung. Vorstellungen und Gefühle sind miteinander verbunden, sie stehen in einem bestimmten Verhältniss zu einander. Wir fühlen mehr oder weniger deutlich, wenn in uns Vorstellungen auftauchen, wir fühlen, dass wir vorstellen, die Vorstellungen haben Gefühle in ihrem Gefolge, welche ihrerseits wiederum zurückwirken auf die Vorstellungen, ihnen ein gewisses eigenthümliches, ein individuelles Gepräge aufdrücken: das Vorstellen läuft durchaus nicht so uninteressirt ab, wie wir oft meinen [1]), es ist interessirt

1) Vergl. hiezu die vortreffliche Abhandlung (Antrittsrede) von W. WINDELBAND, Über den Einfluss des Willens auf das Denken. (Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie herausgeg. von Avenarius. Leipzig. 1878 Heft III. Nur mit der Annahme eines

durch unsere Gefühle, welche und insofern sie ihm die Tendenz und Richtung geben [1]). Und umgekehrt, all' mein Fühlen ist begleitet von Vorstellungen, mehr oder minder deutlichen, es rückbezieht sich auf Vorstellungen, sucht sich in solche umzusetzen, die Vorstellungen bilden seinen Inhalt.

Vorstellen und Fühlen sind keineswegs zwei von einander getrennte, ursprüngliche Vermögen der menschlichen Seele, denn „Vermögen" besitzt die Seele überhaupt nicht, weder eines noch zwei oder drei und mehrere, — sondern es sind diejenigen beiden Erscheinungsformen, welche als die letzten übrig bleiben, wenn wir die mannigfach complicirten, in einander geschlungenen psychischen Gebilde analysiren. Diese beiden letzten, und in diesem Sinne kann man wohl sagen Primärerscheinungsformen lassen sich nicht, die eine auf die andere zurückführen, d. h. es lässt sich nicht die eine als eine Modification der anderen annehmen, — beides, Vorstellen und Fühlen sind Reactionserscheinungen der menschlichen Seele gegen Eindrücke irgend welcher Art, welche sich ganz allgemein

---

„unbewussten Willens" (pag. 283), als dessen Formen und Erregungsweisen sich die Gefühle, welche auf den Gang der Vorstellungen Einfluss ausüben, charakterisiren sollen, können wir uns nicht einverstanden erklären.

1) Sehr gut bemerkt WINDELBAND (a. a. O. pag. 279): die Gefühle „schieben sozusagen die Vorstellungen, an denen sie sich erregen, vor." .... „In dem Turniere des Seelenlebens sind die Vorstellungen nur die Masken, hinter denen sich die wahren Streiter, die Gefühle .... verbergen." (Pag. 277) „Je schärfer man in die Analyse des seelischen Lebens eingedrungen ist, um so näher ist man der Erkenntniss der Grundthatsache gerückt, dass es keinen Vorstellungszustand gibt, der nicht in einer sei es auch noch so schwachen Weise mit einer Gefühlserregung verknüpft wäre .... Jede Vorstellung steht in einem gewissen Verhältniss zu dem ganzen psychischen Systeme, in welchem sie auftritt, und eben dieses Verhältniss findet in dem sie begleitenden Gefühl seinen Ausdruck."

als Empfindungen manifestiren und in weiterer Folge sich psychisch darstellen als Vorstellungen oder Gefühle. Jede Empfindung äussert sich psychisch durch Vorstellungen oder Gefühle, wenn sie sich nämlich überhaupt psychisch äussert, d. h. wenn die Seele von ihr Notiz nimmt, wenn das psychische Befinden durch sie irgendwie berührt wird. Wenn wir also sagen, „wir stellen vor“, so ist damit nicht gesagt, dass wir nicht auch fühlten, sondern es bedeutet Nichts weiter, als dass auf dem Vorstellen in diesem Falle der Hauptnachdruck liegt, sagen wir „wir fühlen“, so liegt der Nachdruck auf dem Fühlen, welches in diesem Falle durch das Vorstellen lediglich, wenn auch noch so schwach, begleitet wird.

Der Unterschied zwischen diesen beiden Erscheinungsformen, durch welche alle Empfindungen psychisch repräsentirt werden, besteht eben darin, dass im Allgemeinen das Vorstellen universell, das Fühlen individuell ist.

Wir sind daran gewöhnt, das Vorstellen als Etwas von unserem eigenen subjectiven Leben, von unserem Gemüthsleben Unabhängiges zu betrachten — es bietet uns dar das Band der Gemeinsamkeit, welches uns und alle Menschen miteinander verbindet. Hier giebt es keine besonderen Artunterschiede, — vorstellen müssen alle Menschen, das Vorstellen ist das Object des Streites und der Vereinigung. Anders verhält es sich mit dem Fühlen. Das Fühlen schliesst ein und umfasst alle jene psychischen Erscheinungen, welche wenigstens nicht direct und ausschliesslich abhängig von äusseren Beziehungen, uns ganz allein, ganz subjectiv als innerstes Eigenthum angehören. Das Fühlen ist, wie wir gesehen haben, auch hier freilich verbunden mit dem Vorstellen, allein das Vorstellen weist in diesem Falle nicht nothwendig hinaus über unser subjectives, rein persönliches Leben, es beschränkt sich lediglich auf dasselbe — daher schreiben wir den Gefühlen, die unser Inneres bewegen, keine Allgemeingültigkeit zu [1],

1) Wir sehen natürlich hier von den ethischen Gefühlen ab, diese

sie sind individuell bestimmt, sie bilden unsere eigene Welt. Über Gefühle, sagt man, lässt sich nicht streiten, sie lassen sich nur schwer, oft überhaupt gar nicht analysiren, denn, um ein Gefühl zu analysiren, muss ich es umsetzen in die Wortsprache d. h. in die ihm adäquate Vorstellung; die Gefühle wirken als Totalkräfte, sie weichen, momentan wenigstens, gänzlich zurück, sobald sich ihnen die sichtende Überlegung naht. Und dennoch ist das vorhandene Verhältniss zwischen Vorstellen und Fühlen nicht zu verkennen — seine genaue Würdigung ist von der höchsten Bedeutung für die psychologische Forschung.

Das Vorstellen, wenn wir es im engeren Sinne auffassen: das Denken — und das Fühlen begleiten jedoch nicht nur einander, sie potenziren auch einander unter Umständen.

Wollen wir bei Jemandem die Vorstellung einer irgendwo grassirenden Hungersnoth zu einer recht eindringlichen gestalten, so bemühen wir uns durch lebhafte, eindringliche Erzählung die Gefühle hervorzurufen, welche mit jener Vorstellung als solcher besonders associirt sind. Wie sehr die ergreifende Schilderung eines Augen- oder Ohrenzeugen, vollends das Wehklagen der vom Unglück selber Betroffenen die Vorstellung des Unglücks und der Hilfsbedürftigkeit zu erhöhen geeignet ist, das ist eine ganz bekannte Thatsache. Dadurch eben, dass das persönliche Gefühl zu der blossen Vorstellung des Falles hinzutritt, scheint sich die Vorstellung ihrer abstracten Universalität momentan zu entäussern; sie wird concret gemacht, uns nahe gerückt, wir erfassen jetzt den Fall mehr individuell und persönlich. Wir werden gerührt, ergriffen

---

sind bestimmt durch die Qualität des Gefühlten, sie besitzen Allgemeingültigkeit kraft ihres Inhaltes, welcher und insofern derselbe durch allen Menschen gemeinsame oder gemeinsam sein sollende Vorstellungscomplexe constituirt wird. Doch diese Seite können wir bei unserer lediglich psychologischen Auseinandersetzung vorerst ausser Acht lassen.

vielleicht, es schlägt in unserem Innern eine verwandte Saite an — wir „mit-leiden“. — Durch das Hinzutreten des entsprechenden Gefühls zur Vorstellung des gegebenen Falles erklärt sich eben die Möglichkeit des Mitleidens und der Mitfreude — hierdurch begreifen wir erst, dass Leid und Freude, die wir bei unseren Nebenmenschen wahrnehmen, gleichsam uns anzustecken vermögen. Ich sage vermögen! Sie müssen es nicht. In der blossen Vorstellung des Falles würde Nichts von alledem begründet sein, sie wäre Etwas Objectives, Universelles, sie wäre bei allen Menschen die gleiche, würde also, da alle individuellen Unterschiede fallen, indifferent sein. Dass der ganz gleiche und selbige Fall bei uns und auf uns so oft in ganz verschiedener Weise wirkt, beruht eben darauf, dass er bei verschiedenen Individuen verschiedene, mehr oder minder abgestufte Gefühlsquanta erregt, welche der blossen Vorstellung einen erhöhten Nachdruck verleihen. Erregt hingegen die Vorstellung des gegebenen Falles kein hinlänglich intensives Gefühl, ist sie also mit keinem hervortretenden Gefühl associirt, so bleibt sie interesselos — der Fall lässt uns kalt, berührt uns weiter nicht. Hierbei können wir leicht sehen, in wie hohem Grade die Deutlichkeit, die Geläufigkeit, die Intensität, mit welcher sich Vorstellungen im Bewusstsein behaupten, von den Gefühlen abhängen, welche ihnen mehr oder minder fest associirt sind.

Umgekehrt können wir Ähnliches beobachten. Wollen wir bei Jemandem ein bestimmtes Gefühl erwecken oder das bereits vorhandene verstärken, oder zu besonders markirtem Ausbruch veranlassen, so glückt uns dies, wenn es uns gelingt, diejenigen Vorstellungen oder Reihen von Vorstellungen, welche Träger jener Gefühle sind, besonders zu betonen und geschickt zu gruppiren. Wollen wir z. B. eine Menge fanatisiren oder den bereits vorhandenen Fanatismus nähren und schüren, so suchen wir durch wohlgesetzte Reden in berechneter Weise die Vorstellungen etwa der gewaltsamen Unterdrückung, des unverschuldeten Lei-

dens für eine gerechte Sache und dergleichen mehr in den Vordergrund zu heben — mit diesen Vorstellungen associiren sich dann ganz von selbst die Gefühle der Empörung und Entrüstung, welche ihrerseits dann in weiterer Folge übergehen können in gewaltsame Handlungen.

Wie sehr Vorstellungen und Gefühle von einander abhängig sind und auf einander zu wirken vermögen, das kann man an sich selber leicht beobachten. Wenn wir uns z. B. recht lebhaft vorstellen, von Jemandem schwer beleidigt und gekränkt zu sein und diese Vorstellung immer weiter entwickeln und ausspinnen, so bemerken wir leicht, wie allmählich das Gefühl des Zornes in uns aufsteigt, ein Gefühl, welches wir ganz beliebig steigern können. Man kann sich bekanntlich in Zorn, überhaupt in irgend eine Stimmung hineinreden und steigern. So ist mir ein Münchener Schauspieler bekannt, welcher häufig, sobald er auf der Bühne die Rolle eines Zornigen darzustellen hatte, in wirklichen Zorn ausbrach, so dass die Mitspielenden nicht selten in eine nicht gerade angenehme Lage geriethen.

Die gegenseitige Beziehung und Wechselwirkung von Vorstellen — Vorstellen im engeren Sinne, was wir Denken nennen — und Fühlen ist eine ganz unzweifelhafte Thatsache, auf sie müssen wir alle noch so complicirten Gebilde des psychischen Lebens zurückführen und aus ihr dieselben zu verstehen suchen. Der Mensch denkt und fühlt, denkend und fühlend nimmt er die Welt in sich auf, denkend und fühlend gestaltet er dieselbe in sich aus — als ein denkendes und fühlendes Wesen stellt sich der Mensch dar, einmal als Glied einer universalen Gemeinschaft und zugleich als eine Individualität für sich. —

Allein wir denken und fühlen nicht nur, wir sind nicht nur betrachtende Wesen, die auf sich einwirken lassen, was um sie herum und in ihnen selber vorgeht, sondern wir suchen selbst bestimmend einzugreifen in den Verlauf der Dinge, wir suchen die Dinge zu gestalten — wir handeln — wir wollen!

Bekanntlich hat die ältere Psychologie die Schwierig-

keit, welche das Problem des Wollens in sich birgt, dadurch zu heben versucht, dass sie der menschlichen Seele eine ganze Reihe sogenannter „Vermögen“ zusprach, die Seele gleichsam in viele Particularseelen oder Seelchen zersplitterte, und, sobald sie die einzelnen Vermögen gehörig gesondert hatte, sie gegenseitig aufeinander, gleich wie chemische Substanzen, wirken liess. So stellte sie unter Anderem ein Gedächtnissvermögen, ein Empfindungsvermögen, ein Gefühlsvermögen, ein Denkvermögen auf und setzte sich mit der Frage nach dem Wesen und der Natur des Wollens dadurch auseinander, dass sie den „Willen“ unter das „Begehrungsvermögen“ subsumirte. Allein mit dieser summarischen Behandlung war das Problem nicht gelöst — es wurde nur verhüllt — man setzte eben ein Wort für ein anderes und liess im Übrigen die Frage auf sich beruhen. Diese Vermögenstheorie, welche von der neueren Psychologie mit Erfolg angegriffen und bekämpft wurde, kann im Allgemeinen als aufgegeben betrachtet werden; sie genügt nicht zur Erklärung der überaus complicirten psychischen Erscheinungen.

Die Annahme selbständiger Seelenvermögen als ursprünglich in der Seele liegender Kräfte ist durchaus ungerechtfertigt, zunächst schon um desswillen, weil sie in der That dasjenige gar nicht erklärt, was sie überhaupt erklären soll, — sie ist keine gute Hypothese, denn, wenn ich den „Willen“ oder das Wollen als ein selbständiges Vermögen hinstelle, oder doch es unter das Begehrungsvermögen — es ist ganz gleichgiltig in welcher Form — subsumire, so kehren doch alle jene Schwierigkeiten, welche das Problem des Wollens in sich einschliesst, bei eben diesem Begehrungsvermögen wieder — sie sind nur vom „Willen“ übergeladen worden auf das Begehrungsvermögen. Was ist denn dieses Begehrungsvermögen, wie entsteht es in der Seele, ist es „angeboren“ oder vielleicht „ursprünglich erworben,“ oder ist es „an- und vererbt“, oder ist es „anerschaffen“ oder „beanlagt“ [1]), welches sind

1) So spricht z. B. in neuester Zeit HOPPE von „in angeborener

denn die charakteristischen Eigenthümlichkeiten, die gerade diesem Vermögen seine besonderen Merkmale aufdrücken, was hat es Unterscheidendes, Eigenes voraus vor anderen Vermögen, welcher Art endlich sind denn die Verbindungen, welche das Begehrungsvermögen mit anderen Vermögen der Seele eingehen soll — alle diese und ähnliche Fragen, die doch sicherlich ihre hohe Berechtigung haben, kehren hier wieder; der Wille als Begehrungsvermögen hingestellt oder unter dasselbe in welcher Form immer subsumirt, etwa als drittes Seelenvermögen neben dem Denkvermögen und Gefühlsvermögen betrachtet, ist Nichts weiter, als ein hypostasirter Klassenbegriff, unter welchem wir zwar eine Reihe von psychischen Erscheinungen zusammenfassen können, denn wir müssen für diese Klasse von Erscheinungen, denen bestimmte Merkmale gemeinsam sind, eine Bezeichnung haben, — das Kind muss doch einen Namen haben, — allein eine Erklärung eben dieser Erscheinungen enthält er nicht. Der blosse Name ist noch keine Erklärung. Wir haben es hierbei eben wieder einmal mit einer höchst unglücklichen Fiction zu thun, durch welche Nichts erreicht wird, welche vielmehr geeignet ist, die Schwierigkeiten des Problems zu verdunkeln, als dass sie dieselben zu lösen vermöchte. —

Ausserdem aber ist die Annahme eines derartigen Seelenvermögens auch nicht das Resultat einer durchgreifenden psychologischen Analyse, sondern sie ist ihrem

---

Weise in uns beanlagten, muthmasslichen Elementargefühlen", hiezu rechnet er „das, was wir Achtungs- und Ehrfurchtsgefühl, Wahrheits-, Schönheits-, Liebe- und Friedensgefühl nennen", aus diesen soll dann die „geistige Gefühlsthätigkeit" (?) zahllose „abgeleitete Gefühle" (Gerechtigkeit, Treue, Dankbarkeit, Freiheit, Ordnung, Keuschheit u. s. w.) bilden. Er spricht dann im Weiteren von „geistiger Faser-Eigenschaften im Gehirn", welche „angeboren beanlagt" sein sollen u. s. f. Doch enthält im Übrigen die Schrift (Die Zurechnungsfähigkeit. Erklärung, Entstehung und Herkunft. Würzburg 1877) trotz dieser und anderer theilweise bedenklicher Schiefheiten mancherlei Nützliches.

ganzen Wesen nach apriorisch. Die Analyse der vielfach complicirten Erscheinungen des psychischen Lebens führt vielmehr, soweit wir dieselbe bis jetzt verfolgen können, auf zwei letzte Formen, in und unter welchen sich uns alles psychische Leben darstellt, zwei Formen des einen Lebens, die wir, mögen sie nun an sich Eines sein oder nicht [1]), doch jedesfalls in unserem Bewusstsein unterscheiden müssen — das Vorstellen und das Fühlen; aus ihnen beiden müssen wir alle übrigen psychischen Vorgänge zu begreifen versuchen; auf den Willen oder das Begehren als für sich bestehende Facultas führt die psychologische Analyse nicht. Die psychologische Analyse darf nicht willkürlich stehen bleiben bei dem „Willen"; das was wir Wollen nennen ist vielmehr ein mehr oder minder complicirter Vorgang, dessen einzelne Momente durch die Analyse blosgelegt werden können.

Es scheinen auch hierbei wesentlich speculative, be-

---

1) Vollkommen richtig macht WUNDT darauf aufmerksam, dass wir daraus, dass wir psychologisch die Vorstellungen und Gefühle von einander trennen, noch nicht folgern dürfen, dass sie thatsächlich getrennt sind. Er sagt: „Unsere psychologische Reflexion trennt dieselben (Vorstellungen und Gefühle), aber wir haben keinen zureichenden Grund, anzunehmen, dass sie wirklich getrennt sind. Unsere inneren Zustände sind im allgemeinen immer complexer Art, und es kann sich daher nur um die Frage handeln, was denn unsere Reflexion nachträglich zu einer solchen Trennung veranlasst." Vergl. W. WUNDT, Über das Verhältniss der Gefühle zu den Vorstellungen. (In der Vierteljahrsschrift für wissenschaftl. Philosophie herausgeg. v. Avenarius. Leipzig. 1879. Heft II. pag. 138.) Psychologisch müssen wir beides von einander unterscheiden, denn die Thatsachen der inneren Erfahrung lehren uns, dass Vorstellen nicht Fühlen und Fühlen nicht Vorstellen ist, wenngleich eine enge Verbindung und Wechselwirkung zwischen beiden besteht. Die metaphysische Frage nach dem An Sich dieses ganzen Verhältnisses wird damit freilich nicht berührt, sie hat aber auch, wenigstens was die Erklärungsversuche des Thatbestandes unserer inneren Erfahrung anbetrifft, ein nur secundäres Interesse.

sonders ethische Motive gewesen zu sein, welche sich gegen diese Auffassung sträuben, allein „alle Speculation, die nicht auf dem festen, unbestreitbar gegebenen Grunde der Erfahrung beruht, ist leeres Hirngespinnst“ sagt HERBART mit vollem Rechte. Eben diese Analyse, welche sich hält lediglich an das, was unmittelbar im Bewusstsein vorgeht, und als was uns das Bewusstsein selber als solches gegeben ist, die Analyse, welche die vielfachen Complicationen aufzulösen sucht und auf ihre letzten unterscheidbaren Glieder zurückführt, „die genaue Erfassung und Beschreibung des wirklichen bewussten Geschehens, die Basis aller Psychologie“, wie SIGWART treffend bemerkt, ist es, welche die grossen Schwierigkeiten der Probleme uns vor Augen führt, allein sie ist es auch, welche uns den Weg und die Mittel zeigt, auf welchem und durch welche wir die Lösung jener Probleme anzustreben haben [1]).

Wenn wir überhaupt die Seele als ein Conglomerat einzelner Vermögen oder als irgend ein metaphysisches Wesen, ausgestattet mit einer Summe irgend welcher Vermögen betrachten wollen, so könnten wir ganz nach Belieben eine unbestimmbar grosse Anzahl solcher Vermögen annehmen; jeder psychischen Erscheinung würde dann ein Vermögen der Seele resp. eine Verbindung von Vermögen der Seele substituirt, aus welchem der in Frage stehende Vorgang resultirt; die Erklärung der psychischen Erscheinungen würde dann in der Auffindung des oder der entsprechenden Vermögen bestehen. Die Erscheinung wäre somit erklärt, wenn man sie fein säuberlich einrangirt und classificirt hätte. Doch dieses Verfahren würde lebhaft an den Naturforscher erinnern, welcher etwa die Polarisationskraft oder die Adhäsionskraft als selbständige ursprüngliche Wesen behandeln wollte, — wir haben es hierbei eben auch mit Erscheinungscomplexen zu thun, die wir zur Unterscheidung von einander benennen müssen, aber wir müssen uns auch

1) Vergl. auch WINDELBAND a. a. O. pag. 267.

hierbei, wie überall, sehr hüten, wissenschaftliche Abstractionen auf das Wesen der Dinge selber zu übertragen. Abstractionen sind nothwendig für die Wissenschaft, sie werden aber gefährlich, wenn wir uns verleiten lassen, zu vergessen, dass sie lediglich ein Werk unserer eigenen Vernunft sind. Und „unser Wissen ist Stückwerk“. Es ist leider kein Fortschritt, den die Psychologie in ihrer Entwickelung Kant zu verdanken hat, welcher vollkommen der Wolffschen Richtung angehört hat; die zum Theil wenigstens gänzlich kritiklose Beugung unter seinen grossen und berühmten Namen ist für die psychologische Forschung auf lange Zeit hin verhängnissvoll geworden.

II.

Können wir nun das Wollen nicht als ein sogenanntes „Grundvermögen“ der menschlichen Seele ansehen, ist es keine von jenen beiden letzten Erscheinungsformen, auf welche uns die psychologische Analyse letztlich zurückführt, so werden wir es als einen complicirten, psychischen Vorgang zu betrachten haben, wir werden jene beiden letzten Formen in ihm wiederfinden. Wenden wir uns nun der Frage zu: Aus welchen Bestandtheilen constituirt sich das Wollen und wie constituirt es sich.

Zunächst gehört zum Wollen wesentlich, dass ich weiss, was ich will, dass ich weiss, worauf sich mein Wollen richtet, denn ich will stets Etwas, dieses Etwas ist das Ziel meines Wollens, der Endpunkt, auf welchen die in meinem Inneren sich vollziehende Bewegung sich richtet; das Wollen stellt sich überall dar als eine Handlung, das Gewollte als der Zweck dieser Handlung.

Wollen wir nun das vorliegende Problem festhalten und es nicht von vornherein gänzlich verschieben, so

müssen wir im Einklang mit dem Sprachgebrauch fordern, dass, sofern wir von einer gewollten Handlung sprechen, wir uns derselben, mindestens aber des Zweckes derselben durchaus bewusst sind. Wenn wir wollen, so müssen wir wissen, dass wir wollen und was wir wollen, wir können mithin von einem „unbewussten Wollen“ nicht sprechen.

Unbewusstes Wollen! Todtes Leben! wie viel Widerspruch und Verwirrung hat diese unglückliche Fiction schon angerichtet! Dasjenige, was ich überhaupt nicht weiss, was meinem Bewusstsein nicht gegenwärtig ist, das kann ich auch nicht wollen; der Inhalt meines Wollens ist die zu realisirende Idee, also die in mir vorhandene Vorstellung des Zweckes; das in meiner Vorstellung Vorhandene, also das Ideale, soll wirklich, also real werden; das Wollen ist aufgehoben, wenn der Zweckgedanke fehlt. Eben durch die Prämeditation, durch die Fixirung des Zweckes, durch das Wissen, dass Mittel zum Zweck vorhanden sind, dass die Anwendung dieser Mittel in meiner Macht steht, von meinem Belieben abhängt, dass weiterhin Ich, der ich will, dieses mein Wollen zu bestimmen weiss, durch die Abgeschlossenheit, gleichsam die Abrundung des ganzen Vorganges, der vom Ich ausgehend in das Ich wieder zurückläuft, unterscheidet sich die Wollenshandlung von der Triebhandlung. Das „unbewusste Wollen“, diese merkwürdige proles biformis einer verunglückten Speculation würde ein Irrthum in der Voraussetzung sein, — es würde die Verbindung zweier Begriffe involviren, welche mit einander nicht verbindbar sind, sondern einander aufheben.

Zum Wollen gehört also zunächst die Vorstellung eines Gewollten, eines Zweckes, welcher, vorgestellt als noch nicht realisirt, realisirt werden soll, und zwar realisirt werden soll durch mich, der ich will, nicht etwa ohne mein Zuthun, durch eine mir unbekannte, mir nicht zugehörende Macht, die etwa zufälligerweise für mich einträte, die Handlung für mich vollzöge. Das Moment gehört ganz wesentlich zum Wollen, dass ich, der ich will, selbstständig eingreife in den Lauf der Dinge, dass ich an irgend einer Stelle mein

Handeln, das ist, mein Thun oder Lassen als causa einsetze für einen bestimmten vorgestellten Erfolg. „Etwas wollen“ heisst nicht: Etwas erwarten, ob es mir etwa zufalle durch ein gütiges Geschick, sondern es bedeutet: mein Handeln einsetzen um den vorgestellten Zweck durch eben dieses mein Handeln zu erreichen, d. h. handelnd Etwas mir bestimmt Vorschwebendes zu bewirken. Hierin liegt auch der Umstand begründet, dass sich mein Wollen nur auf Mögliches erstrecken kann; was ich will, muss mir erreichbar sein oder doch wenigstens erreichbar erscheinen; ich kann nicht Etwas wollen, dessen Erreichung ich nicht bei vernünftiger Abwägung der Umstände und zweckmässiger (zweck-mässig — in dem Maasse als es dem Zweck entspricht!) Anwendung der Mittel als bestimmt voraussetzen könnte.

Der Wollende weiss, dass seine Handlung als causa einen bestimmten effectus hervorbringt, er setzt diese Handlung als causa ein, indem er auf Grund dieses Wissens jenen effectus bestimmt erwartet. Unmögliches oder doch mir Unerreichbares kann ich nicht wollen, wohl aber wünschen, denn das Wollen hofft, und erwartet mit seinem guten Rechte Etwas Bestimmtes; Unmögliches aber kann ich nicht wollen, wenn ich es gleich wünsche, Unmögliches kann ich nur wollen, wenn ich es für möglich halte, d. h. wenn die Unmöglichkeit der Erreichung mir verborgen ist. „Nur wo dem Menschen die eigene That von seinem Können entweder unmittelbar die Versicherung oder doch mittelbar die Einbildung gab, tritt ein dreistes: „ich will!“ hervor. Wer da spricht: ich will, hat sich des Künftigen schon in Gedanken bemächtigt, er sieht sich schon vollbringend, besitzend, geniessend. Zeigt ihm, dass er nicht könne: er will schon nicht mehr, indem er euch versteht!“ sagt Herbart.

Der wesentliche Unterschied zwischen Wollen und Wünschen besteht eben darin, dass ich beim Wollen einen bestimmten, mir erreichbar erscheinenden Zweck zu realisiren suche und um der Erreichung desselben willen durch

mein Thun oder Lassen in den Lauf der Ereignisse eingreife. Das Wollen stellt sich in jedem Falle dar als ein Handeln, als eine actio; wenn ich wünsche, befinde ich mich hingegen im Zustande des Abwartens ohne selbst Hand ans Werk zu legen. „Im Wollen arbeiten wir, Wünsche spielen mit uns.“ Das Wünschen kann sich auf Alles erstrecken; Unmögliches wünschen ist nicht unmöglich, — wir wünschen oft und wie gern! was wir nicht mehr wollen können. — Das Wünschen ist unbegrenzt, das Wollen hat seine Grenze. — Geschehenes ungeschehen machen, — gib meine Jugend mir zurück! — Das Alles kann ich wünschen, ebenso wie, dass es regne oder die Sonne scheine, wollen kann ich es nicht. Der Jugend schöne Mitgift ist die Unerschöpflichkeit des Wollens, vor lauter Wollen kommt der Jüngling oft zu gar keinem rechten Wollen — der gereifte Mann weiss recht wohl, dass er Vieles von dem, was er einst wollte, nur noch wünschen kann; zwischen dem Wollen und dem Wünschen liegt die Erfahrung. [1]) Wollungen verblassen zu Wünschen und Wünsche erheben sich zu Wollungen durch die Schule des Lebens. Ὁ μὴ δαρεὶς ἄνθρωπος οὐ παιδεύεται. — Das Wünschen kann unter Umständen freilich sich zum Wollen gestalten, dazu ist erforderlich einmal, dass das Wünschen in seiner Allgemeinheit restringirt wird, d. h. dass es auf ein bestimmtes, fixirtes, mögliches, für und durch mich erreichbares Object bezogen wird, sodann muss ein derartiger Grad von Interesse an der Erfüllung hinzutreten, dass in mir der impetus zum Handeln entsteht, — dadurch, dass ich aus dem blossen Zuschauer ein Handelnder werde, dass die passio übergeht in eine actio, verwandelt sich das Wünschen in das Wollen eines Objectes.

---

1) LAAS nennt mit Recht Wünsche dieser Art „active, causative, effective“, es sind das Wünsche „bei denen die Erfüllung auf Grund vorhergegangener Erfahrung vorhergesehen und von dem jedesmaligen Wunsche erregt und belebt“ wird. Vergl. LAAS, E. Die Causalität des Ich. (In der Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie herausg. von AVENARIUS. Leipzig 1880) Heft I. Artikel 1. pag. 43.

Fehlt das Eine oder das Andere jener beiden Momente, so hat es beim blossen Wünschen sein Bewenden. Zielt das Wünschen auf ein Object, dessen Erreichbarkeit mir versagt ist oder erscheint, so habe ich es zu thun mit einem „frommen Wunsch", denn mehr als der Mensch kann, kann er auch nicht wollen — solche „fromme Wünsche" sollte man sobald wie möglich beseitigen, sie täuschen und verfälschen oft die Überlegung und lähmen die Hand. Wie oft ist der Wunsch der Vater des Gedankens! Vieles Wünschen verweichlicht, kräftiges Wollen, auch wo die Ausführung nicht gelingt, bildet Charactere. Fehlt hingegen lediglich die Intensität, der impetus agendi, so möchte ich wohl, auch könnte ich, aber ich will nicht — sei es Kraftlosigkeit, Mangel an Energie, seien es irgend sonst welche Erwägungen, sie hindern das Wünschen, sich zum Wollen zu erheben. In jedem „ich will" liegt eben ein Befehl, sic volo sic jubeo!

Wie wir bis jetzt gesehen haben, gehören zum Wollen Vorstellungen [1]) und zwar mannigfache; die Vorstellung des status quo, die Vorstellung einer Veränderung des gegenwärtigen Zustandes, die Vorstellung der Möglichkeit eben dieser Veränderung, ferner die Vorstellung einer bestimmten Veränderung insbesondere, die Vorstellung eines bestimmten fixirten Zweckes und Zieles, und endlich die Vorstellung der Mittel und Wege, welche zum Ziele führen sollen. Die Vorstellung, dass überhaupt Mittel vorhanden sind, muss unter allen Umständen gegenwärtig sein, sie muss sogar einen bestimmten Grad von Klarheit besitzen; ich muss wissen, welche bestimmten Mittel überhaupt anzuwenden sind, um den Zweck zu erreichen, und ich muss wissen, ob und in wie weit mir und gerade mir eben diese Mittel zu Gebote stehen. Ich muss bei complicirteren Verhältnissen, oder aber, wenn mir für den gleichen Zweck mehrere ver-

1) Vergl. u. A. auch die sehr gute Ausführung bei LAAS, a. a. O. pag. 45 u. f.

schiedene Mittel anzuwenden die Möglichkeit gegeben ist, das am meisten Zweckentsprechende durch prüfendes Denken ausmitteln; ich muss überlegen, wählen.

Denn die ganze Erwägung, ob das Ziel meines Wünschens erreichbar ist, ob mithin sich mein Wünschen überhaupt im gegebenen Falle zum Wollen entwickeln kann, ist ja der Natur der Sache nach abhängig von und besteht in der Erwägung, ob überhaupt Mittel existiren und wenn ja, ob ich sie anzuwenden in der Lage bin. Ich muss mit einem Worte alle Umstände in Rechnung zu ziehen suchen, welche meinem Unternehmen etwa förderlich oder hinderlich sein könnten.

Allein mit allen diesen Vorstellungen, mit diesem, wie wir sehen, mannigfach verwickelten und in sich verschlungenen Vorstellungsprozess, welcher das Erwägen ausmacht, ist noch immer kein Wollen gegeben; diese rein theoretische Besinnung braucht durchaus nicht nothwendig über sich selbst hinauszuweisen, sie kann angestellt werden ohne alles eigene persönliche Interesse. Wenn wir beispielsweise bei der Prüfung irgend einer vorliegenden Handlung das Wollen eines anderen Menschen zu beurtheilen haben, so stellen wir alle jene Erwägungen an mit kühlem Verstande ohne besondere Herzensregung; es ist ja in diesem Falle nicht *unser* Wollen, nicht *unsere* Handlung, uns beseelt bei der Beurtheilung kein eigenes subjectives Interesse, vorhanden ist lediglich ein rein theoretisches Interesse, z. B. das Interesse an der Eruirung des wirklichen Sachverhaltes im gegebenen Falle, dann weiter das Interesse an der Wahrheit überhaupt. Dass *ich* will, dass aus all diesen Erwägungen *mein* Wollen entstehe, dazu erübrigt, dass noch Etwas Weiteres hinzutrete — der Entschluss. Erst durch den Entschluss wird das Wollen perfect, durch ihn erst wird der ganze Prozess wie mit einem Schlage vollendet.

Doch wie entsteht der Entschluss, was muss noch hinzutreten zu der theoretischen Erwägung, damit sie auslaufe in ein Wollen? Hinzutreten muss das Begehren.

Es genügt nicht, dass ich mir die Möglichkeit der

Erreichung des Zweckes, also die Durchführbarkeit, die Zweckmässigkeit, den Nutzen einer Handlung vor Augen führe — um ein Object zu wollen muss ich es begehren; es muss ein eigenes, ein persönliches Interesse vorhanden sein, welches den stimulus zum Handeln abgiebt. Wollen ist nicht Begehren ohne Alles Weitere, allein es ist nicht möglich ohne Begehren, — das Begehren ist ein Moment unter anderen Momenten, aus welchen und durch welche sich das Wollen constituirt. Doch nun drängt sich uns die Frage auf nach der Natur und dem Wesen des Begehrens.

Zunächst leuchtet soviel ein, dass sich das Begehren, und das hat es mit dem Wollen gemeinsam, immer bezieht auf Etwas, was wir nicht besitzen, was wir gegenwärtig nicht haben; erreichen wir das Erstrebte, also hier das Begehrte, so schwindet das Begehren, d. h. es erfüllt sich. Nun aber, und das ist überall wohl im Auge zu behalten, kann das Object meines Begehrens, da ja das Begehren ein rein psychischer Act ist, nur bestehen in Vorstellungen oder Gefühlen, denn ausser Vorstellungen und Gefühlen besitzen wir direct überhaupt Nichts — reale Objecte, Gegenstände, Empfindungen kann ich nur insofern begehren, als ich von ihnen, ob mit Recht oder Unrecht, annehme, sie rufen in mir gewisse Vorstellungen oder gewisse Gefühle hervor, eben diese, das einzige Besitzthum der Seele „begehre" ich. Die Begierde entspringt mithin, wie wir leicht sehen, aus einem Mangel, aus einer Schranke meines Vorstellens, sie stellt sich dar als ein Gehemmtsein, als ein Unlustgefühl, welches entsteht dadurch, dass ich Etwas als angenehm Vorgestelltes doch zugleich als Etwas nicht Gegenwärtiges vorzustellen gezwungen bin. Auf meinem Vorstellen lastet ein Druck, welcher häufig mit sehr prononcirten Gefühlen verknüpft ist; das Vorstellen ist in seiner Entwicklung gehemmt und zwar durch fremde Vorstellungen, jedesfalls durch die Vorstellung der Negation, des Nichtvorhandenseins dessen, was als angenehm vorgestellt wird. Das Vorstellen kann nicht rückwärts und nicht vorwärts; rückwärts nicht, weil bis zu dem status quo der Vorstellungs-

prozess abgelaufen ist, zwar abgelaufen, aber nicht überhaupt vollendet abgelaufen ist. Zu einer Nullifizirung des Prozesses liegt kein Grund vor, auch läge eine solche gar nicht, wenigstens direct nicht in unsrer Macht. Geschehenes bleibt geschehen. Wir könnten nur durch Einschiebung fremder Glieder in die Reihe dieselbe ablenken und auf diesem indirecten Wege die Wirkung paralysiren. Allein die Vorstellungsentwicklung drängt weiter ihrem bestimmten Abschluss entgegen, schliesst demnach eine solche Ablenkung zunächst aus [1]). Jedoch auch nach vorwärts, also diesem Abschluss entgegen, ist die Vorstellungsentwickelung gehemmt, da den hervorgetriebenen Vorstellungsreihen die Bestätigung durch die Wahrnehmung fehlt; es fehlen eben diejenigen Vorstellungen alle, welche durch die Wahrnehmung hätten sollen hervorgetrieben werden, um, sich anschliessend an die vorhandenen, den Abschluss der gesammten Reihe zu bewirken. — Wenn z. B. die Vorstellungsreihe auf eine bestimmte sinnliche Wahrnehmung, auf irgend eine Empfindung gerichtet ist, wie dies ja bei allen sogenannten „sinnlichen“ Begierden der Fall ist, so

---

1) Dass die Ablenkung der ganzen Reihe überhaupt möglich ist, leuchtet ein. Sie tritt in allen den Fällen zu Tage, in denen das Begehren durch Überlegungen irgend welcher Art zum Schweigen gebracht wird, ohne also eigentlich befriedigt worden zu sein. Durch jene Überlegungen, also Vorstellungen, welche der ursprünglichen Reihe fremd sind, wird dieselbe abgelenkt, abgebeugt, die Stauung des Vorstellungsprozesses wird dadurch aufgehoben, die Reihenentwickelung kommt wieder in Fluss, das Begehren schwindet. Dass hierbei gewisse Ansätze eben dieses Begehrens zurückbleiben können und thatsächlich oft zurückbleiben ist nicht zu leugnen, Ansätze, welche das künftige Auftreten eben dieses selben Begehrens erheblich zu erleichtern im Stande sind, — nur sind, falls die Überlegung siegreich war gegen die Begierde, jene Ansätze, gleichsam Reste, welche von der ursprünglichen Reihe übrig geblieben sind, nicht stark genug, um die Ablenkung der ganzen Reihe zu verhindern. Sie werden momentan bis auf die Schwelle zurückgedrängt.

kann, wenn jene Wahrnehmung nicht eintritt, die Reihenentwicklung sich nicht vollenden; der Reiz wird nicht ausgelöst, die Vorstellungsentwickelung ist momentan zum Stehen gebracht, sie ist gleichsam eingekeilt und harrt ihrer Bestätigung. Als das diesen Vorstellungszustand (sit venia verbo!) begleitende Gefühl der Unlust, als das Gefühl eines vorhandenen Mangels, als das Gefühl des gerne Mögens und doch des momentanen Unvermögens, stellt sich das Begehren dar. Je stärker jener Druck ist, welcher auf dem Vorstellen lastet, desto stärker ist naturgemäss das Begehren; den höchsten Grad wird das Begehren demnach erreichen, wenn jener Druck in solchem Maasse anwächst, dass das aus ihm entspringende Gefühl unerträglich wird. In diesem Fall ist die Begierde blind geworden, sie explodirt irgendwie und irgendwo, die Spannung sucht eine gewaltsame Lösung, der zu straff gespannte Bogen knickt.

Characteristisch ist, und das muss überall festgehalten werden, für die Begierde hauptsächlich der Umstand, dass das Unlustgefühl, aus welchem sie sich constituirt, immer entsteht in Folge des Vorstellens. Hierbei ist natürlicherweise nicht ausgeschlossen, dass die Vorstellungsmassen, welche in ihrer Hemmung jenes Gefühl erzeugen, ihrerseits sich wiederum auf Empfindungen zurückführen lassen; es ist dies bei den sogenannten niederen Begierden durchgängig der Fall, nur ist es sehr zweierlei, ob das Gefühl als psychische Repräsentation direct hervorgeht aus der Organempfindung, oder aber, ob es durch Vorstellungsverbindungen und Hemmungszustände derselben vermittelt wird.

Begierden unabhängig von Vorstellungen giebt es nicht; wir unterscheiden mit Recht zwischen Begierden und Trieben. Das Object der Begierde muss überall wirklich als sinnlich nicht gegenwärtig vorgestellt werden, die Erreichung desselben, und damit die Stillung des Begehrens kann nicht abhängig sein von dem subjectiven Verlauf unserer Vorstellungen. Eben dadurch erreicht ja das Begehren so oft jene Heftigkeit, jene dämonische Ausdauer, dass ich, der ich begehre, mich ausser Stande finde, die Begierde augen-

blicklich zu befriedigen, so sehr ich es auch möchte; die Begierde wächst durch den Widerstand, weil die gehemmten Vorstellungsmassen immer wieder aufs Neue das Hinderniss zu überwinden suchen; sie, als „appercipirende“ Vorstellungsmassen, suchen sich die neu ins Bewusstsein tretenden Vorstellungen zu assimiliren, sie drücken alle diejenigen auf respective unter die Schwelle, welche nicht geeignet sind, die vorhandene Kraft zu verstärken; je grösser mithin das Hinderniss ist, desto stärker wird auch der Widerstand gegen das Hinderniss sein — die Begierden wachsen. Sie gleichen jenen Polypen, die mit ihren tausend Fangarmen Alles in ihren Bereich Gelangende an sich ziehen und in sich aufsaugen. Dies Alles würde sich gar nicht erklären lassen, wenn wir Begierde und Trieb etwa mit einander identificiren wollten, obwohl wir durchaus nicht in Abrede stellen, dass in sehr vielen Fällen eben durch ihre Beziehungen zu den Organempfindungen Beide auch in naher Beziehung zu einander selbst stehen.

Der Trieb wird durch häufige Befriedigung abgestumpft, die Begierde im Gegentheil wächst, je öfter sie befriedigt wird, sie wuchert. Sie wächst eben dadurch, dass die Erinnerung an die früheren Lustgefühle alle diejenigen Vorstellungsmassen mit Leichtigkeit reproducirt, durch welche jene Lustgefühle erregt wurden, mithin oft die Aufmerksamkeit auf das lenkt, was ich erfahrungsgemäss als sinnlich angenehm vorstellen muss und welches ich doch auch zugleich als nichtvorhanden vorzustellen mich gezwungen sehe. Zum Begehren gehört Erfahrung, d. h. Wissen und es gehört dazu Gedächtniss. Ignoti nulla cupido. Im Begehren liegen Lust und Leid bei einander. Begierden schaffen Lüste, Gelüste und Leiden — Begierden: Leiden-schafften! Mein subjectiver, mir — und gerade mir als solchem eigenthümlicher Vorstellungsverlauf allein reicht in keinem Falle aus zur Erfüllung des Begehrens.

Einmal nehmlich können jenen Vorstellungscomplexen,

durch welche im gegebenen Falle die Begier hervorgerufen wurde, fremde, entgegengesetzte, abmahnende Vorstellungen gegenüber treten; sie halten jene zurück, so dass die Begierde nicht übergehen kann in die tendirte Handlung; die Reihe wird, wie bereits oben gesagt wurde, abgeleitet und läuft in dieser ihrer neuen Richtung ab; in diesem Falle begehre ich zwar, und vielleicht sehr heftig, allein ich habe noch Macht über mich. Erziehung, Bildung und Schulung des Characters, Gewissen und Unterwerfung unter sittliche Maximen lassen mich die immer aufs Neue anstürmende Begier mit Erfolg unterdrücken. In diesem Falle also könnte ich wohl die Begierde befriedigen, wenn ich nämlich wollte; — dass sie nicht befriedigt wird, liegt hier nicht an einem äusseren Hinderniss, welches ich nicht zu heben vermöchte, sondern es liegt daran, dass die andringenden Vorstellungen, aus denen die Begier entspringt, nicht stark genug sind, um in ihrer Gesammtheit die Gesammtheit der bereits vorhandenen, gefesteten und in sich durchgearbeiteten Complexe zu durchbrechen. Hier ist's der Character, der ein Veto! ausspricht. Allein, selbst wenn jene abmahnenden und warnenden Vorstellungen nicht oder doch nicht in genügender Menge und Intensität vorhanden sind, wenn sie in nur ungenügendem Grade consolidirt sind, wenn das Begehren die Seele ganz erfüllt und alle anderen Stimmen zum Schweigen gebracht hat, wenn ich mich bestrebe, die Begier mit allen mir irgendwie zu Gebote stehenden Mitteln, seien sie erlaubt oder nicht, zu befriedigen, so genügt auch hier mein blosses Vorstellungsleben für sich allein nicht. Daher ist es auch erklärlich, dass auf die Dauer unbefriedigte Begierden unter Umständen das Gemüth veröden und den Menschen verzehren, ja sogar zu gewissen psychischen Erkrankungen den Grund legen können; — hier vermag Erziehung viel. Selbst mit der regsten und glühendsten Einbildung, mit der üppigsten Phantasie ausgerüstet, vermag mein blosses Vorstellen nicht das sinnlich nicht Gegenwärtige herbeizuführen, d. h. es zu einem sinnlich Gegenwärtigen zu gestalten. Jede Begierde ist nur in

sofern und in soweit Begierde, als Etwas begehrt wird, dieses Etwas, was mir wohl bekannt ist, fehlt mir, d. h. ist gegenwärtig nicht vorhanden, es soll erreicht werden, die Begierde hört auf, Begierde zu sein, das unangenehme Gefühl löst sich auf in ein angenehmes Gefühl, sobald das begehrte Etwas auf welchem Wege immer erreicht ist.

Das Begehren hat also mit dem Wollen das Moment gemeinsam, dass Beides sich bezieht auf ein Zukünftiges d. h. gegenwärtig nicht Vorhandenes, es unterscheidet sich aber vom Wollen hauptsächlich dadurch, dass es unbegrenzt ist. Die Objecte des Begehrens können sowohl innerhalb als ausserhalb des Thätigkeitskreises dessen liegen, der da begehrt; ob der Begehrende seine Begierde befriedigen kann, oder ob dies schlechterdings ausserhalb seiner Möglichkeit liegt, hat weder auf das Begehren überhaupt noch auch auf die Intensität desselben im einzelnen Falle einen nachweisbaren Einfluss; ich kann Mögliches und Unmögliches in gleichem Grade, mit gleicher Heftigkeit begehren — das Wollen hingegen kann sich, wie wir sahen, überall nur richten auf Etwas Mögliches, wenigstens muss ich, der ich will, die Realisirung des Gewollten für möglich, für Etwas durch eine von mir ausgehende bewusste Handlung, einen Eingriff meinerseits, Erreichbares halten.

Zu einem Wollen sind mithin erforderlich folgende wesentliche Bestimmungen: Zuerst die Vorstellung des gegenwärtigen Zustandes, sodann das Gefühl der Mangelhaftigkeit eben dieses Zustandes als solchen, Unlustgefühl, ferner das Begehren von einem Etwas, welches als angenehm aber nicht gegenwärtig vorgestellt werden muss, sodann die Vorstellung der Möglichkeit einer Veränderung des gegenwärtigen Zustandes überhaupt und einer bestimmten fixirten Veränderung insbesondere, und zwar bewirkt durch selbständiges Eingreifen meinerseits, das Setzen meiner Handlung als causa eines bestimmten vorgestellten Erfolges. Bei complicirteren Fällen tritt noch hinzu die Erwägung in Betreff der Mittel, eventuell die Auswahl unter mehreren verschiedenen Mitteln, endlich die

Vorstellung des erreichten Zweckes, insofern derselbe wiederum als causa einer weiteren Entwicklungsreihe anzusehen ist, das respice finem! die Erwägung: ist der gewollte Zustand, die gewollte Veränderung dann, wenn sie wirklich eingetroffen sein wird, zweckmässig und recht, werde ich sie nicht hinterher bereuen u. s. w.

Das sind in summa die wesentlichen Momente, welche zusammentreten müssen und erst dann, wenn dies geschehen ist, wenn die Überlegung nach allen Seiten hin perfect geworden ist, tritt das „Ich will," oder gar „Ich wag's" in uns auf — wir fühlen uns, besonders in complicirteren Fällen, nachdem der Entschluss gefallen ist, erleichtert, wir athmen gleichsam auf, die Ungewissheit hat der Gewissheit das Feld geräumt — die Handlung kann und soll nun vor sich gehen.

Jeder Entschluss, zu dem wir gelangen, ist ein End-Schluss, ein Abschluss meiner Erwägungen, der gesammten Reihe, welche vom Ich ausgehend wieder ins Ich zurückläuft, ein Abschluss, welcher sich in einem bestimmten Ja oder Nein als Entscheidung auf die in uns vorgegangenen Verhandlungen darstellt, und diese Verhandlungen sind oft recht stürmisch und tumultuarisch. —

Nach dem bisher Ausgeführten haben wir das Wollen selbst in den scheinbar einfachsten Fällen als eine secundäre [1]) psychische Function kennen gelernt; das Wollen, sahen wir, ist abhängig von Vorstellungen und Gefühlen, es constituirt sich aus ihnen, ein Wollen ohne Vorstellungen ist ein nonsens, denn es würde ihm der Inhalt, das Vorgestellte, der Zweck fehlen; ein Wollen ohne Begehren

---

1) Sehr gut sagt LAAS: „Man kann es nicht dringend genug einschärfen, dass alles Wollen ungewolltes Bewegen voraussetzt; dass ursprünglich das Gewollte vorgestellt werden muss; dass nur gewollt werden kann, was vorher schon einmal automatisch, blindlings gelang; dass der Wille nur dirigirt, nicht schafft; und dass das Zweckmässige erst aus vielen tappenden Versuchen allmählich emporsteigt". (a. a. O. pag. 54.)

(Unlust Gefühl) also ohne Gefühl ist ein Widerspruch, denn es würde einem solchen „Wollen“ eben dasjenige Moment mangeln, welches es aus der blossen passio zu einer actio gestaltet. Ausserdem würde durch das Hinwegfallen des Gefühlsmomentes dem Wollen das so ungemein wichtige individuelle Moment abgehen — es würde dem „Müssen“ so ähnlich werden, wie ein Ei dem anderen. Wollen bei Aufhebung der Individualität ist eben kein Wollen mehr, das „Ich“ fehlt eben dem, welcher will, und auf welches eben dieses sein Wollen zurückbezogen wird, welches sich in und mit diesem seinem Wollen characterisirt. Dann will „Ich“ nicht mehr, sondern es wird in mir oder über mich „gewollt“ von irgend einem andern „Ich“, dem dieses Wollen angehört — ich bestimme mich nicht mehr, sondern ich werde bestimmt d. h. ich muss. Diese beiden Momente, aus denen sich alles Wollen constituirt, dürfen nicht ausser Acht gelassen werden, sie lassen sich bei jeder Wollenshandlung, vollends bei den complicirteren Verhältnissen mühelos nachweisen.

Allein wir müssen noch ein weiteres wichtiges Moment in Betracht ziehen, welches auf die Entstehung und hauptsächlich auf die Bestimmbarkeit des Wollens im einzelnen Fall von maassgebender Bedeutung ist. Jedes einzelne Individuum stellt vor und fühlt, sahen wir, allein seine Vorstellungen und Gefühle consolidiren sich mit der Zeit; es entsteht in ihm und bildet sich aus ein gewisser Typus des Vorstellens und Fühlens, es entstehen allmählich feste Vorstellungscomplexe, Meinungen, mehr oder minder bestimmte Gesichtspunkte, welche bei der Betrachtung vorherrschen, es entstehen mehr oder minder entwickelte Grundsätze und Maximen, — das ganze innere Leben erhält gleichsam einen einheitlichen Halt, es steht den neu in's Bewusstsein tretenden Vorstellungen und Gefühlen als Etwas Gefestetes gegenüber, — der Mensch bildet sich aus zum Character.

Der Character des Menschen ist nicht Etwas ursprünglich ihm Verliehenes, er bildet sich erst nach

und nach, er wird erworben, oft mit viel Mühe und Arbeit, und eben dieses durch Erziehung, durch Selbstprüfung, durch Beobachtung, durch die rauhe Schule des Lebens mit ihren Bestätigungen und Enttäuschungen erworbene Besitzthum des Menschen bildet eine Norm und einen Kanon für sein Thun und Lassen, es ist von ganz besonderer Wichtigkeit nicht nur, wie wir bereits sahen, in Beziehung auf seine Resistenzfähigkeit gegen anstürmende Begierden, sondern auch vornehmlich für seine Willensentscheidungen in summa. Jene den Character des Menschen bildenden Grundsätze und Maximen waren freilich selbst einmal Resultate von Erwägungen, sie entstanden aus der Erziehung und der denkenden Betrachtung des Lebens, harrend der Bestätigung oder Verwerfung durch eben die Erfahrungen dieses Lebens selbst, doch jetzt, nachdem sich das individuelle Leben zu einem Characterleben durchgebildet hat, sind sie es nicht mehr, jetzt sind sie der Reflection entzogen, jetzt stehen sie über allen Erwägungen, sie leiten die Erziehung, unter ihrer Färbung betrachten und beurtheilen wir das Leben, sie sind untrennbar von dem Besitzstande des inneren Lebens, sie herrschen als Gesetz. Aus Dienern wurden sie Herren. Diesen in sich zusammenhängenden Character, er mag nun an und für sich beschaffen sein wie er wolle, gut oder schlecht, stark oder schwach [1]), ist das Wollen in jedem einzelnen gegebenen Falle

1) Es ist durchaus kein Widerspruch, wenn wir von einem zusammenhängenden und in sich gefesteten Character sprechen und doch sagen, es könne dies auch ein „schwacher" Character sein. Die Unterscheidung der Charactere in starke, schwache, Durchschnittscharactere u. s. w. entsteht eben erst und kann erst entstehen aus der Vergleichung mehrerer Individuen; für das Einzelindividuum als solches ist der Character, so wie er sich in ihm ausgebildet hat, doch immer das Höchste, er ist das ἦθος als Gebieter über das πάθος, denn er umfasst ja alle diejenigen Vorstellungsmassen, welche als bleibendes Eigenthum sich zu Normen für das gesammte psychische Verhalten durchgearbeitet haben. Der schwache Character ist für das ihn besitzende Individuum

unterworfen, zwar nicht so etwa, dass es dem Character blind unterthan wäre, wohl aber so, dass es von ihm lebhaft beeinflusst wird. Ich kann unter Umständen sehr wohl eine Handlung vollziehen, welche dem Habitus meines Characters nicht entspricht, allein dieses „Wollen“ wird schwerer von Statten gehen, es wird stärkerer, zwingender Gründe bedürfen, um mich zu solchem Wollen zu bestimmen, während Wollenshandlungen, welche im innigen Contact mit meinem Characterleben stehen, leicht, oft selbstverständlich, man könnte sagen: gewohnheitsmässig sich vollziehen. Je vollendeter die Consolidirung der herrschenden Vorstellungsmassen zu Maximen sich vollzog, je fester und abgerundeter demnach der Character ist, um so weniger tritt das Wollen im einzelnen Falle merklich in den Vordergrund, denn das Wollen ist, wie VOLKMANN richtig bemerkt, „determinirt“ innerhalb des Characters und durch den Character selber. Nur darf man aus diesem „determinirt sein“ nicht zu Viel folgern, nicht mehr folgern, als in ihm wirklich enthalten ist. Man berücksichtige stets, dass kein Character „vollendet“ ist, sondern dass er immer „wird“, weil jene Maximen, aus denen er sich constituirte, nicht etwa in todter Ruhe als Etwas Fertiges über dem All schweben, sondern sich in steter und unausgesetzter Weise im Wechsel der Lebenslagen zu bewähren haben. Das Wollen im einzelnen Falle ist demnach durchaus nicht unabhängig und frei, es wird vielmehr, wie wir gesehen haben, beeinflusst einerseits durch den dem inneren Leben des Individuums eigenthümlichen Character, sowie andererseits durch die von aussen kommende Einwirkung und Aufforderung.

Es kommt sehr häufig vor, dass ich, der ich will, mir momentan gar keine Rechenschaft geben kann, warum ich gerade so und nicht anders will; das Wollen tritt scheinbar plötzlich und ruckartig ein, es bricht die im Geiste mit einander

---

gerade ebenso das Höchste als wie der starke Character für das ihn besitzende Individuum es ist. Die Gaben sind eben ungleich vertheilt. Wollte man etwa Hamlet einen „Character“ absprechen? Wohl kaum!

streitenden Erwägungen mit einem Machtspruch ab, es ruft den im chaotischen Gewühl mit einander ringenden Vorstellungen ein quos ego! zu — die Verhandlungen werden mit einem Ruck zum Stehen gebracht, das Wollen scheint hier autonom zu sein, — allein gerade das, was in diesem Falle bewirkt, dass ich will, dass ich eben jenen Machtspruch thue, das sind ja jene dominirenden und consolidirten Vorstellungsmassen, welche meinem ganzen inneren Leben das Gepräge aufdrücken und sich als Characterzüge darstellen. Aus „Nichts“ oder gar „von Aussen“ her kann doch dieser Machtspruch des Wollens nicht entstanden sein; durch was sollen in der Seele jene Verhandlungen plötzlich abgebrochen werden können? Doch nur wiederum durch Vorstellungen. Aber die gegenwärtig vorhandenen Vorstellungen können es nicht sein, denn eben diese verhandeln ja miteinander, es müssen also Vorstellungen sein, die nicht gegenwärtig sind, wohl aber in ihrer Wirkung, in diesem quos ego! Zeugniss von ihrem Dasein ablegen. Den Character können wir überall nur erkennen in seinen Wirkungen, d. h. in seinen Handlungen, er bildet den Hintergrund des Wollens. Er manifestirt sich im Wollen und durch das Wollen. Aber vergessen wir nicht, dass eben jene Vorstellungsmassen mussten erworben werden, und hier ist der Punkt, wo die Erziehung einzusetzen hat, um ihre höchste Aufgabe zu lösen, — das Wollen zu bilden und ihm eine sichere Directive zu geben, indem sie solche Vorstellungen zu wecken, zu erhalten und in innige Verbindung zu bringen, sie so in und mit einander zu verschmelzen sucht, dass sich aus ihnen ein gefesteter und sittlicher Character bildet.

Das Wollen hat also, und darin unterscheidet es sich von dem Begehren, nicht nur im Auge den jeweiligen, speciell in Frage stehenden Fall als solchen, einsam und einzig, sondern die Erwägungen, kurz der ganze Prozess vollzieht sich in Abhängigkeit von dem gesammten inneren Leben überhaupt, wie sich dasselbe im Einzelindividuum eigenthümlich ausgestaltet hat. Daher ist auch, wie wir

gesehen haben, das Wollen characteristisch für den Menschen. Ich vollziehe im Allgemeinen jeden neuen Willensact, wenn ich überhaupt zu wollen vermag, wie ich ihn ceteris paribus bisher vollzogen habe oder ihn gegebenes Falles vollzogen hätte; die allgemeine Tendenz, gleichsam die Gesinnung meines Wollens ist vorhanden, ist, um es in ein Wort zusammenzufassen, präformirt für den einzelnen Fall. Daher also ist es begreiflich, dass wir so ungemein häufig wollen, ohne dass uns das Verlaufen des immerhin mehr oder minder verwickelten Prozesses in allen seinen einzelnen Gliedern vollständig zum Bewusstsein kommt — der ganze Prozess vollzieht sich in Folge innerer Schulung und Ausbildung, in Folge grosser Gewöhnung so schnell, dass uns nur sein Resultat, der Entschluss, schlagartig vor Augen tritt und die entsprechende Handlung nach sich zieht.

Wir können uns demnach nicht dem verlockenden Irrthum hingeben, als wäre der „Wille" souveräner Herr über unser Thun und Lassen nach Willkür und Laune; die Macht des Wollens ist, wie alles Irdische, beschränkt und begrenzt; das Wollen vermag Impulse auszuüben, durch welche unsere geistigen und leiblichen Functionen auf ein bestimmtes Ziel hin gerichtet werden, aber mehr vermag das Wollen nicht. Man wird gut thun, sich öfter an diese Grenzen des Wollens zu erinnern.

Bei den einfachen Wollensacten genügt, wie die Beobachtung lehrt, die Concentrirung der Aufmerksamkeit auf einzelne Glieder des ganzen Prozesses, beispielsweise, und das wird wohl der häufigste Fall sein, auf das erste Glied der ganzen Reihe; aus dem Nichtbewusstwerden der übrigen Glieder des ganzen Prozesses dürfen wir eben nicht schliessen auf ein Nichtvorhandensein derselben. Dass sie vorhanden sind, bezeugt die Analyse besonders wichtiger und schwerer Wollensentschliessungen; hier bemerken wir ganz deutlich und vernehmlich, wie ein Verhandeln in unserem Innern vorgeht, gleichsam ein Fordern und Bieten, ein Abwägen und ein Verwerfen, oft wird gleich-

sam ein Compromiss abgeschlossen, damit kommt die Reihe der Erwägungen zum Stehen, der Entschluss ist da —:

ἥδε δέ μοι κατὰ θυμὸν ἀρίστη φαίνετο βουλή.

Diese Momente, die uns hier deutlich, ja oft grell im Bewusstsein gegenwärtig sind, werden wir, was ihre Existenz anbetrifft, auch bei denjenigen Wollensacten anzunehmen haben, bei denen sie der Leichtigkeit und in Folge dessen der Schnelligkeit wegen uns nicht oder nur undeutlich und bruchstückweise zum Bewusstsein kommen. Das Denken gewöhnt sich gleichsam an einen bestimmten Verlauf, das Wollen folgt dann in vielen Fällen von selbst diesem Denken. „Die Beweglichkeit des menschlichen Denkens ist im normalen Zustand so gross, dass wir immer das Recht haben, zunächst nicht das einfache unmittelbare Begehren, sondern das vom Wollen bejahte Begehren vorauszusetzen. Wo die Verhältnisse sehr einfach und unserer Vorstellung geläufig sind, wo z. B. eine einfache eingeübte Bewegung ausreicht, meinen Zweck zu verwirklichen, kommt diese Frage (der Möglichkeit der Ausführung), weil sie zu keinem Denken reizt, nicht für sich zum Bewusstsein; die psychologische Association führt den Gedanken der nöthigen Handlung herbei und ohne Hemmung geht der Willensimpuls daraus hervor.“ [1]) Bewusst aber, und das muss überall und unter allen Umständen festgehalten werden, ist der Zweck, der Zweckgedanke m u s s vorhanden sein — wenn ich nicht weiss, was ich will, so will ich überhaupt nicht. Der Ausspruch: er weiss nicht, was er will, enthält ein nonsens, — bezeichnet wird hiermit lediglich die Lage des Unschlüssigen; erst wenn aus dem Unschlüssigen ein Schlüssiger geworden ist, erst dann will er und dann weiss er auch, was er will, denn eben dieses Wissen verwandelte ja die Unschlüssigkeit in Schlüssigkeit.

Alles vernünftige Wollen, dieses Vorrecht des Menschen vor allen Geschöpfen, beruht demnach auf der sicheren Schulung und Durchbildung seines Vorstellungs- und

---

1) Vergl. SIGWART a. a. O. pag. 12. 13.

Gefühlslebens, auf der Geistes- und Herzensbildung, — das Wollen steht beim vernünftigen, psychisch gesunden, erwachsenen Menschen in fester Verbindung und inniger Wechselbeziehung mit seinem ganzen inneren Leben überhaupt — wir schliessen aus dem Wollen eines Menschen auf seinen inneren Werth oder Unwerth, wir schliessen also aus der Wollenshandlung als aus einer Wirkung auf das Wollen als Ursache, und weiter aus dem Wollen im einzelnen Falle als Wirkung auf die Tendenz des Wollens überhaupt, auf den Character des Menschen als Ursache — das Wollen wird ihm zugerechnet. Τῷ γὰρ προαιρεῖσθαι τἀγαθὰ ἢ τὰ κακὰ ποιοί τινές ἐσμεν, τῷ δὲ δοξάζειν οὔ — sagt Aristoteles [1]).

Gedanken, sagt man wohl, sind zollfrei, — Cogitationis poenam nemo patitur sagt Ulpian; was ich im einzelnen Falle denke und fühle, was ich wünsche, hoffe, begehre, verabscheue, ist mein Eigenthum, sobald ich aber will, d. h. aus dem blossen Zuschauer, der lediglich auf sich wirken lässt, ein Handelnder werde, der selber wirkt, dadurch, dass er selbständig, von sich und aus sich heraus einzugreifen sucht in den Gang der Ereignisse, werde ich verantwortlich, denn nun bin ich, oder genauer, ist mein Handeln anzusehen als Ursache oder Mitursache eines Erfolges und zwar zunächst irgend einer Veränderung des Bestehenden überhaupt. Ob der tendirte Erfolg und gerade er als solcher thatsächlich eintritt, das ist eine Frage, welche zunächst nicht hierher gehört, das ist ja auch der Natur der Sache nach ungewiss, — er kann eintreten, es ist auch möglich, dass er nur theilweise eintritt, endlich kann an Stelle des tendirten Erfolges ein ganz anderer, vielleicht gerade der entgegengesetzte eintreten, — das ist Alles möglich, hängt nicht immer ab von mir und meinem Wollen allein, denn mein Wollen ist weder die einzige noch höchste Macht, welche auf Erden wirkt — jedesfalls, und das genügt vorläufig, bin ich herausgetreten aus der blossen Passivität, bin activ, causal geworden, und damit muss

---

1) Eth. Nicom. III. 4.

meine That und weiter mein Wollen, soweit ein solches vorhanden ist, in Rechnung gezogen werden. Es ist in sehr vielen Fällen eine practische Nöthigung, welche das erfordert.

III.

Wir haben das Wollen dargestellt als einen complicirten, aber stets continuirlichen Prozess, welcher sich mit mehr oder minder grosser Deutlichkeit in unserem Inneren vollzieht und welcher in die Handlung auslaufend, die That herbeiführt. Es wirft sich nun im Weiteren die Frage auf, welche Kriterien sich uns darbieten, um im einzelnen Falle prüfen zu können, ob ein Wollen als Ursache des eingetretenen Erfolges anzusehen ist, ob in Hinsicht auf die uns zur Prüfung und Begutachtung vorliegende That überhaupt in irgend einer Weise und nach irgend einer Richtung hin „gewollt" wurde, oder aber, ob der eingetretene Erfolg, also hier die That, aus anderen Ursachen resultirt, von einem Wollen demnach nicht die Rede sein kann. Denn das leuchtet von vornherein ein, dass, wenn wir aus der Handlung, sofern sie eine gewollte ist, also aus dem Wollen auf den ganzen inneren Menschen rückschliessen können und sollen, wir in jedem einzelnen zweifelhaften Falle mit der äussersten Sorgfalt zu prüfen verpflichtet sind, ob und in wie weit die vollzogene Handlung überhaupt eine gewollte war, und zwar so gewollt war, wie sie sich durch den eingetretenen Erfolg characterisirt, — ob und in wie weit wir mithin berechtigt und verpflichtet sind, sie bei unserem Schlussverfahren in Beurtheilung des Individuums in Ansatz zu bringen. —

Wir werden gut thun, Folgendes hierbei im Auge zu

behalten: aus dem Wollen entspringt die Handlung, d. h. jener Eingriff der wollenden Persönlichkeit in den Lauf der Ereignisse, durch welchen der Wollende causativ wird; die Handlung vollendet sich, die actio wird zum actum, zur That, wenn nämlich keine Störungen irgend welcher Art eintreten, welche eben diese Entwicklung der Handlung und ihre Vollendung zur That unterbrechen oder in irgend einer Weise unmöglich machen. Treten Störungen der Art ein, dass die aus dem Wollen resultirende, bereits begonnene Handlung nicht zur That sich entwickeln kann, dass sie also abgebrochen wird, so bleibt es beim blossen Versuch [1]), der Versuch stellt sich überall dar als eine Handlung. Verhindern nun jene Störungen irgend welcher Art aber auch die Handlung selber, so dass der fertige, der in sich abgeschlossene Wollensprocess, also kurz das „Wollen“ noch nicht, über sich selbst hinausreichend, practisch wirksam sich zu erweisen vermag, so hat es zunächst beim Vorsatz sein Bewenden. Der Vorsatz ist demnach gleichsam ein gestautes Wollen, er stellt das Wollen dar als lauernd, abwartend, bis jene seiner Realisirung entgegenstehenden Hindernisse schwinden, bis seine Zeit gekommen ist. Ist dies geschehen, so geht er, falls nicht andere Erwägungen unterdessen ein anderes Wollen bewirkten, über in die Handlung und erzeugt die That.

Nun sind offenbar zwei oder näher noch drei Fälle möglich, drei Verhältnisse gegeben zwischen dem Wollen, so wie es ist einerseits, und der vollendeten, d. h. der vorliegenden That andererseits.

Zunächst nämlich kann die völlige Congruenz eintreten zwischen Wollen und That, d. h. die vollendete, uns vorliegende That entspricht genau und in allen Punkten meinem Wollen, beides deckt sich vollkommen; ich habe gewollt, ich habe das Gewollte gethan und erblicke in der That

---

1) Die Termini: Versuch, Vorsatz u. s. w. sind hier lediglich im psychologischen Sinne zu verstehen, die juristische Bedeutung derselben weicht hiervon theilweise ab, das formale Moment tritt mehr zurück.

voll und ganz den vorgestellten, also idealen Erfolg als real d. h. als verwirklicht. Dies ist offenbar der für die Beurtheilung einfachste Fall. Bei Weitem schwieriger stellt sich jedoch die Angelegenheit dar, wenn eine Discrepans zwischen Wollen und That, zwischen dem Vorgestellten und dem wirklich Eingetretenen zu Tage tritt.

Es ist nämlich, wie wir leicht sehen, sehr wohl möglich, dass die That mehr enthält als das Wollen, aus dem sie hervorging; die That entspricht nicht dem Bilde, welches dem Vorsatze vorschwebte, sie zeigt Erscheinungen, welche im Vorsatze nicht vorgesehen waren, Folgen, welche also so, wie sie wirklich sind und sich der objectiven Betrachtung darstellen, nicht gewollt waren. Es kann aber auch der Fall eintreten, dass die That weniger als das Wollen enthält, ihre Erscheinung bleibt zurück hinter dem Bilde des Vorsatzes, — das was ich bewirken wollte und dessen Eintritt ich bestimmt erwartete, bleibt aus. Beiden Fällen ist gemeinsam, dass Wollen und That einander nicht decken, dass, da entweder mehr oder weniger geschieht als gewollt ist, nicht geschieht was gewollt ist. In allen drei Fällen also wurde gewollt, im ersten mit gewünschtem Erfolge, in den beiden anderen zwar auch mit Erfolg, aber mit einem Erfolge, welcher dem Bild des Vorsatzes nicht entspricht. Es ist hierbei zunächst vollkommen gleichgültig, was da gewollt ist und welcher Mittel immer sich das Wollen behufs der Erreichung des Zweckes bedient, da ja diese beiden Momente, das Was und das Wie als Gegenstände der Erwägung im Allgemeinen in dem Wollen selbst einbegriffen sind.

Es ist ferner gleichgültig, ob die Wollenshandlung in einem positiven Eingriff oder aber in einer absichtlichen Unterlassung besteht. Thun und Lassen sind hier völlig gleichwerthig, denn das Lassen ist in diesem Falle nur eine andere Form des Handelns. Das Handeln manifestirt sich überall unter den zwei Formen des Thun's oder des Lassens. „Segne unser Thun und Lassen“, wie es in einem alten Kirchenliede heisst, bedeutet: Segne unser Handeln. Absichtliche Unterlassungen sind demnach in demselben Sinne Wol-

lenshandlungen als actives Eingreifen. Denn ob ich activ eingreife in den Lauf der Dinge oder ob ich mich passiv da verhalte, wo ich hätte eingreifen können und sollen, — wenn es absichtlich, wissentlich geschieht, so geschieht es eben um eines bestimmten Zweckes willen, ich „sehe“ es dann auf Etwas „ab“; geschieht es aber um eines Zweckes willen, so stellt es sich dar in beiden Fällen als Mittel zum Zweck, als Mittel, das ich wollen muss, wenn ich den Zweck will. Welcher der beiden Arten von Mitteln ich mich bediene, das entscheidet der einzelne Fall, für die Beurtheilung selbst ist es völlig irrelevant. Wollenshandlungen sind Beides. Hierher können wir wohl auch die sogenannte gewollte Wollenslosigkeit oder genauer „vorsätzliche Vorsatzlosigkeit“ rechnen. Wenn sich z. B. Jemand berauscht und in diesem Zustande, in den er sich versetzt hat, sich zu irgend einer That gleichsam treiben oder hinreissen lässt, so liegt in diesem Falle vollendetes Wollen, vollendete Prämeditation vor. Erstrebt wird ein gewisser Erfolg, hier eine bestimmte That, im ruhigen, nüchternen Zustande sie zu begehen fühle ich mich nicht wohl in der Lage, ich zweifle mindestens daran, ich weiss, dass im Zustande des Rausches etwaige letzte Bedenken nicht zum Durchbruch zu gelangen pflegen, dass sich die Handlung schneller, plötzlicher, ruckartig vollzieht, dies eben brauche ich, um mich zu panzern gegen solche letzte Gewissensscrupel, um rasch zu handeln, also berausche ich mich, d. h. ich setze das mich Berauschen als Mittel ein, oder doch unter manchen anderen als ein Mittel ein für den zu realisirenden Zweck. Hiermit aber wird die zu realisirende Handlung, das ist die in Frage stehende That gewollt, denn die Vorsatzlosigkeit, mit der sie begangen wurde, war absichtlich und auf künstliche Weise herbeigeführt, sie ist das Secundäre, welches auf einen primären Willensact folgt, ist mithin ein Glied in der ganzen Kette des Prozesses, der, völlig abgeschlossen, das Wollen jener im Zustande des Rausches begangenen That ausmachte. Und das gilt keineswegs nur für den Fall des blossen „Angetrunkenseins“, sondern auch für vollendete

Betrunkenheit, überhaupt für alle Fälle, in denen der Thäter, als zurechnungsfähiges Wesen, den Zustand der Unzurechnungsfähigkeit im Geiste antecipirend, ihn als Mittel für einen vorgestellten Erfolg betrachtet, ihn mithin wollen muss, falls er den Zweck will. Uebrigens werden diese Fälle, in denen „völlige Besinnungslosigkeit" absichtlich herbeigeführt wird, sehr selten sein. Der Thäter würde dann eben häufig gegen seinen eigenen Vortheil handeln. Aber das ändert natürlicherweise an der Beurtheilung selbst Nichts. Mit Recht bemerkt v. WÄCHTER, dass in diesem Falle dem Thäter (sofern er sich absichtlich in den Zustand der Unzurechnungsfähigkeit versetzte) sein Thun zur Schuld zuzurechnen sei „weil er den Zufall in seine Berechnung zog und zum Mittel der Ausführung des Gewollten und dadurch zu einem Theile seiner Handlung machte — . . . nur liegt das die Zurechenbarkeit bestimmende Moment rückwärts in der Zeit, in welcher er (der Thäter) sich in jenen Zustand versetzte." Ebenso HUGO MEYER [1]) „Es ist"

1) S. MEYER, H., Grundzüge des Strafrechts. Leipzig 1877. Th. I. Cap. 1. pag. 20. Internationale wissenschaftl. Bibliothek, Band XXIX. Auch Lehrbuch des Deutschen Strafrechts. § 26. pag. 153. Anders bekanntlich v. SAVIGNY: Nehme man an, dass Jemand ein Verbrechen beabsichtigt und sich durch Trunk in einen völlig bewusstlosen Zustand versetze, um dann das Verbrechen zu begehen, so ist dies ein offenbarer Widerspruch. Habe er völlig das Bewusstsein verloren, sei er völlig unzurechnungsfähig, so könne er auch nicht mehr die früher beabsichtigte Handlung in Folge des früheren Entschlusses vollziehen, welcher vorausgesetzt werden müsste. Sei er aber nicht in diesem Zustande völliger Bewusstlosigkeit sondern nur im Zustande der Aufregung, so werde er der Zurechnung nicht entgehen, und dann sei auch keine besondere Ausnahme nothwendig, dann werde er vom Richter bestraft werden. Ähnlich HÄLSCHNER, KÖSTLIN, SCHÜTZE und Andere. Hierauf ist Folgendes zu erwidern: In einen völlig bewusstlosen Zustand wird sich der Thäter nicht leicht versetzen, vom psychologischen Gesichtspunkt aus jedesfalls nicht absichtlich, wenn er nämlich klug ist, denn in diesem Falle würde

sagt er „die Möglichkeit vorhanden, dass sich Jemand absichtlich in einen Zustand der Unzurechnungsfähigkeit ver-

---

das Individuum überhaupt nicht „thun“ können. Es würde vielmehr lediglich als Durchgangspunkt irgend eines Geschehens zu betrachten sein, was möglicher — ja in den allermeisten Fällen wohl wahrscheinlicher Weise seinen frühern Intentionen ganz entgegen ist. — Wir können diesen ganzen Einwand überhaupt nicht als so bedeutend halten, denn er trifft nur wenig die Fälle, wie sie durchgängig wirklich vorkommen, wie sie sich im täglichen Leben ereignen, sondern er bezieht sich schliesslich doch zum guten Theile auf eine Fiction. In solchem Grade wird sich der Verbrecher freilich kaum berauschen, dass er unter den Tisch fällt, oder dass er überhaupt nicht mehr weiss, was mit ihm und um ihn herum vorgeht, wohl aber kann er sich in einem Grade berauschen, der die Continuität zwischen dem ursprünglichen Entschluss und der Handlung selbst noch nicht aufhebt, und dennoch hinreichend ist, die Handlung selber, also die Ausführung der That zu beschleunigen resp. perfect zu machen. Geübte Verbrecher wissen dies auch recht gut, sie pflegen das Verfahren bei Neulingen anzuwenden. Dass sich Verbrecher „mildernde Umstände antrinken“ ist eine ganz bekannte Thatsache. Der Verbrecher, der sich im gegebenen Falle absichtlich in den Zustand „sinnloser Trunkenheit“ versetzen würde, würde wie gesagt überaus thöricht handeln; er würde sich unfähig machen zur Begehung der gewollten That, und das kann er nicht wollen, wenn er die That will. Diejenigen Fälle, in denen der Verbrecher sich sinnlos berauscht, um in diesem Zustande psychischer Lähmung irgend eine Handlung zu *unterlassen*, die von ihm als einem willensfähigen Wesen gefordert wird, betonen wir nicht besonders. Sie mögen vorkommen, nur ist in diesen Fällen, wie bereits bemerkt wurde, von einem *Thun* zunächst keine Rede. Der Verbrecher *thut* hier nicht mehr Etwas, sondern es *geschieht* Etwas durch ihn. Seine *That* bestand in dem sich Preisgeben an den Zufall, hiermit hört die *That* auf; in dem weiteren Geschehen durch ihn ist der Thäter nicht mehr Subject, sondern er hat sich, selbst seiner Selbstbestimmung sich beraubend, als ein von äusseren Umständen abhängendes, mechanisch wirkendes Mittel eingesetzt. Die Person ist hier zur Sache geworden. Er ist als nunmehr subjectlos, nicht eigentlich *Thäter* sondern, sit

setzte, um in demselben einen strafrechtlichen Erfolg herbeizuführen und in diesem Falle, wenn das von ihm Gewollte auf diesem etwas künstlichen Wege wirklich erreicht wurde, ist er selbstverständlich wegen vorsätzlicher Herbeiführung dieses Erfolgs zu bestrafen."

Allen diesen Fällen ist nun, wie wir leicht bemerken, gemeinsam, dass das Handeln begleitet ist von einem gewissen Grade von Einsicht; ich handle in allen diesen Fällen, die Handlung möge nun auslaufen wie sie wolle, indem ich irgend einen Erfolg antecipire, ihn im Geiste vorausschauend, durch mein Handeln auf ihn hinziele. Denn dass in manchen, ja in vielen Fällen diese Einsicht eine inhaltlich unvollkommene ist, ja dass überhaupt aus meinem Wollen eine That entspringen kann die mein Wollen nicht deckt, vielleicht das Gegentheil zeigt von meinem Wollen, von dem Bilde meines Vorsatzes, das ändert an der rein psychologischen Seite der Frage Nichts. Ich kann in der Bestimmung meines Wollens irren, meine Prämeditation, meine Erwägungen können unvollkommen, unvollständig sein, ich kann fehlen in der Wahl der Mittel, ich kann die mir zu Gebote stehenden Kräfte überschätzen, — doch irren

---

venia verbo! eine gewisse vegetirende Masse, ein Körper, durch deren oder dessen Zustände Etwas geschieht. Dass das Individuum für dieses Geschehen verantwortlich gemacht wird, ist natürlich und selbstverständlich, denn diese Masse wurde ja durch ihn mit Wissen und Willen eigens zu einem bestimmten Zwecke fabricirt, diese Selbstdegradation der Person zur Sache — ist ja sein eigenstes Werk. Vergl. auch GEYER, A. Das Strafrecht. (Encyclopädie der Rechtswissenschaft. Herausg. von Holtzendorf. Leipzig 1877. pag. 708.) Derselben Anschauung gab auch das Strafgesetzbuch für das Königreich Württemberg vom Jahre 1839 Ausdruck. Es heisst da (Art. 97): „Die Straflosigkeit fällt weg, wenn sich der Thäter in den Zustand der vorübergehenden Sinnenverwirrung durch Trunk oder andere Mittel absichtlich versetzt hatte, um in demselben ein im zurechnungsfähigen Zustande beschlossenes Verbrechen auszuführen u. s. w."

ist menschlich! Allein lediglich durch den Irrthum in der Bestimmung meines Wollens wird das Wollen seines Characters nicht entkleidet. Mein Wollen, welches sich auf Dinge bezieht und dessen characteristisches Moment eben in der Veränderung, gleichsam in der Bewegung besteht, ist abhängig, nicht von den Dingen selber, sondern von den Vorstellungen, die ich habe von den Dingen. Der Mensch irrt und mit ihm sein Wollen eben dadurch, dass die Vorstellungen, die er von den Dingen und Verhältnissen hat, nicht überall die adäquaten sind; würden wir überall die richtigen Vorstellungen, die den Realitäten genau entsprechenden Vorstellungen besitzen, würden wir also die reale oder die materiale, oder die absolute Wahrheit besitzen, die ja besteht in der Uebereinstimmung des Denkens mit dem Sein, des Denkens mit seinem Inhalt, mit dem Gedachten, so würden wir auch in unserem Wollen nicht irren können. Denn aller Irrthum des Wollens ist mitbegründet durch den Irrthum des Denkens und des aus ihm entspringenden Wissens. Wissen ist Macht!

So gut der Mensch im Stande ist, mala fide zu handeln, also das Schlechte und Verbotene zu wollen und es mit voller Ueberlegung und richtiger Auswahl der Mittel auszuführen, so gut kann er auch bona fide irren, d. h. das Gute wollen und das Schlechte thun, bewirken. Die Qualitas des Gewollten, seine ethische Werthung, die Gesinnung dessen, der da will, kann hier gar nicht in Betracht kommen; ob bona oder mala fide — die fides ist vorhanden, sie leitete das Handeln, — gewollt wurde jedesfalls in beiden Fällen.

Das Gewollte also muss sein ein bestimmt Vorgestelltes, es muss sein ein Begehrtes, ein Erreichbares oder doch erreichbar Erscheinendes, es muss vorgestellt werden als etwas Erreichbares durch meine selbständige Thätigkeit, durch ein absichtliches Eingreifen oder Nichteingreifen meinerseits in den Lauf der Dinge, endlich müssen die Mittel und Wege vorgestellt und überlegt werden, durch welche und auf welchen die Realisirung des Zwecks er-

strebt wird, mindestens muss ich wissen, dass mir Mittel zu Gebote stehen [1]).

Diese Momente in ihrer Gesammtheit, diese Einsicht, also die Einsicht in die Gliederung des ganzen Vorganges, der ganzen Bewegung, die sich in mir vollzieht und durch mein Handeln nach aussen wirksam sich gestaltet, die Continuität von Entschluss, Vorsatz, Versuch, Handlung, That, actum, mag die letztere nun dem Wollen entsprechen oder nicht — oder kürzer die Fixirung des Zweckgedankens, das Wissen um die Mittel und der Stimulus zum Handeln, also das K e n n e n und das K ö n n e n sind die Merkmale der gewollten Handlung. Diese Einsicht in das ganze Verhältniss muss vorhanden sein, ohne dass sie sich doch in jedem einzelnen Falle in den Vordergrund drängen müsste. Dies ist, wie wir gesehen haben, bei den einfacheren Wollensverhältnissen, z. B. überall da, wo eine einfache durch Gewohnheit eingeübte Körperbewegung zur Verwirklichung des vorgestellten Zweckes hinreicht, durchaus nicht nothwendig [2]), ob wir gleich auch in diesen Fällen nach kurzer Besinnung das Vorhandensein aller dieser

---

1) ARISTOTELES sagt: .... Ἀλλὰ θέμεμοι τέλος τι, πῶς καὶ διὰ τίνων ἔσται σκοποῦσι, καὶ διὰ πλειόνων μὲν φαινομένου γίνεσθαι διά τινος ῥᾷστα καὶ κάλλιστα ἐπισκοποῦσι, δι' ἑνὸς δ' ἐπιτελουμένου πῶς διὰ τούτου ἔσται κἀκεῖνο διὰ τίνος, ἕως ἂν ἔλθωσιν ἐπὶ τὸ πρῶτον αἴτιον, ὃ ἐν τῇ εὑρέσει ἔσχατόν ἐστιν· κτλ. S. Eth. Nicom. III. 5.

2) Vergl. SIGWART a. a. O. WINDELBAND, W., Über den Einfluss des Willens auf das Denken. (Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie, herausg. von AVENARIUS, Leipzig 1878 Heft III. pag. 285. „Je häufiger der bewusste Wille die Vorstellungsbewegung in eine bestimmte Richtung gebracht hat, um so geringer ist die Kraft, deren es weiter dazu bedarf, und um so eher wird diese Richtung auch ganz unwillkürlich eingeschlagen. Wie ein grosser Theil unserer zweckmässigen Leibesbewegungen erst mit absichtlicher Anstrengung in allen einzelnen Phasen gelernt sein will, nachher aber unwillkürlich sich von selbst vollzieht, so wird auch der Gang, in welchen wir oft unsere Gedanken willkürlich hineingezwungen haben,

Momente nachconstruiren können, wenn wir dazu Lust oder irgend wie sonst Veranlassung haben. Der ganze Prozess verläuft eben in Wirklichkeit sehr viel schneller, als wie wir ihn hier mit unserer Zerlegung darstellen können.

Selbstverständlich erstreckt sich diese Einsicht auch auf mancherlei andere Punkte, welche mit dem Wollen in einer entfernteren Beziehung stehen. Wenn ich Etwas will, so weiss ich recht wohl, dass ich fast immer der Gunst äusserer Umstände bedarf, dass ungünstige Umstände die That verhindern können; ich bin in den allermeisten Fällen gezwungen, einen Theil und zwar durchaus nicht immer den geringsten Theil der Handlung, also der Ausführung des gefassten Entschlusses, gleichsam abzutreten an die „Zufälligkeiten" des Lebens — allein diese partielle Unsicherheit und Unberechenbarkeit, diese theilweise Ohnmacht, in welcher ich mich dem Spiele des Zufalls gegenüber befinde, ändert an meinem Wollen Nichts, es alterirt dasselbe nicht, denn welcher Mensch könnte sonst wollen?

Das Object bleibt ein Gewolltes auch dann, wenn wir recht wohl wissen, dass es nicht lediglich durch unsere Handlung allein erreicht wird, wenn wir wissen, dass wir nicht ohne die Gunst äusserer Umstände zum Ziele zu gelangen vermögen, es genügt vollständig, wenn mein Thun bestimmbar wirkt, wenn mein Thun und Lassen eingreift, also irgend welche Veränderung bewirkt mit der Tendenz, mit der Directive auf das Object hin. Das will ich überall, worauf die Tendenz meines Handelns gerichtet ist, was ich als ein Zukünftiges voraus lebendig, wirklich d. h. bewirkt und zwar durch mein Handeln, mein Thun und Lassen bewirkt, erblicke. Die Mittel, durch welche ich den Zweck zu erreichen strebe, will ich freilich auch, denn ich muss sie anwenden, und eben dieses Anwenden geschieht vorsätzlich, absichtlich, ist eine prämeditirte, eine gewollte Handlung, allein ich will sie lediglich als

bald zu einem ausgetretenen Wege, in welchen sie von selbst und absichtslos hineingerathen".

Mittel zum Zweck, will sie um des Zweckes, nicht um ihrer selbst willen, denn im anderen Falle würden sie aufhören Mittel zu sein, sie würden aus Mitteln selbst Zwecke werden. Zuerst und zumeist ist es überall der Zweck, welcher gewollt wird, er ist das prius, seinetwegen entsteht überhaupt erst die ganze Bewegung in meinem Innern; die Mittel werden nur gewollt, weil und insoweit sie unumgänglich nöthig sind zur Erreichung des Zweckes. Ich muss die Mittel wollen, weil ich sonst den Zweck nicht wollen sondern nur wünschen könnte. Das Begehren des Zweckes geht dem Begehren der Mittel voran, der Zweck ist das prius, aber die Wirkung des Zweckes geht hervor aus der Ursache der Mittel; finis movet [1]). Tritt nun ein ungewollter Erfolg meiner Handlung ein, er enthalte nun mehr oder weniger, als in dem Bilde des Vorsatzes enthalten ist, oder er kehre sich völlig gegen das Bild des Vorsatzes, so viel ist sicher, mit einem Wollen haben wir es auf jeden Fall zu thun, gewollt wurde, die Einsicht, die Continuität des ganzen Prozesses ist vorhanden; ich war thätig, indem ich durch überlegte Mittel einen bestimmten Zweck zu erreichen strebte, nur wurde nicht die vorliegende That, so wie sie ist, gewollt, sondern Etwas ganz Anderes. Ich habe in diesem Falle Etwas gewollt, dieses wollend gehandelt und durch mein Handeln einen ungewollten Erfolg verursacht, während der gewollte Erfolg nicht verursacht wurde, sondern ausblieb. Der Irrthum in der Berechnung und Berücksichtigung aller in Frage kommenden Umstände, welche berücksichtigt werden müssen und doch in ihrer ungeheuren Menge und Verschlungenheit zum grossen Theil unserer Ueberlegung Trotz bieten, die Unmöglichkeit Alles zu umfassen, vollends Alles mit einem

---

1) Vergl. auch: WAITZ, Th. Lehrbuch der Psychologie als Naturwissenschaft. Braunschweig 1849. VOLKMANN von VOLKMAR, W. Lehrbuch der Psychologie, Cöthen 1875. SIGWART a. a. O. und Andere.

Schlage zu umfassen, es zu schauen gleichsam in einem grossen Bilde, die volle Einsicht in das ganze Getriebe des Lebens, welche uns naturgemäss abgeht, das Alles ist's, was uns auch hier Schranken setzt — „das Wollen habe ich wohl aber das Vollbringen des Guten finde ich nicht.“ Es ist mithin durchaus kein Widerspruch darin enthalten, dass wir manchmal wollen, was wir nicht bewirken, verursachen, und andererseits verursachen, was wir nicht wollen, ja was uns gar nicht in den Sinn kam, und was, wäre es uns je in den Sinn gekommen, zu wollen wir uns schämen würden. „Mir graust's vor meiner eigenen Hände Werk!“ Der Inhalt des Wollens, also das, was gewollt wird und um wessen willen Anderes, die Mittel, mitgewollt wird, ist überall der Zweck als das Ziel, welches mein Handeln zu verwirklichen sucht, oder anders, welches ich durch mein eigens dazu eingerichtetes Handeln zu erreichen suche. Alle Erfolge, welche nebenaus gehen, welche also nicht identisch sind mit meinem vorgestellten Zweck, sind zwar durch mein Handeln verursacht, aber sie sind nicht gewollt, sie treten ein ohne mein Wissen.

Hieran ist durchaus Nichts zu ändern und zu feilschen. Nehmen wir einmal an, wie es, kaum glaublich! in der That von Einzelnen alles Ernstes geschieht, alle Erfolge, welche immer mein Handeln bewirkt, seien gewollte. Nun will ich im gegebenen Falle A; mein auf A gerichtetes Handeln verursache aus irgend welchen Gründen B, so würde ich, da B = non A ist, zu gleicher Zeit A und non A wollen, d. h. ich würde Etwas und zu gleicher Zeit sein Gegentheil wollen, Etwas wollen und zu gleicher Zeit wollen, dass dieses Etwas nicht geschehe resp. erreicht werde. Denn dass ich A gewollt habe, das weiss ich, der ich wollte, selber sehr genau, mein Handeln war ja gerichtet auf eben dieses A, dass ich B gewollt habe, beweist mir eben jene Theorie, denn ich habe es ja bewirkt. Etwas aber wollen und zugleich und in demselben Sinne sein Gegentheil wollen, ist eine Absurdität, eine logische Unmöglichkeit. Also, nicht genug, dass ich das Unglück habe,

aus Gott weiss welchen Gründen dasjenige nicht zu erreichen, was ich wollte und erstrebte, nein, — ich soll noch obenein Etwas gewollt haben, woran ich möglicherweise meiner Lebtage nicht gedacht habe! Unmöglich!

So behauptet z. B. BINDING [1]): „Wer ein brennendes Zündholz wegwirft, damit es unschädlich verlösche, es aber in ein Gefäss mit Spiritus wirft, den er für Wasser hielt, hat keine Vorstellung von der Grösse und Furchtbarkeit des Erfolges gehabt, — und doch ist der Erfolg nichts anderes als realisirter Wille," worauf SIGWART [2]) allerdings sehr treffend bemerkt: „Nach der Theorie, nach welcher dieser Brand „realisirter Wille" ist, wäre die Explosion in Bremerhafen von den Packknechten „gewollt" gewesen, die das Fass aus dem Magazin schafften; denn ihr durch ihre Muskelkraft wirkender Wille hat das Fass in Bewegung gesetzt und die Explosion bewirkt, und Thomas wäre der unschuldigste Mann, denn er hatte sie nicht bewirkt, also auch nicht gewollt." Ein passenderes und packenderes Beispiel, die völlige Unhaltbarkeit jener Theorie in grelles Licht zu setzen, hätte man in der That nicht leicht finden können.

Die Theorie, welche das Wollen des Menschen ausdehnt auf die Verursachung en bloc, nach welcher „Verursachen" — „Wollen" heisst, nach welcher die millionenfach verschlungenen Erfolge, welche ohne mein Wissen durch irgend eine Handlung meinerseits gleichsam ausgelöst werden, gewollte sind, diese Theorie entkernt und entmarkt das Wollen, beraubt es gerade seiner spezifischen Eigenthümlichkeit, seines Characters, sie ist eine verunglückte Fiction; sie mag entstanden sein aus irgend welchen speculativen Erwägungen, — aus der psychologischen Betrachtung der Wollensverhältnisse, wie sie sich uns im täglichen Leben tausendfach darstellen, ist sie jedesfalls nicht entsprungen.

---

1) Vergl. BINDING, K., die Normen und ihre Übertretung, pag. 111. 112.

2) Vergl. SIGWART a. a. O. pag. 30.

Sie ist nicht auf psychologischem Boden gewachsen. Auch stellt diese Theorie den Sprachgebrauch und das Sprachgefühl völlig auf den Kopf. „Was ich nicht weiss macht mich nicht heiss" — was meinem Denken, überhaupt ganz allgemein meinem Bewusstsein im Momente meines Wollens nicht gegenwärtig ist, das kann ich auch nicht wollen sondern höchstens ahnungslos verursachen.

Die Annahme eines „unbewussten Willens", denn diese liegt jener merkwürdigen Theorie zu Grunde, wird einem unbefangenen vorurtheilsfreien Kopfe schwerlich einleuchtend gemacht werden können, — er unterscheidet vielmehr sehr genau zwischen Wollen und Verursachen d. h. zwischen „Willen" und „That"; er weiss sehr wohl, dass unsere Thaten nicht allein durch unser Wollen in allen Fällen bestimmt werden, sondern noch andere Ursachen haben können. Die Aussprüche des Volksmundes lehren das sattsam. Sie geben in mannigfachen Formen immer wieder den gleichen Sinn. „Gott sieht das Herz an", „Vor Gott ist der Entschluss schon That," [1]) „Ich habe es nicht böse gemeint, nicht mit Fleiss („mit Willen") gethan," d. h. Ich wollte nicht, was ich leider bewirkt habe. Der Sprachgebrauch unterscheidet in allen diesen Fällen durchaus fein und richtig zwischen dem „Schuld sein" an Etwas und „Schuld haben" an Etwas [2]).

---

1) So las ich einmal auf einem alten verwitterten Grabstein die Worte:

„Er hat das Gute stets gewollt,
Drum sei ihm auch die Erde leicht."

Hat er es auch stets „bewirkt"? Doch wohl nicht. Wie Manches kam wohl anders als er es dachte und wollte! „Es irrt der Mensch so lang er strebt"!

2) Vergl. hierzu auch SIGWART a. a. O. pag. 28.

IV.

So weit nun wäre die Angelegenheit bis jetzt geklärt, allein wir haben noch einige Erwägungen anzustellen, welche für die vorliegende Frage von Wichtigkeit sind.

Irren, sagten wir, ist menschlich, also können wir auch und zwar vornehmlich in der Bestimmung unseres Wollens irren; es kann, wie wir sahen, eintreten eine Discrepans zwischen Wollen und That, — der gewollte Erfolg tritt nicht ein, sondern an seine Stelle ein fremder ungewollter Erfolg. Allein weiter! Diese ungewollten Erfolge sind doch nun einmal da, sie werden Ursachen einer weiteren Reihe von Wirkungen, sie sind selber aber Wirkungen, wenn auch ungewollte, unseres nach einem andern Ziele hin tendirenden Handelns. Doch solche Wirkungen, gleichsam blinde Schläge, schliessen oft, wenn auch nicht gerade für uns selber, so doch für Andere, für das Gemeinwohl Schäden und Gefahren ein, sie bedrohen unter Umständen die Sicherheit für die Gesundheit, für Hab und Gut. Das Interesse für das Gedeihen des Zusammenlebens in Staat und Gesellschaft erfordert Abwehr und Verhütung solcher Eingriffe, — das Einzelindividuum lebt nicht und kann nicht leben für sich allein, einsam und einzig, es ist vielmehr ein Theil innerhalb des grossen gesellschaftlichen Organismus, auf diesen ist es angewiesen, es kann und soll nicht leben ohne ihn, darum soll es sich auch da, wo es allein seinetwegen nicht erforderlich wäre, doch Schranken auferlegen um des Allgemeinen willen.

Es geschieht daher mit gutem Grunde, dass die Rechtspflege sich auch beschäftigt mit solchen zwar ungewollten aber doch von uns verursachten Erfolgen. Wir werden der Natur der Sache nach allerdings nur bis zu einem gewissen Grade verantwortlich gemacht für den Schaden, den wir

auf diese Weise ohne alle Absicht angerichtet haben. Die Rechtsordnung kann sich in diesen Fällen natürlich zunächst nicht an das Wollen sondern lediglich an die geschehene That selbst, so wie sie vorliegt, halten — der angerichtete Schaden ist das, was vorliegt, von diesem aus, als einer Wirkung, geht sie rückwärts auf die Ursachen, und zwar so lange, bis sie endlich auf eine Handlung meinerseits stösst, welche und insofern dieselbe als „erste“ Ursache sich darstellt. An diese meine Handlung als Anstoss zu jener Reihe von Veränderungen, aus denen die vorliegende That resultirte, hält sich nunmehr die Rechtsordnung. Diese Handlung, dieser causative Eingriff meinerseits in den Lauf der Ereignisse wird dann als Wirkung auf mich selber, auf mich als ein persönliches Wesen übertragen. Ich als willensbegabtes, willensfähiges Wesen, welches die Rechtsordnung kennen und sie überall verwirklichen und aufrecht erhalten soll, werde für den Erfolg meines Handelns verantwortlich gemacht.

Auf das Wollen lässt sich also die That direct nicht zurückführen; sie wurde ja nicht gewollt. Was ich mir gedacht habe bei meinem Eingriff, bei meinem Handeln, was ich damit und dadurch zu bewirken strebte, also kurz, was ich wollte, darüber kann immer nur der vorgestellte, nicht der wirkliche Erfolg entscheiden, der wirkliche nur dann, wenn er sich eben mit dem vorgestellten deckt. Es ist das ein Punkt, den wir in jedem einzelnen Falle durchaus berücksichtigen müssen. „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen“, „An der Frucht erkennet man den Baum“ — das ist Alles ganz recht, nur muss man es auch recht verstehen! Ohne ein granum salis — kein Gleichniss. „Frucht“ ist hier „Handlung“ nicht „factum“. Wenn wir sagen: „Die That allein beweist der Liebe Kraft“, so meinen wir damit die sich bethätigende (meinetwegen: „werkthätige“) Liebe, d. h. das Handeln aus und nach der durch die Liebe gepflanzten und gehegten Gesinnung. Von dem rohen „factum“ ist hier sicherlich keine Rede „δόσις δ᾽ὀλίγη τε φίλη τε“. Die Gesinnung giebt den Ausschlag.

Den vorgestellten Erfolg habe ich, besitze ich bereits, nämlich in meinem Vorstellen, — da steht er klar vor meinem Auge, mich anreizend zum Handeln, das Handeln gleichsam an sich ziehend — der Erfolg lockt, er winkt, sagen wir mit Recht; den wirklichen, thatsächlichen Erfolg hingegen besitze ich im Momente meines Wollens nicht, das Gedachte soll ja erst wirklich werden, dass es werde ist mein Bemühen, ob es aber wird und wie es wird, das ist eine andere Frage. Über die That hinaus zu gehen, zu schliessen von ihr aus auf die Gesinnung ist uns demnach nur unter der Voraussetzung gestattet, dass die That eine gewollte ist, d. h. dass der wirkliche Erfolg dem vorgestellten Erfolge entspricht und ihn deckt und dass die wollende Persönlichkeit im Stande war, dieses ihr Wollen nach Normen zu bestimmen.

Strafbar sind Handlungen mit ungewolltem Erfolge, solche acta bona fide, also nicht desswegen, weil sie etwa Erzeugnisse eines auf das Verbotene gerichteten Wollens wären, sondern lediglich desswegen, weil sie und insoweit sie bei grösserer und allseitigerer Aufmerksamkeit hätten vermieden werden können. Hier war nicht das Wollen Schuld an dem Ereigniss, sondern im Gegentheil ein Mangel des Wollens und zwar eines ganz bestimmten Wollens, welches hätte vorhanden sein sollen.

Denn das Gemeinwohl hat ein gutes Recht, von mir, einem Gliede des Ganzen zu fordern, dass ich wolle: — Alles thun, was ihm förderlich, und Alles unterlassen, was ihm hinderlich ist, dass dieser vorgestellte Erfolg, die Erhaltung und Förderung des Gemeinwohles meinem Handeln zur Richtschnur diene und es leite — denn es nimmt ganz richtig an, dass diesem vorgestellten Erfolge bei vernünftigem Handeln meinerseits auch der wirkliche Erfolg entsprechen werde. Dieses von mir geforderte Wollen, welches ich also leisten soll, hat wie jedes Wollen eine Handlung in seinem Gefolge und diese Handlung besteht eben darin, dass ich überall und zu jeder Zeit, soweit dies in meiner Kraft steht, aufmerksam

bin, die Umstände bei meinem Thun und Lassen gebührend in Rechnung ziehe, dass ich, um es kurz auszudrücken, mit Vorsicht handle. Vor-sicht! Das Bemühen vorher zu sehen, was nachher sein wird, was möglicherweise erfolgen könnte und diesem, wenn es ein Übel ist, vorzubeugen, — das ist das Handeln, welches das Ziel meines Wollens, die allgemeine Wohlfahrt, realisiren soll, eines Wollens, welches mit Recht von mir gefordert wird.

Dieses von mir als Pflichterfüllung zu leistende Wollen erfordert nun, wie jede Pflichterfüllung, einen gewissen Grad von Spannkraft und Aufmerksamkeit, es schliesst ein das Besorgtsein, das cavere, es ist wie jede Pflichterfüllung mit gewissen Opfern verbunden, die wir oft nur ungern uns auferlegen. In jedem Wollen liegt eben ein Befehl eingeschlossen, „Wollen“ heisst: „heischen“ dass Etwas geschehe, sei es nun, dass ich mir selbst den Befehl ertheile, sei es, dass mein Befehl Andere zum Handeln bewegt oder zwingt. Diese Opfer, welche das Wollen unter dem Gesichtspunkt der Pflichterfüllung uns auferlegt, können nun dadurch, dass sie zu unserer gegenwärtigen Gemüthslage und Stimmung in scharfen Contrast treten, uns schwerer werden, uns grösser erscheinen, als sie es in der That sind; sie können uns zu einer ganz ungerechten Beurtheilung des Sachverhaltes verleiten, sie können uns, wie Volkmann sagt, zu einer „förmlichen Last“ werden, namentlich dann, wenn Freude und Lust uns aufjauchzen lässt, wenn wir uns dem Genusse hingeben und auf ihn all unser Denken und Fühlen concentriren. In solchen Momenten verlässt uns wohl zu Zeiten die Überlegung, wir lassen uns hinreissen, denken nur an uns allein, schelten wohl den vorsichtigen Warner einen Pedanten, Kleinigkeitskrämer, kurz wir entziehen dem Gemeinwohl eben denjenigen Theil unserer geistigen Thätigkeit, den Tribut unserer Aufmerksamkeit, den zu leisten wir verpflichtet sind. „Die Fahrlässigkeit, wie man diesen Zustand bezeichnend nennt, besteht darin, dass das geforderte Wollen

nicht da ist, weil es durch ein anderes Wollen entfernt worden ist; der ausgesprochenen und vernommenen Forderung gegenüber wird das Nichtdasein des geforderten Wollens ebenso zur Handlung, wie umgekehrt der vorausgesehenen Veränderung in der Aussenwelt gegenüber das Nichthandeln. Damit aber stehen wir auf dem Boden der Zurechenbarkeit der That, denn es besteht nunmehr auch für jenen Theil der That, der durch keinen Vorsatz gedeckt wird, eine Zurechenbarkeit zwar nicht in einen Vorsatz, wohl aber in die Fahrlässigkeit, wenn und soweit dieser Theil Folgen der Handlung (oder Unterlassung) enthält, die der Handelnde seinen Vorstellungsverhältnissen gemäss voraussehen konnte und seiner socialen Stellung nach voraussehen sollte.“ [1])

Was also die Beurtheilung der vorliegenden That anbetrifft, so haben wir Folgendes im Auge zu behalten: Die vorliegende That ist auf jeden Fall Resultat eines Handelns. Es fragt sich nun, worauf ist dieses Handeln zurückzuführen. Hier sind offenbar zwei Möglichkeiten vorhanden; entweder nämlich ist sie lediglich Auslösung eines stark wirkenden somatischen Reizes, sie vollzog sich ohne alle Überlegung und ohne bewussten Zweck, der Zweckgedanke, überhaupt ein Zweckgedanke fehlt. In diesem Falle ist die aus jener Handlung entspringende That nicht gewollt, denn die Merkmale, welche die Wollenshandlung als solche characterisiren, fehlen. Oder aber es tritt der zweite mögliche Fall ein, — die Handlung entsprang aus einem Wollen, sie suchte einen vorgestellten Zweck durch überlegte Mittel zu erreichen [2]). Sie ist also auf jeden Fall eine Wollenshandlung, denn sie enthält in

1) Volkmann von Volkmar, a. a. O. Bd. II §. 157 pag. 517.

2) Also die Erwägung der Möglichkeit in Betreff der Erreichung des vorgestellten Zwecks liegt vor. Es ist ein Wollen kein blosses Wünschen. Ein Unterschied, den wir überall festhalten müssen! Siehe auch Aristoteles, Eth. Nicom. III. 4. „Προαίρεσις μὲν γὰρ οὐκ ἔστι τῶν ἀδυνάτων, καὶ εἴ τις φαίη προαιρεῖσθαι, δοκοίη ἂν ἠλίθιος εἶναι· βούλησις δ' ἐστὶ τῶν ἀδυνάτων, οἷον ἀθανασίας.“ κτλ.

sich alle Momente, welche einer solchen eigenthümlich sind. Die Wollenshandlungen unterscheiden sich nun, wie wir sahen, von den Nichtwollenshandlungen durch die bestimmte Tendenz, welche den Handelnden leitet, durch die Einsicht, dass die Handlung sich darstellt als Anwendung eines oder einer Reihe von Mitteln für die Erreichung eines bestimmten, vorgestellten Zweckes. Den Wollenshandlungen sind mithin zwei Momente characteristisch, das Kennen und das Können des Individuums; ich muss wissen, was ich will, und fühlen, dass ich dasjenige kann, d. h. erreichen kann, was ich will. Diese beiden Momente, das Kennen und das Können, fehlen bei allen Nichtwollenshandlungen. Das Kennen, die Einsicht in den Zustand als solchen, kann zwar unter Umständen hier und da noch vorhanden sein, wenigstens rudimentär, das Können fehlt auf jeden Fall.

Als Nichtwollenshandlungen fassen wir zusammen alle diejenigen Triebhandlungen, welche sich nicht, sei es positiv oder negativ, direct oder indirect auf ein Wollen des Subjects zurückführen lassen [1]). In solchen Zuständen sind wir nicht

---

1) Wenn, z. B. auf einer Seereise, mich dürstet, so kann ich, wenn Trinkwasser vorhanden ist, meinen Durst löschen. Mein Wollen bejaht die Aufforderung des Triebes. Ist jedoch kein Wasser mehr vorhanden, so bemühe ich mich, der Versuchung, Seewasser zu trinken, zu widerstehen, weil ich weiss, dass dieses schädliche Folgen nach sich zieht; in diesem Falle bejaht mein Wollen die Aufforderung des Triebes nicht. Wird der Durst unerträglich, so dass der Trieb mich trotz alledem verleitet, Seewasser zu trinken, so stellt sich diese Handlung dar als eine Nichtwollenshandlung, — es laufen hier anfänglich beide Handlungen neben einander: die Wollenshandlung, indem ich mich bemühe dem Reize zu widerstehen, die Nichtwollenshandlung, indem ich, von der Gewalt des Triebes endlich fortgerissen, gegen mein Wollen handle. Das Wollen, die Besinnung, alle vernünftige Überlegung schwindet, es treten in weiterer Folge Bewusstseinsumnebelung, Hallucinationen u. s. f. auf, der Leib fordert gebieterisch sein Recht. Die Ausdrücke Wollenshandlung und Nichtwollenshandlung entschuldige man der Kürze wegen.

mehr frei, d. h. können wir nicht mehr wählen, wir befinden uns in einem Zustande des Gebundenseins, nicht ich, meine ungetheilte geistige Persönlichkeit, denke und erwäge, ich habe die Zügel verloren, ich handle wider mich selbst, es denkt gleichsam Etwas von mir Abgelöstes in mir, ohne dass ich die Macht besässe, diesem wirren Durcheinander von Vorstellungen und Gefühlen ein Halt zu gebieten; ich bin nicht mehr ich, mein Handeln folgt, ohne dass ich es hindern könnte, mächtigen Trieben [1]). Wie der Leidende sich plan- und ziellos auf seinem Lager umherwirft, so handle ich lediglich aus Drang, um herauszukommen aus einem unerträglichen Zustande. Es liegt hier ein leeres, ein blindes Handeln vor, ich handle nicht nach Zwecken, sondern aus Ursachen, die aufzuheben ich ohnmächtig bin.

V.

In allen diesen und ähnlichen Fällen ist, wie wir leicht sehen, die Zurechenbarkeit der That aufgehoben; die That ist verursacht durch Bewegung meines Körpers, meiner Glieder, sie ist geschehen durch mich zwar, aber doch trotz

---

1) Als Triebe, welche wir sicher nachweisen können, gelten im Allgemeinen die Triebe, welche auf die Erhaltung und Fortpflanzung der Gattung gerichtet sind: der Nahrungstrieb, der Bewegungstrieb, der Geschlechtstrieb. Weitere Triebe können wir, wie es scheint, beim Menschen nicht genau nachweisen. Ob es einen Geselligkeitstrieb giebt, ist mindestens zweifelhaft. Höhere Triebe hat der Mensch sicherlich nicht. Was er an Trieben besitzt, scheint er mit den Thieren gemeinsam zu haben. Die Triebhandlungen werden demnach im Allgemeinen aus der abnormen Höhe eines jener drei Triebe resultiren. Auch in diesem Punkte war die ältere Psychologie überaus freigiebig; sie stellte eine ganze Reihe von Trieben auf. „Instinct“, wenn wir nämlich darunter Etwas vom Triebe Verschiedenes verstehen, hat der Mensch nicht. Der Mensch hat Vernunft.

meiner [1]). Die Zurechenbarkeit ist in diesen Fällen eben dadurch aufgehoben, dass während der That die Fähigkeit der Selbstbestimmung, das ist, die psychische Freiheit des Thäters, und zwar ohne sein Verschulden, nicht vorhanden war. — Wo die Fähigkeit der Selbstbestimmung vorhanden ist, d. h. wo das Wollen nach Normen, seien diese nun gut oder verwerflich, gerichtet werden kann, da ist psychische Freiheit, da ist der Thäter zurechnungsfähig, denn er ist in der Lage, sein Wollen den sittlichen und rechtlichen Gesetzen gemäss zu bestimmen. Unterliess er es, von dieser Fähigkeit den geeigneten Gebrauch zu machen, so ist das seine Sache, — er hätte es können, es lag in seiner Macht, und das genügt. Die Zurechnungsfähigkeit ist basirt und kann nur basirt sein auf der Selbstbestimmungsfähigkeit des Individuums, und diese umfasst in sich die Einsicht und das Wollen; die Einsicht, indem sie das Wollen normirt, das Wollen, indem

1) So bestimmte das Preussische Allgemeine Landrecht Th. II. Tit. 20, §. 16. „Wer frei zu handeln unvermögend ist, bei dem findet kein Verbrechen, aber auch keine Strafe statt.“ An einer anderen Stelle heisst es: „Wer durch eine freie Handlung Jemandem widerrechtlichen Schaden zufügt, der begeht ein Verbrechen.“ Ähnlich, aber enger, war die frühere Bestimmung in Württemberg: „Eine, Handlung ist straflos, wenn sie in einem Zustande begangen wurde, in welchem der freie Gebrauch der Vernunft aufgehoben war.“ Baden: „Die Zurechnung der Schuld ist ausgeschlossen durch jeden Zustand, in welchem das Bewusstsein der Strafbarkeit der Übertretung oder die Willkür des Übertreters aufgehoben ist.“ Sachsen: „Eine That kann nicht als Verbrechen zugerechnet werden, wenn der Thäter zur Zeit der Begehung nicht die Fähigkeit der Selbstbestimmung besass.“ Die jetzt geltende Bestimmung des Deutschen Strafgesetzbuches lautet: (§. 51) „Eine strafbare Handlung ist nicht vorhanden, wenn der Thäter zur Zeit der Begehung der Handlung sich in einem Zustande von Bewusstlosigkeit oder krankhafter Störung der Geistesthätigkeit befand, durch welche seine freie Willensbestimmung ausgeschlossen war.“

es das durch die Einsicht Geforderte practisch vollzieht. In der innigen Verbindung und in der festen Verschmelzung von Einsicht und Wollen besteht die vollendete psychische Freiheit, freilich ein Ideal. Ohne Einsicht ist das Wollen blind, ohne Wollen ist die Einsicht todt, das Wollen erst ist es, welches ihr Kraft und Leben verleiht. Zurechnungsfähig ist demnach jeder Mensch, welcher Selbstbestimmungsfähigkeit besitzt, d. i. sein Wollen nach vernünftigen [1]) Normen zu bestimmen vermag [2]). Wer diese Selbstbestimmungsfähigkeit nicht besitzt, ist in allen Fällen psychisch unfrei, die Zurechnungsfähigkeit des Individuums aber ist überall gebunden an seine psychische Freiheit [3]). Die Nichtwollenshandlungen und die Thaten,

---

1) Also nicht derjenige ist zurechnungsfähig, der sein Wollen überall nach vernünftigen Normen thatsächlich bestimmt, sondern der es zu bestimmen vermag, die Fähigkeit muss vorhanden sein, sie constituirt die psychische Freiheit im Unterschiede zur sittlichen Freiheit, die ihr Wesen hat in der Bestimmung des Wollens nach den besten Maximen. Die meisten Verbrecher sind frei und unfrei zugleich, psychisch frei und sittlich unfrei. Mit Recht hebt LUDEN hervor, bevor das Individuum im Stande sei verbrecherisch zu wollen, müsse es befähigt sein „vernünftig zu wollen," also befähigt sein, sein Wollen nach vernünftigen Normen zu bestimmen. Die vernünftigen Normen kann man dann noch näher spezificiren als rechtliche, sittliche und religiöse.

2) Vergl. hierzu die treffliche Ausführung bei WAITZ, Th., a. a. O. §. 73. pag. 472.

3) Hoffentlich wird Niemand so naiv sein und etwa „psychische Freiheit" mit „Willensfreiheit" verwechseln. Wir würden eine solche Verwechselung aufrichtig bedauern. „Willensfreiheit" im Sinne des landläufigen Idealismus kennt die Psychologie überhaupt nicht; wenn der Wille „frei" ist, dann ist es nicht „Wille" nach dem, was wir bisher ausgeführt haben. Freiheit ist nicht Willkür und kann nicht Willkür sein; nicht über dem Gesetz, nicht unter dem Gesetz, sondern in dem Gesetz ist Freiheit. Willkür ist Auflösung — Chaos.

welche aus ihnen resultiren, werden wir also dem Thäter nicht zurechnen können, da das Wollen fehlt, durch welches sie characterisirt werden [1]).

Wie verhält es sich nun mit den Thaten, welche hervorgegangen sind aus Wollenshandlungen? Ist die That realisirtes Wollen, entspricht der wirkliche Erfolg dem vorgestellten, so ist sie dem Thäter zweifellos zuzurechnen, wenn sich nicht etwa gegründete Zweifel an der Normalität seines psychischen Befindens erheben; es ist eine vollkommen begründete Präsumtion welche dem positiven Recht zu Grunde liegt, dass der psychisch gesunde, entwickelte und erwachsene Mensch Macht über sein Wollen besitzt, so dass wir seine Handlungen als das in die Erscheinung tretende Wollen ansehen können. Treffend bemerkt v. BAR [2]): „Jeder Zurechnungsfähige trägt, da er nur als Glied des Gemeinwesens aufwächst und der Grundstock aller Vorstellungen ihm durch das Zusammenleben mit Anderen in dem Gemeinwesen zukommt, in sich ein in gewissem Grade richtiges Bild der Beziehungen, welche in Gemässheit der derzeitigen Kulturstufe und der nationalen Eigenthümlichkeit zwischen dem Gemeinwesen und dem Einzelnen bestehen."

Schwieriger liegt die Angelegenheit im anderen mög-

Wir verstehen unter Willkür selbstverständlich die moderne Bedeutung, nicht die ursprüngliche älteste Bedeutung des Worts (freie Selbstbestimmung nach prüfender Wahl), wie es in den alten Urkunden gebraucht wird. Mit der Annahme der „Willensfreiheit" als Willkür (aber man denke den Begriff „Willkür" auch recht consequent!) ist Psychologie als Wissenschaft unvereinbar, denn der Begriff der Wissenschaft schliesst den Begriff der Willkür überall aus. Es giebt kein Gesetz der Gesetzlosigkeit. „Die Freiheit des Wollens wird erworben wie die Vernunft und ist beschränkt gleich dieser." Der Kampf gegen den Determinismus liegt überhaupt auf einem ganz anderen als auf psychologischem Gebiete. Es scheint eben im Menschenleben sehr viel mehr Absichten als Ansichten zu geben. Hinc illae lacrimae!

1) Vergl. hierzu HERBART, Psychologie II, §. 152 pag. 388.

2) S. v. BAR, die Grundlagen des Strafrechts 1869 pag. 66.

lichen Falle. Der vorgestellte und der wirklich eingetretene Erfolg decken sich nicht — was nun? Zunächst werden wir die That nicht zurechnen können, denn sie wurde ja, so wie sie uns vorliegt, nicht gewollt, allein es giebt Umstände, wie wir bereits oben gesehen haben, unter welchen wir auch diese nicht gewollten Thaten zurechnen können und müssen. Wir müssen darum bei der Prüfung eines vorliegenden Falles möglichst genau Alles das zu eruiren suchen, was sich unmittelbar auf die Leibesbewegung des Handelnden selber bezieht und feststellen, welcher Art diese Leibesbewegung oder diese Gruppe von Leibesbewegungen war, kurz, es kommt in erster Linie darauf an, die Art und Weise eben jenes causativen Eingriffs zu bestimmen; erst wenn dieses nothwendige Erforderniss erfüllt ist, sind wir im Stande, die Handlung als solche und den aus ihr hervorgegangenen Erfolg miteinander zu vergleichen; wir können, wenn die Beschaffenheit jenes Eingriffs festgestellt ist, weiter untersuchen in welchem Verhältniss derselbe zu der handelnden Persönlichkeit steht, wir untersuchen dann, ob diese Gruppe von Bewegungen, aus welcher jener Eingriff besteht, in ihrer Totalwirkung in einem solchen Verhältniss zu dem eingetretenen ungewollten Erfolge steht, dass es der Handelnde seiner ganzen inneren Veranlagung und seiner socialen Stellung gemäss hätte wissen können und müssen, ob er den allerdings nicht tendirten Erfolg als möglicherweise eintretenden hätte vorhersehen können, ob er überhaupt die ihm zu Gebote stehenden Mittel in gehöriger Weise angewendet hat, um den vorgestellten Zweck und lediglich diesen zu verwirklichen und Alles zu vermeiden, was über diesen hinausgehen oder hinter ihm zurückbleiben könnte. Hiernach wird sodann die Entscheidung zu treffen sein.

Stellt sich nämlich das Verhältniss zwischen dem Erfolg und der Handlung d. h. den Leibesbewegungen des Handelnden als ein solches dar, dass der Handelnde den allerdings nicht gewollten Erfolg hätte voraussehen können, ist es demnach lediglich Nachlässigkeit, Unaufmerksamkeit oder Übereilung seinerseits, wodurch die That zu Stande

kam, so werden wir dieselbe dem Thäter ebenfalls zuzurechnen haben, weil er, wie wir bereits oben bemerkten, eben denjenigen Tribut der Aufmerksamkeit für das allgemeine Wohl nicht geleistet hat, den er hätte leisten können und sollen. „Dem zurechnungsfähigen Menschen kann eine That zugerechnet werden nur dann, wenn sie, sei es im positiven oder im negativen Sinne auf seinen Willen zurückzuführen ist. Positiv aber ist sie auf seinen Willen zurückzuführen, wenn sie sich als Bethätigung des Willensinhaltes selber darstellt, wenn der Handelnde das was er gethan hat, auch gewollt hat, und negativ, wenn sich der Handelnde anders hätte verhalten sollen als er gethan hat, und somit das, was er bewirkt hat, vermeiden[1]." Ist jedoch der Erfolg ein solcher, dass ihn der Thäter nicht voraussehen konnte, sei es, dass sein Voraussehen überhaupt unmöglich war oder doch die geistigen Kräfte des Thäters jedesfalls überstieg, so werden wir in diesem Falle eine Vis major anzunehmen haben und dem Thäter die That nicht zurechnen können. Kurz zusammengefasst also dies:

Was ich als Thäter, sofern die That eine directe oder indirecte Folge meiner äusseren oder inneren Handlung ist, vorausgesehen habe und voraussehen musste, ist zurechenbar. Was ich hätte voraussehen können, in Wirklichkeit aber nicht vorausgesehen habe, ist zuzurechnen, wenn ich es hätte voraussehen sollen (als Pflichterfüllung gegen das allgemeine Wohl). Was überhaupt nicht vorauszusehen war oder was ich meinen Vorstellungsverhältnissen und meiner socialen Stellung gemäss nicht voraussehen konnte, kann nicht zugerechnet werden[2]. — Die That geht also hervor aus der Handlung und diese wird zurückgeführt auf das Wollen, wir schliessen bei den gewollten Thaten von der That rückwärts auf das Wollen, hierin liegt der Kern der Zurechenbarkeit begründet: zugerechnet wird

---

1) MEYER, H., Lehrbuch des deutschen Strafrechts. Erlangen 1878. §. 27. pag. 156.

2) Vergl. auch VOLKMANN a. a. O. II §. 157. pag. 518.

Alles, was gewollt wurde oder hätte sollen gewollt werden. Das Wollen selber rückbeziehen wir weiter auf das wollende Subject, auf die Persönlichkeit und in dieser Rückbeziehung liegt der Kern der Zurechnungsfähigkeit. Zurechnungsfähig ist derjenige Mensch, welcher psychisch frei ist und demnach Macht hat über sein Wollen. Mit Recht sagt VOLKMANN: „Zurechenbar ist die That in das Wollen, zurechnungsfähig ist das Subject für das Wollen und das Wollen vermittelt zwischen Beiden nur insofern, als Beide sich in ihm begegnen. Die rein psychologische Auffassung geht von dem Wollen aus und nimmt das Wollen als den Ausdruck eines bestimmten Vorstellungskreises, der mit dem Vorstellungsganzen nur soweit im Zusammenhange steht, als er mit diesem zusammenfällt; Recht und Moral gehen hingegen von Urtheilen über das Wollen aus, wenden sich, wenn sie fordernd auftreten, mit ihren Forderungen an das ganze untheilbare Ich des Subjectes und machen dieses verantwortlich für sein Wollen. In diesem Sinne nun kommt dem Subject Zurechnungsfähigkeit zu für Alles Wollen, bezüglich dessen sein zur vollen Thätigkeit entwickeltes Vorstellungsganze das Vermögen besitzt, das normirende Urtheil zur Vernehmung und das zu normirende Wollen zur Unterordnung zu bringen [1]).

Die Zurechnungsfähigkeit des Individuums ist also begründet in seiner psychischen Freiheit und damit setzt sie voraus überall ein normales psychisches Allgemeinbefinden. In allen Fällen, in denen beim Thäter ein ausgebildetes Seelenleiden vorhanden ist, ist unter allen Umständen die Zurechnungsfähigkeit zu verneinen [2]). Denn jene abnormen

---

1) VOLKMANN a. a. O. §. 158 pag. 519.

2) Diese Auffassung hat, was Deutschland und Frankreich anbetrifft, auch durchgängig Aufnahme in die Gesetzesbestimmungen gefunden. Jedes ausgebildete Seelenleiden hat Unzurechnungsfähigkeit im Gefolge. Es wird mit Recht geltend gemacht, dass die Unterscheidung besonderer Klassen von Seelenkrankheiten nicht Sache

Zustände des menschlichen Seelenlebens haben eben psychologisch darin ihr characteristisches Kennzeichen, dass die

---

der Gesetzgeber sondern der Wissenschaft, insonderheit der Psychiatrie ist. In Beziehung auf die Frage, wie nun die Alienation vom Gesetz zu bezeichnen sei, gehen beide Staaten allerdings auseinander. In Frankreich ist démence als Grund für die Schuldausschliessung nöthig, während man in Deutschland „krankhafte Störung der Geistesthätigkeit, durch welche die freie Willensbestimmung (zur Zeit der That) aufgehoben war" anführt. — Dass man in England selbst ausgesprochenermaassen Kranke verurtheilt, wenn sie „Recht" und „Unrecht" von einander zu unterscheiden vermögen, ist wohl das Gegenstück davon, dass man in demselben Lande geistig Gesunde unter Umständen für verrückt erklärt (moral insanity). Doch davon unten ein Weiteres. Die betreffende eigenthümliche Bestimmung lautet: „Ein Wahnsinniger (insane) kann während seines wahnsinnigen Zustandes sich keines Verbrechens schuldig machen. Um ihn indessen mit Strafe zu verschonen, muss erwiesen sein, dass er unfähig gewesen ist, Recht von Unrecht zu unterscheiden." S. STEPHEN, J. Handbuch des englischen Strafrechts und Strafverfahrens. Übersetzt von MÜHRY, E. Göttingen, Cap. 11. pag. 8. Also nicht die Geisteskrankheit als solche ist es, die in England den Grund der Schuldausschliessung enthält, sondern innerhalb der Krankheit muss noch ein ganz besonderes Merkmal hinzutreten — erst dann ist der Geisteskranke unzurechnungsfähig, wenn er das Unrechte vom Rechten zu unterscheiden vermag. Nun, die Absicht dieser Bestimmung ist gut — aber, wird sie auch erreicht? Wenn nur dieses Merkmal nicht gar so einseitig wäre! Es bezieht sich ja nur auf das Kennen, d. i. auf die Einsicht. Zur Unterscheidung von gut und böse, Recht und Unrecht gehört nur ein sehr mässiger Grad von Einsicht. Ein Blick in das Leben bestätigt dies. Auch Kinder unterscheiden, und zwar oft recht genau. Wollte man nun etwa auch Kinder im Ernste für juristisch zurechnungsfähige Wesen halten? Dieser, wie gesagt, äusserst mässige Grad von Einsicht, von, sagen wir, Intellectualität kann ganz gut vorhanden sein, er würde gar Nichts beweisen, vollends, wenn noch obenein das Wollen, das practische Element, die Bethätigung der vorhandenen Einsicht mangelt; in diesem Falle ist die Selbstbestimmungsfähigkeit

Entwickelung und die Associationen der Vorstellungsmassen mangelhaft und einseitig verlaufen, dass die mannigfachen Prozesse, welche sich in uns vollziehen, nicht mehr in ein Ganzes und unter ein Ganzes sich vereinigen lassen sondern auseinanderklaffen. Die Seelenkrankheit documentirt sich im Allgemeinen eben darin, dass das gewöhnliche normale Selbstbewusstsein dergestalt durch ein fremdes, abnormes ausgelöst wird, dass sich dieses seiner Continuität mit jenem nicht mehr bewusst ist, dass mithin der Kranke das Ich seines früheren Lebens, wenn er sich dessen überhaupt noch erinnern kann, mit dem Ich seiner Gegenwart nicht mehr in ein Selbst zusammen zu fassen vermag, — die Continuität des ganzen Lebens ist aufgehoben und mit dieser Continuität ist gerade eben dasjenige Moment aufgehoben, welches, wie wir oben ausgeführt haben, zur Bildung des einzelnen Characters und damit zur Leitung des Wollens im einzelnen Falle unbedingt erforderlich ist. Wenn wir demnach auch in einzelnen Fällen bei Irrsinnigen Handlungen zu beobachten Gelegenheit haben, welche mit Scharfsinn, mit Überlegung der zum Zweck führenden Mittel, mit Energie und Ausdauer in Scene gesetzt werden, so dürfen wir uns doch nicht verleiten lassen, solche Handlungen als freie Wollenshandlungen anzusehen und anzu-

---

eben nicht vorhanden, es fehlt ein wesentlicher Bestandtheil derselben, gänzlich während der andere rudimentär vorhanden ist. Und ohne Selbstbestimmungsfähigkeit — keine Zurechnungsfähigkeit. Vergl. u. A. auch JESSEN, W. Über Zurechnungsfähigkeit. Denkschrift zum Entwurf eines Strafgesetzbuchs für den Norddeutschen Bund. Kiel 1870. und MEYER, H. Grundzüge des Strafrechts. Leipzig 1877. Th. I. Cap. 1, pag. 22 f. Wir schliessen uns den Worten HUGO MEYER'S an: (pag. 24) „Nach genauer Erwägung aller Verhältnisse können wir uns nur für die Anerkennung der Geisteskrankheit und zwar für die unbedingte Anerkennung der Geisteskrankheit als Schuldausschliessungsgrundes aussprechen. Wer nach sorgfältiger, nicht ängstlicher und nicht zu weitherziger Feststellung „geisteskrank“ ist, ist dem Irrenhaus und nicht der Strafanstalt zu übergeben.“

rechnen — es ist ja bekanntlich Methode im Wahnsinn. Mit Recht betont FALRET die Thatsache, dass bei den Handlungen vieler Irren gewisse Motive unverkennbar hervorleuchten, wenn sie gleich den Wahnideen conform sind. Man würde sich sehr täuschen, sagt er, wollte man annehmen, dass die Irren immer aller Motive zu ihren Handlungen entbehrten, denn viele sind im Stande, die allen Menschen eigene blinde Sympathie und Antipathie abgerechnet, sich von ihrer Zuneigung und Abneigung u. s. w. Rechenschaft zu geben, wenn der Grund auch oft nur ein eingebildeter ist.

Sich selbst bestimmen, sein Wollen der vernünftigen Einsicht gemäss zu normiren, vermag nur der geistig Gesunde, der psychisch freie d. h. unbelastete Mensch, wenn wir nämlich dem Begriff des Wollens seine Eigenartigkeit und seinen Character erhalten, und diese zeigen uns in der Selbstbestimmung eine freie That. Giebt es überhaupt im menschlichen Leben Freiheit, so ist sie Freiheit als Selbstbestimmungsfähigkeit, welche, indem sie sich practisch bethätigt, sich in dem Willensentschluss manifestirt — wir besitzen Freiheit, insofern und insoweit wir als selbstbestimmungsfähige Wesen unser Wollen nach vernünftigen Normen zu regeln vermögen. Und hierzu gehört volle Einsicht, welche nur bei Integrität des Verstandes möglich ist. Eben diese Integrität ist aber bei keinem Seelenleiden vorhanden. Es giebt, wie FALRET mit Recht sagt, keine Geisteskrankheit ohne Störung der Intelligenz [1]). Eben in dieser Selbst-

1) Vergl. hierzu WAITZ, a. a. O. §. 73 pag. 472. „Der Wille ist frei, wenn die Welt der äusseren und inneren Erscheinungen, soweit sie durch ihn bestimmbar ist, durchgehends so bestimmt wird, wie das sittliche Urtheil nach Berücksichtigung aller vorliegenden Umstände in jedem einzelnen Augenblicke des Lebens fordert, so dass nie eine Willensbestimmung auch nur in Gedanken zurückgenommen zu werden braucht, sondern alle untereinander und mit allen Begehrungen zu einem widerspruchsfreien Ganzen zusammenstimmen. Diese Freiheit ist die Aufgabe des Lebens."

bestimmungsfähigkeit, in dieser „Wahlfähigkeit" des geistig entwickelten Menschen liegt, wie BRUCK [1]) sehr richtig hervorhebt, „die sittliche Berechtigung der Criminalstrafe und zugleich der Grund für ihre ausschliessliche Anwendbarkeit auf das menschliche Subject."

Auch jene Handlungen, welche während der sogenannten lucida intervalla hin und wieder eintreten, können durchaus nicht nach anderen Gesichtspunkten betrachtet werden [2]), denn ist es einerseits wahr, dass jede seelische Störung verbunden ist mit Störungen resp. Erkrankungen des Gesammtorganismus oder einzelner Organe, insonderheit des Gehirns [3]), so wird andererseits diese cerebrale Affection

---

1) Vergl. BRUCK, zur Lehre von der criminalistischen Zurechnungsfähigkeit. Breslau 1878. §. 20. pag. 26.

2) Es ist selbstverständlich, dass wir unter „lucida intervalla" lediglich den verhältnissmässig kurzen Zustand verstehen, welcher zwischen zwei Ausbrüchen einer und derselben psychischen Alienationsgruppe liegt, und in welchem der Kranke vernünftig erscheint. Versteht man jedoch darunter den Zustand völliger Genesung, auf welchen später eine nochmalige Erkrankung folgt, so ist die Zurechnungsfähigkeit des Individuums zweifellos, sie ist in und mit der „Genesung" gegeben. Doch hat diese zweite Auffassung meiner Ansicht nach keinen rechten Sinn. Mit Recht bemerkt BRUCK, dass man nach dieser Auffassung überhaupt niemals von einer völligen Genesung eines Menschen von irgend einer Krankheit reden könne, da ja die Möglichkeit ihres Wiedereintritts niemals ausgeschlossen erscheint, und man doch jene Spanne Zeit, welche zwischen den beiden Krankheitsfällen liegt, und während welcher sich der Kranke nach dem Gutachten der Ärzte wieder seiner Gesundheit erfreut, nicht anders denn als eine Zeit völliger Genesung wird bezeichnen können. Vergl. BRUCK, a. a. O. §. 83. pag. 137.

3) In Betreff dieser unzweifelhaften Thatsache vergl. unter der überaus grossen Fachliteratur besonders die betreffenden Abschnitte bei GRIESINGER, W. Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten. Braunschweig 1876. LEIDESDORF, M. Lehrbuch der psychischen Krankheiten. Erlangen 1865. v. KRAFFT-EBING, R. Lehrbuch der

auch während jener „lichten Intervalle“ vorhanden sein; denn es liesse sich gar nicht verstehen, wie diese Affection plötzlich verschwinden sollte, um nach einer gewissen Dauer in alter Höhe wieder aufzutreten; jene lucida intervalla sind demnach durchaus nicht anzusehen als plötzlich eintretende Genesung, die eine gewisse Zeit andauert, um dann wieder zu verschwinden, — sie werden vielmehr, ähnlich den Remissionen, anzusehen sein lediglich als Ruhepausen, als gewisse Reactionserscheinungen, die sich von Zeit zu Zeit innerhalb des constanten Krankheitsverlaufes abheben. Die Symptome der Organerkrankungen, insonderheit der

---

gerichtlichen Psychopathologie. Stuttgart 1875. Über das Ziel hinaus scheint SCHWARTZER zu gehen: „Unter allen Umständen setzt die Bewusstseinsstörung eine cerebrale Störung voraus, einen krankhaften oder doch abnormen Vorgang in den Gehirnzellen. Vom Grade und der Form dieser pathologischen Hirnveränderung hängt dann auch Grad und Form der Bewusstseinsstörung, Quantum und Quale (!?) des Bewusstseins-Inhaltes und die ganze Beschaffenheit des Empfindens, Fühlens, Denkens und Wollens ab, und jede Abnormität dieser Seelenfunctionen muss unbedingt auf eine Abnormität im Cerebralsystem sich zurückführen lassen.“ S. SCHWARTZER, O. Die Bewusstlosigkeitszustände als Strafausschliessungsgründe. Tübingen 1878. pag. 20. Ob das „Quale“ des Bewusstseins-Inhaltes vom Grade und „der Form“ der pathologischen Hirnveränderung abhängig ist, ist mindestens fraglich resp. sehr unwahrscheinlich. Ich bestreite diese Abhängigkeit in Bezug auf die Form der Organveränderung: Das Quale wird überall bestimmt sein durch Vorstellungscomplexe, welche in der Gesundheitsperiode vorherrschend oder doch mindestens auch vorhanden waren; nur die Associationen wurden beeinflusst, sei es durch Druck oder Nachlass, Retardation oder Acceleration des psychischen Mechanismus. Auch die sogen. Perversitäten, in denen ja die Umkehrung des ursprünglichen Quale das characteristische Merkmal ist, erklären sich lediglich aus gewissen Associationsverhältnissen, welche von der „Form“ der pathologischen Veränderung des Hirns jedesfalls nicht primär abhängig sind. Man kann das Quale nicht wohl abhängig machen von einer „Lokalisation“ innerhalb des Gehirnorgans.

Störungen der Gehirnfunctionen, auf welchen das Seelenleiden beruht, können ganz wohl zeitweise zurücktreten, der Krankheitsprozess selbst ist damit noch keineswegs abgelaufen, — es würde sehr voreilig sein, wenn wir aus dem Zurücktreten der Symptome auf ein Zurücktreten der Krankheit oder gar auf den vollendeten Heilungsprozess schliessen wollten. Die Krankheit ist vielmehr vorhanden, ohne sich gerade momentan merklich zu äussern und in die Erscheinung zu treten.

Die lucida intervalla sind Nichts weiter als Intercessionsperioden, welche man mit der grössesten Aufmerksamkeit und Vorsicht zu behandeln hat [1]). Dadurch und ferner durch den Umstand, dass jene lichten Zwischenräume einsam und rings umschlossen von der Nacht der Krankheit, gleichsam wie Inseln, hervorragen, ist die Continuität zwischen dem psychischen Leben in ihnen, und dem der früheren Gesundheitsepoche durchbrochen, man wolle das ja nicht übersehen, — es fehlt der so nothwendige Contact zwischen Beiden; jene trüben Lichtblicke gleichen belagerten Festungen — entweder werden sie entsetzt, es tritt Heilung und zwar völlige Heilung ein, oder aber sie müssen fallen, und werden zerstört, die Krankheit nimmt ihren Verlauf, um schliesslich mit dem Tode zu enden. Erst nach völliger Genesung tritt der Mensch wieder ein in die sittlichen und rechtlichen Verhältnisse zu seinen Mitmenschen, erst dann wird er wieder zurechnungsfähig und verantwortlich für sein Thun und Lassen. Die Gesetze sind für die Gesunden gemacht und nicht für die Kranken; man strafe den Schuldigen, weil er Schuld h a t, aber nicht den Kranken,

1) Vergl. u. A. auch v. KRAFFT-EBING, a. a. O. Cap. 12. pag. 248. „Es ist nicht wohl möglich, lucida intervalla im Criminalforum zur Geltung zu bringen.“ In England herrscht, wie wir gesehen haben, in Bezug auf diesen Punkt eine andere Praxis, denn dass der Kranke im lucidum intervallum Recht und Unrecht von einander unterscheiden kann, ist selbstverständlich.

weil er schuld ist, man versuche seine Heilung. [1]) Und eben diese Genesung muss naturgemäss bestehen in der Aufhebung jener Peripetie des inneren Lebens; sie ist vollendet, wenn das normale Bewusstsein wiederum seine herrschende Stellung eingenommen hat, wenn es seiner inneren Wahrnehmung im ganzen Umfange wieder theilhaftig geworden ist, und zwar ist es durchaus und unbedingt erforderlich, dass der Genesene sich seines früheren

1) Der Umstand, dessen wir bereits oben Erwähnung thaten, dass Wahnsinnige zuweilen ihre Handlungen mit raffinirter Genauigkeit und sicherer Anwendung der in Frage kommenden Mittel vollziehen, dass sie ihr Wollen auch zu „bestimmen" scheinen, dass der innere Prozess sich ebenfalls nach gewissen dominirenden Vorstellungsmassen, also hier den herrschenden Wahnideen, normirt, hatte in früherer Zeit einzelne Ärzte und Psychologen in der That dazu verleitet, hier die Zurechnungsfähigkeit aufrecht zu erhalten. Ja man fand den originellen Ausweg, in solchen Fällen die Strafe dem Ideengang des Kranken conform zu gestalten, sie also dem Wahnsinnigen je nach der Art der Äusserung der Krankheit, also je nach der Entwickelung seiner Vorstellungsmassen, anzupassen. Diese kaum glaubliche Marotte vertrat u. A. auch HOFFBAUER. Demselben wurde einmal der Fall zur Beurtheilung vorgelegt, ein Verrückter habe sich für adelig gehalten und habe Jemanden zum Duell herausgefordert. HOFFBAUER entschied alles Ernstes dahin, dass man den Kranken zwar zu bestrafen habe, dass jedoch die Strafe „nach den die privilegirten Stände begünstigenden Normen" zu bemessen sei. Vergl. HOFFBAUER, Die Psychologie in ihren Hauptanwendungen auf die Rechtspflege. Halle 1823. §. 106. Allerdings ein unglaublich starkes Stück psychologischer Abstraction. Ja, diese Theorie, Wahnsinnige zur Verantwortung zu ziehen und ihnen lediglich bei der Strafbemessung „mildernde Umstände" zu bewilligen, hatte auch theilweise in die Gesetzgebung Eingang gefunden. So bestimmte das Hannöversche Strafgesetzbuch Art. 83. „Ist das Verbrechen in lichten Zwischenräumen mit Vorsatz ausgeübt, so kann jener Zustand (Raserei, allgemeiner und besonderer Wahnsinn,) nur als Milderungsgrund betrachtet, die Strafe jedoch an den in jenen Zustand Zurückgefallenen nicht vollzogen werden."

Leidens als solchen, τῆς ἐν μανίᾳ διατριβῆς in vollem Umfange bewusst ist.

Denn eben durch dieses Wissen um die frühere Krankheit treten die Vorstellungen, welche jene Krankheitsperiode selbständig und unvermittelt beherrschten [1]), selber als eine Epoche ein innerhalb des gesammten inneren Lebens, die Continuität ist nun nicht mehr, wie früher, unterbrochen, sondern sie ist wieder hergestellt; die Erinnerung an die überstandene Krankheit ist nunmehr selbst ein Glied innerhalb jener Continuität geworden, die Rückkehr aus der Selbstdiremption zur Einheit desselben, die Unterordnung des Bewusstseins unter das Selbst, das durchgängige Zeichen der psychischen Gesundheit, ist vorhanden.

Haben wir nun gesehen, dass die Zustände erklärter psychischer Alienationen [2]) und zwar während ihrer ganzen

---

1) Vergl. hierzu auch Griesinger, W. Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten. Braunschweig 1876. §. 134 pag. 285. Was Griesinger speciell von dem Zustande der Tobsucht ausführt, dass man aus den Äusserungen gewisser Triebe und Stimmungen durchaus nicht auf ähnliche Neigungen des Individuums im normalen Zustande schliessen darf, gilt überhaupt von allen Zuständen psychischer Alienation. Das psychische Leben in jenen Zuständen hat seinem Inhalte nach keine Gemeinschaft mit dem Befinden in der Gesundheitsperiode, es ist selbständig, unvermittelt. S. auch die soeben erschienene Abhandlung von Westphal, C. Psychiatrie und psychiatrischer Unterricht. (Fest-Rede) Berlin. 1880. Bes. pag. 26 u. f.

2) Viel zu weit geht u. A. Jessen (a. a. O. p. 4 und 7). „Es wird, sagt er, möglich gemacht, bei allen abnormen aber nicht bei normalen Geisteszuständen Unzurechnungsfähigkeit anzunehmen.“ Das ist ganz richtig, richtig auch ist es, wenn Jessen unter „abnormen Geisteszuständen“ „sämmtliche geistigen Störungen, seien sie durch Geisteskrankheit oder durch Fieber, Trunkenheit, Schlaftrunkenheit, durch Hypochondrie u. s. f. hervorgebracht“, ja sogar Affecte, wenn sie „abnormen Ursprungs“ sind, versteht, richtig auch ist der Satz: „Liegt kein abnormer Zustand vor, so kann die Zurechnungsfähigkeit

Dauer die Zurechnungsfähigkeit des Individuums unbedingt ausschliessen, so soll jedoch damit keineswegs gesagt sein,

---

nicht in Frage kommen, ist aber ein solcher gegeben, so hat der Richter festzustellen, ob Unzurechnungsfähigkeit vorhanden oder nicht vorhanden ist“ — in hohem Grade bedenklich jedoch ist es, wenn er in weiterer Folge sagt: „die Zurechnungsfähigkeit kann also bestehen bleiben, wenn auch die freie Willensbestimmung zur Zeit der That fehlte; beide Begriffe fallen nicht immer zusammen.“ Das ist durchaus verfehlt. Freilich hebt nicht jede „Abnormität“ d. h. nicht jedes Abweichen von dem Durchschnittsmaasse psychisches Wohlbefindens die Zurechnungsfähigkeit des Individuums auf, das ist richtig, — ist jedoch die Abnormität, also der Grad der Abweichung derartig, dass das psychische Allgemeinbefinden nicht nur mässig alterirt, sondern wesentlich gestört wird, dann kann von Zurechnungsfähigkeit keine Rede mehr sein. Das aber ist der Fall, wenn ich meiner Selbstbestimmungsfähigkeit beraubt bin. Hier liegt eine sehr wesentliche, in den psychischen Organismus tief eingreifende Schädigung vor. — Sehr richtig sagt schon ARISTOTELES (Eth. Nicom. III. 3.) Ὄντος δ' ἀκουσίου τοῦ βίᾳ καὶ δι' ἄγνοιαν, τὸ ἑκούσιον δόξειεν ἂν εἶναι οὗ ἡ ἀρχὴ ἐν αὐτῷ εἰδότι τὰ καθ' ἕκαστα ἐν οἷς ἡ πρᾶξις. Ἀρχὴ ἐν αὐτῷ ist aber nicht denkbar ohne Freiheit der Bestimmung, denn bei Zwangshandlungen liegt die ἀρχὴ eben nicht ἐν αὐτῷ sondern ἐν ἑτέρῳ — was zu beachten ist! Wenn die „freie Willensbestimmung zur Zeit der That fehlt“, so bin ich doch offenbar zur Zeit der That unfrei, belastet, — das soll doch der Satz besagen; Ich also als Unfreier soll unter Umständen zurechnungsfähig sein, d. h. als Freier behandelt werden! Τοῦτο δὲ ἀδύνατον.

Der fatale Widerspruch in JESSEN's Ausführung beruht, wie es scheint, lediglich auf der Verwechselung der Begriffe: Zurechnungsfähigkeit und Zurechenbarkeit. Zurechnungsfähig ist das Individuum. Zurechenbar die That. — Das ist von JESSEN nicht gehörig beachtet worden. Wir sehen das aus folgendem Satze: „Dass überhaupt heftige Affecte die freie Willensbestimmung aufheben können, lässt sich nicht in Abrede stellen, denn darauf beruht gerade die

dass der geistig gesunde d. h. der normale Durchschnittsmensch ohne Weiteres und in allen Fällen für alle seine

---

Gefährlichkeit dieser Zustände, desshalb gerade muss jeder auch durch das Gesetz gewarnt werden, seinen Leidenschaften nicht die Zügel schiessen zu lassen. Das Prinzip der Willensfreiheit giebt hier nicht die Entscheidung, sondern die Erwägung, dass Jeder an seiner Leidenschaftlichkeit und ihren Folgen selbst schuld sei und dass es für die bürgerliche Gesellschaft zu gefährlich sein würde, wenn man diese Voraussetzung fallen liesse." Also desshalb! Kurz ausgedrückt würde sich also die Sache etwa folgendermassen darstellen: A hat im Affecte die That begangen, die freie Willensbestimmung ist aufgehoben, demnach ist A unzurechnungsfähig. Doch nein, dann könnte man ihn nicht bestrafen, bestraft werden muss er aber um der allgemeinen Sicherheit willen, also sehen wir ihn, da die allgemeine Sicherheit über Allem steht, trotzdem für zurechnungsfähig an. Practische Erwägungen gebieten das! Doch das Alles ist ganz unnöthig. Eben darum wird ja auch dem Thäter die ungewollte Handlung zugerechnet, auch dann zugerechnet, wenn er zur Zeit der Begehung der That zwar unzurechnungsfähig war, wenn aber dieser Zustand der Unzurechnungsfähigkeit ein selbst verschuldeter war, sei es, dass er absichtlich (dolus), sei es, dass er fahrlässig (culpa) vom Thäter herbeigeführt war (Vergl. die Lehre von der actio libera in causa). Dem Gemeinwohl und der Sicherheit für Leib und Leben wird nicht dadurch genützt, dass ich den unzurechnungsfähigen Thäter auf ein Prokrustesbett spanne und ihn für zurechnungsfähig erkläre um ihn strafen zu können, und damit allerhand Unklarheiten in den Begriff und die Bestimmung der Zurechnungs- und Unzurechnungsfähigkeit hineintrage, sondern dadurch, dass ich ihm, dem zur Zeit der Begehung der That Unzurechnungsfähigen, die That dennoch hinterher zurechne, ihn zur Büssung der Strafe verurtheile und ihn dadurch vor etwaigen Wiederholungen des sich in einen derartigen Zustand Versetzens, vor künftigen neuen Selbstdegradationen warne. — Vergl. hierzu das weiter oben im Texte Angegebene. S. auch GEYER, a. a. O. pag. 707, v. WÄCHTER, H. MEYER, SCHWARTZER, O. Die Bewusstlosigkeitszustände als Strafausschliessungsgründe. Tübingen 1878. pag. 24 und Andere. ELLINGER, H.

Handlungen könne verantwortlich gemacht werden. Es giebt vielmehr bei dem sonst zurechnungsfähigen Individuum gelegentlich Zustände, welche die Zurechnungsfähigkeit momentan aufzuheben geeignet sind[1]), ohne dass eine eigentliche psychische Erkrankung vorliegt.

Die hierher gehörigen intermittirenden Bewusstseinsstörungen sind gewöhnlich von nur geringer Dauer, sie characterisiren sich in einer transitorischen Aufhebung des Selbstbewusstseins. Hierher gehören die Exaltationszustände des hochgradigen Affects, der Wuth, sofern sie auf abnormer Basis beruhen, d. h. physiologisches nicht psychologisches Ursprungs sind, ferner die Zustände momentaner Bewusstlosigkeit in Folge des Genusses von Opium, von Morphium und ähnlichen narcotischen Mitteln, ferner die Zustände des normalen Tiefschlafes[2]) sopor, torpor, Schlaftrunkenheit, die Zustände des Nachtwandelns[3]), jähes Erwachen mit

---

Die anthropologischen Momente der Zurechnungsfähigkeit, St. Gallen, §. 21 pag. 82. betont besonders die Fahrlässigkeit in Betreff des Zustandes des Nachtwandelns. Auch hier sei die That juristisch zuzurechnen, wenn sie gleich anthropologisch nicht könne zugerechnet werden. S. auch pag. 84.

1) Vergl. auch ELLINGER, a. a. O. §. 21. pag. 80 u. f.

2) Vergl. hierzu u. A. KOCH, A. Vom Bewusstsein in Zuständen sogenannter Bewusstlosigkeit. Stuttgart 1877 und SCHWARTZER, O. a. a. O. bes. pag. 29. Vergl. auch die betreffenden Abschnitte meiner Schrift: Die Schlaf- und Traumzustände der menschlichen Seele mit besonderer Berücksichtigung ihres Verhältnisses zu den psychischen Alienationen. Tübingen, 1878, bes. pag. 148. 182. 276., wo ich auch die einschlägige Literatur angegeben habe.

3) So litt ein fränkischer Edelmann, ein Herr v. GÜLTLINGEN, nach einer Kopfwunde an periodisch wiederkehrenden Anfällen des Nachtwandelns. Er erhob sich dann von seinem Lager und schlug so lange um sich herum, bis er, von Anderen geweckt, seiner Sinne wieder mächtig wurde. Nun geschah es einmal, dass besagter Herr von GÜLTLINGEN mit seinem Freunde, dem Herrn Konrad von DEGENFELD, der zufälligerweise ebenfalls an dem Zustande des Nachtwandelns

Traumvorstellungen, ferner Illusionen, Hallucinationen in Folge des Genusses von Rhaschisch, Santonin, Bilsenkraut, Stechapfel, Opiaten, Kaffee, Thee, ferner Strychnininjectionen, Belladonna, Digitalis, Schierling, der scheussliche Missbrauch von Äther, sodann die Zustände des gemeinen hochgradigen Rausches in Folge des Genusses von Spirituosen aller Art, ferner die auf abnormer Basis beruhenden Depressionszustände quälender Angst und Verzweiflung, Präcordialangst in ihrem höheren Grade, auch gehören hierher die Zustände der Bewusstlosigkeit in Folge grosser Hitze z. B. nach anstrengenden Märschen, bei jähem Temperaturwechsel [1]), sowie jene abnormen Erscheinungen, welche in Folge andauernder Entbehrungen z. B. Hunger und Durst eintreten;

---

litt, einstens tüchtig gezecht hatte und stark berauscht wurde. Er verlangte nun, da er seine üble Gewohnheit sehr wohl kannte, in einer Kammer allein zu schlafen und beobachtete ausserdem noch die Vorsicht, sein Seitengewehr in einem anderen Zimmer unterzubringen, hatte jedoch verabsäumt, die Kammerthür hinter sich zu schliessen. DEGENFELD'S Knecht führte nun seinen Herrn ganz zufälliger Weise in die gleiche Kammer. Dieser legte sich, um seinen Freund GÜLTLINGEN nicht aufzuwecken, zu den Füssen des Bettes nieder und schlief ein. In einem Anfalle des Nachtwandelns nun stand DEGENFELD auf, hüllte sich in das Betttuch und ging in der Kammer auf und ab. Hierüber erwachte GÜLTLINGEN, rief seinen Freund bei Namen und stiess ihn, da er keine Antwort erhielt und ein Gespenst zu sehen glaubte, mit dem Degen des eigenen Freundes nieder. Herzog Friedrich v. Württemberg sprach das Urtheil selbst, und GÜLTLINGEN wurde bereits am nächsten Tage enthauptet. So geschehen im Jahre 1600. S. MOSER, Patriotisches Archiv für Deutschland Bd. IX. pag. 287.

1) Unter diesen Bedingungen tritt bekanntlich bei besonders veranlagten Individuen sogar mania transitoria ein. Vergl. hierzu MEISTER, Urtheile und Gutachten in peinlichen und andern Straffällen. Frankfurt a./O. 1808 pag. 2. Auch JESSEN, P. Versuch einer wissenschaftlichen Begründung der Psychologie. Berlin 1855. pag. 684 u. f. SCHWARTZER, O. Die transitorische Tobsucht. Wien 1880. bes. pag. 52. und Andere.

endlich auch gewisse abnorme Zustände bei Gebärenden, Fieberdelirien u. s. w. — Alles in Allem genommen, Zustände, welche an und für sich durchaus sich nicht als „psychische Krankheiten“ documentiren, sondern lediglich in einer mehr oder minder lange andauernden Störung, beziehungsweise Aufhebung des Selbstbewusstseins bestehen, ohne, im Allgemeinen wenigstens, irgend welche nachweisbaren Folgen zu hinterlassen. Alle diese Zustände heben während ihrer Dauer die Zurechnungsfähigkeit des Subjectes auf, weil und insofern in ihnen von einem Wollen und vollends von einer Selbstbestimmung des Subjects keine Rede sein kann, und die Zurechnungsfähigkeit, wie wir gesehen haben, basirt ist auf der Selbstbestimmungsfähigkeit d. h. der psychischen Freiheit des Individuums [1]) — die That wird in solchen Fällen vollbracht, nicht von einem wollenden Individuum, sondern lediglich durch ein sich bewegendes Individuum; das Individuum erscheint in allen diesen Fällen lediglich als Durchgangspunkt einer Reihe von Vorgängen, aus denen die That resultirt.

Wir ersehen hieraus klärlich, dass die Begriffe Zurechnungsfähigkeit und psychische Gesundheit auf der einen und Unzurechnungsfähigkeit und psychische Krankheit auf der andern Seite sich einander nicht immer decken, es giebt vielmehr eine Reihe von Zwischenstadien, bei welchen die Beurtheilung von Fall zu Fall einzutreten hat. Jeder ausgesprochenermassen psychisch Kranke ist ausnahmslos unzurechnungsfähig aber nicht umgekehrt, nicht jeder Unzurechnungsfähige ist psychisch krank, es giebt vielmehr, wie wir gesehen haben, Fälle, in welchen die Unzurechnungsfähigkeit auszusprechen ist, ohne dass eine eigentliche psychische Krankheit vorliegt. Es liegt das in der Natur der Sache begründet. Psychische Gesundheit und Irresein sind durch unendlich viele und feine Gradationen mit einander verknüpft und ragen in einander hinein. Die Grenz-

1) Vergl. auch die treffliche Ausführung bei Geyer, a. a. O. pag. 707 u. f.

gebiete sind ungemein schwierig, oft gar nicht[1]) mehr festzustellen, wer will da überall streng und apodictisch entscheiden: hier ist Gesundheit — hier Krankheit! und wenn er es auch möchte — wie vermöchte er es: τίς κρινεῖ τὸν ὑγιεινόν; was wir vermögen ist nur dies, dass wir die grösseren in sich zusammenhängenden Gruppen von Erscheinungen der einen Seite des psychischen Lebens unterscheiden von denen der anderen Seite, dass wir uns bemühen, möglichst genaue Merkmale aufzufinden, durch welche sich die eine Seite der Erscheinungen von der anderen abhebt, dass wir dann im einzelnen gegebenen Falle nach seinen ihm eigenthümlichen Merkmalen forschen, zusehen, als was er sich characterisirt und ihn demgemäss beurtheilen. Das und Nichts Anderes als das ist der Sinn, wenn wir urtheilen: Jener ist normal, psychisch gesund, Dieser ist psychisch leidend.

Eben in der Mitte dieser ganzen Linie, deren beide äussersten Gegensätze wir durch die Relationsbegriffe „Gesundheit“ und „Krankheit“ bezeichnen, gehen jene beiden grossen Erscheinungscomplexe leise und unmerklich in einander über, die Grenzen sind fluctuirend, leicht verschiebbar, es muss daher eine sorgfältige und bis auf die kleinsten Momente sich erstreckende Expertise zu ermitteln suchen, als was sich jedesmal der vorliegende Fall qualificirt. A potiori fit denominatio!

Zu diesen Grenzgebieten scheint nun auch im Allgemeinen jene Gruppe von Erscheinungen des psychischen Lebens zu gehören, welcher die vorliegende Untersuchung im Besonderen gewidmet ist. —

VI.

Nachdem wir uns bis jetzt im Allgemeinen mit den Wollensverhältnissen beschäftigten und die damit ver-

1) Vergl. auch v. KRAFFT-EBING, R. Lehrbuch der gerichtlichen Psychopathologie. Cap. 7. pag. 65 u. f.

bundenen Fragen zu lösen versucht haben, wenden wir uns jetzt zu der Besprechung des Verhältnisses, in welchem das Wollen zu den Triebhandlungen, insonderheit zu den sogenannten „impulsiven" Handlungen steht. Wir wenden uns zu der höchst merkwürdigen Antilogie zwischen „Wollen" und „Trieb". —

Das sogenannte „freiwillige Handeln bei innerem Widerstreben", als welches sich diese Antilogie characterisirt, umfasst eine gewisse Gruppe von psychischen Erscheinungen, wir müssen demnach gewisse Merkmale aufzufinden suchen, durch welche sich der einzelne Fall als eben dieser Gruppe zugehörig darstellt; es wird demnach zunächst darauf ankommen müssen, jene characteristischen Merkmale auszusondern. Wir werden zu diesem Behufe am Besten thun, einen prägnanten Fall anzuführen und dann im Weiteren zuzusehen, was Alles sich aus seiner Betrachtung für unseren Zweck ergiebt.

Knop [1]) berichtet folgenden Fall: „Die Maurersfrau F. K. in Leisnitz, 27 Jahre alt, von kleiner Statur, mittelmässig kräftigem Körperbau, war bis dahin stets gesund, lebte zufrieden in ihrer Ehe, hatte keine Nahrungssorgen und gebar zweimal. Ihre Mutter soll blödsinnig gewesen sein. Sie hat in jeder Beziehung einen guten Ruf und ihr Lehrer giebt ihr in Hinsicht der Sittlichkeit und Lernfähigkeit das beste Zeugniss. Am 19. Juni kam sie mit ihrem Manne in meine Wohnung, um sich ärztliche Hilfe zu erbitten und erzählte Folgendes: Zu Ende Mai haben die Redemptoristen in Leisnitz eine Mission abgehalten, der Andrang der Zuhörer ist sehr gross gewesen und auch sie hätte jeden Tag den Predigten beigewohnt und aufmerksam zugehört. Wie sie sich selbst ausdrückte, haben diese Ligorianer „sehr eindringlich" gepredigt. Ohne dass sie irgend ein körperliches Unwohlsein wahrgenommen hätte, habe sie während einer Predigt den Drang in sich gefühlt, den Namen Gottes zu lästern, ja zu verfluchen. Dieser Drang habe sich nur in ihren

1) Vergl. Knop, a. a. O. pag. 59.

Gedanken und keineswegs durch Sprache und Worte manifestirt. So sehr ihr diese furchtbaren Gedanken zuwider gewesen, und so sehr sie sich bemüht, dieselben zu bekämpfen, um so mehr fühlte sie den Drang dazu. Sie habe inbrünstig zu Gott gebetet, er möge dieses Unglück von ihr abwenden, aber je mehr sie gebetet, um so unwiderstehlicher sei der Drang zum Verfluchen des heiligen Namens widergekehrt. Aus dieser trostlosen Lage habe sie nicht anders gewusst, als durch Selbstmord sich zu retten, und dieser Entschluss sei bereits zur Reife gediehen. Durch Gottes Fügung sei vor ein paar Tagen ihr Mann, welcher in Warschau in Arbeit gestanden, krank zurückgekehrt, und als sie ihn erblickt, habe sie ihn mit den Worten begrüsst: Es ist gut, dass du da bist, es wäre ein Unglück passirt, ich hätte mir aus Verzweiflung über meine Gedanken das Leben genommen. Diese Mittheilung ist während der Anwesenheit eines meiner Freunde, des Kreisgerichtsraths Härtel geschehen. Der körperliche Zustand zeigte eine gesunde Gesichtsfarbe, traurigen Gesichtsausdruck und Blick bei nicht injicirtem Auge, normale Kopftemperatur, kein Missverhältniss in Hinsicht der Bildung, Grösse und des Umfanges des Kopfes, keine Abplattung des Hinterkopfs, keine hervorragenden Jochbeine, etwas gerunzelte gewölbte Stirn, mehr blonde als dunkle aber geordnete Haare, ruhig ernste Miene, deutliche Sprache, gut erhaltene Zähne, reine Zunge, kein Blutohr, keine Störung der Sinneswerkzeuge, keine Spur von Gesichts-, Gehör-, Gefühls-Hallucination, von Hyperästhesie und Anästhesie, normale nicht turgescirende Haut, gewölbter breiter Brustkasten, normale Respiration, Circulation (Puls 76), nicht übelriechender Athem, normaler, beim Druck nicht schmerzhafter Bauch, keine Präcordialangst, normale Darm- und Harnausleerungen, aber unvollkommener Appetit und Schlaflosigkeit, keine Störung der Menstruation, keine erotische Anomalie und keine Abnormität in Betreff der Gesticulationen, Geberden, der Haltung, Stellung, des Ganges und der Bewegungen des Körpers. Der geistige

Zustand liess auch Nichts zu wünschen übrig, denn wir nahmen an ihr Aufmerksamkeit, schnelles Auffassen, Klarheit der Vorstellungen, treues Gedächtniss und Erinnerungsvermögen, richtiges Urtheil über das Furchtbare ihrer Lage, vollständige Besonnenheit, Überlegung, klares Bewusstsein und Selbstbewusstsein wahr. Der ethische Zustand war von der Art, dass der F. K. bis dahin Nichts zum Vorwurf gemacht werden konnte, denn sie hatte stets ein gutes Gemüth, einen sittlichen Character, war fromm, arbeitsam, ohne Leidenschaften und aufregende Affecte, lebte immer glücklich mit ihrem Manne, in Frieden mit den Nachbarn und genoss nie spirituöse Getränke. Die Frau war vollkommen gesund und ist es auch bis jetzt geblieben."

Soweit Knop's Bericht. Wenn wir nun diesen Fall eines freiwilligen Handelns bei innerem Widerstreben sorgfältig betrachten, so werden wir einige besondere ihm eigenthümliche Merkmale recht wohl auffinden können, Merkmale, welche der gesammten Gattung, dem ganzen Erscheinungscomplex überhaupt das ihm eigenartige Gepräge geben. Erinnern wir uns zunächst des oben Ausgeführten und sehen wir zu als was sich der vorliegende Fall qualificirt. Zunächst haben wir es zu thun mit einer Handlung und zwar speciell mit einer wissentlichen Unterlassung. Welcher Art ist nun diese Handlung? Wir unterschieden oben Handlungen lediglich aus Trieben von den Handlungen aus Wollensimpulsen. Zu welcher Klasse wird nun die vorliegende Handlung zu rechnen sein? Sehen wir einmal näher zu, worin die Handlung eigentlich besteht. Die Frau „fühlt den Drang in sich" Gott zu lästern, den heiligen Namen zu verfluchen — sie fühlt also, dass in ihr Etwas vorgeht, was sie nicht weiter anzugeben vermag, und was sich ihr manifestirt als Drang zum Lästern. Sie lästert aber nicht, sondern unterdrückt diesen Drang; sie betet zu Gott, sie erwägt, ob sie nicht doch am besten thue sich das Leben zu nehmen, sie geht endlich zum Arzt und sucht bei ihm Hilfe. Die Handlung besteht also in der Bekämpfung

eines Triebes, welche zur Unterlassung der vom Triebe geforderten Handlung führt.

Nun ist zwar, an und für sich genommen, der Fall recht wohl denkbar, dass eine Triebhandlung unterdrückt wird durch einen anderen stärkeren Trieb, welcher seinerseits in die ihm entsprechende Handlung ausläuft und die That herbeiführt; denn so gewiss es ist, dass die Triebe des Menschen mannigfach und von verschiedener dem Wechsel unterworfener Intensität sind, so gewiss ist es auch, dass, wenn zwei Triebe zu gleicher Zeit sollten zu Handlungen antreiben, doch immer nur der stärkere thatsächlich die Handlung herbeiführen, in die Handlung auslaufen wird. Der schwächere Trieb kann sich freilich unter Umständen, bei näherer Verwandtschaft, mit seinem stärkeren Rivalen associiren — in diesem Falle würde die Handlung beide Triebe auslösen, findet jedoch eine solche völlige oder theilweise Verschmelzung nicht statt, so wird der schwächere Trieb einfach durch den stärkeren unterdrückt und zeitweilig aufgehoben d. h. wirkungslos gemacht.

Doch als eine solche Triebhandlung characterisirt sich die vorliegende keineswegs; dem drängenden Triebe wird hier widerstanden nicht in Folge eines anderen stärkeren Triebes, sondern es wird widerstanden aus Überlegung. Die ganze Handlung characterisirt sich damit als eine Wollenshandlung, sie enthält in sich alle Merkmale, welche wir bereits oben besprochen haben. Sehen wir einmal näher zu. Die Frau befindet sich in einer sie zwingenden Lage, aus welcher sie herauszukommen sich bemüht, (Druck, Unlustgefühl), sie begehrt also und, was sie begehrt, ist zunächst Nichts mehr als die Befreiung von dem Druck, welcher auf ihr lastet. Dieses Object ihres Begehrens wird aber von ihr vorgestellt als erreichbar und zwar als erreichbar durch ein Eingreifen ihrerseits in den Lauf der Ereignisse, sie weiss, dass ihr Mittel zu Gebote stehen, um ihren Zweck zu erreichen, demnach begehrt sie nicht allein, sondern sie will, das Begehren wird zum Wollen, das Begehren wird durch das Wollen bejaht; — sie

will die Befreiung von dem auf ihr lastenden Druck. Allein der Prozess spinnt sich noch weiter aus. Sie will also zunächst Befreiung aus ihrer Seelennoth, allein sie weiss recht wohl, dass, wenn sie dem Triebe folgt, sie ein strafwürdiges Verbrechen begeht, — der einfachste Weg, aus dem Druckverhältniss sich zu befreien, nämlich einfach den Trieb durch die ihm entsprechende von ihm geforderte Handlung auszulösen, ist ihr damit verlegt, sie will zu ihrer Befreiung gelangen nicht durch den Trieb, sondern trotz seiner, sie will ihn unterdrücken, sie will über ihn herrschend zur Freiheit von ihm gelangen. — Das Object ihres Wollens ist demnach jetzt ein zweifaches. Sie will 1) Befreiung, 2) Unterlassung der vom Trieb geforderten Handlung. Dass diese „gewollte Unterlassung“ eine Handlung ist, leuchtet ein; um nun diese gewollte Unterlassung wirklich eintreten zu lassen, um also den gewollten Zweck zu erreichen, will sie auch die Mittel. Sie will ohne Gott zu lästern sich befreien aus ihrer Seelennoth — hierzu erscheinen ihr nach ihrer eigenen Angabe drei Mittel vorhanden zu sein. Zuerst betet sie zu Gott, sodann will sie lieber sterben und auf diesem Wege sich retten, endlich geht sie zum Arzt, — er solle sie erlösen. Es ist also nicht nur die Kenntniss und Einsicht vorhanden, dass überhaupt Mittel zur Erreichung des Zweckes vorhanden sind, sondern sie wählt sogar unter mehreren, sie sucht sie schliesslich alle drei zu benützen, gewiss also ein nicht unbedeutender Grad von Einsicht in das ganze gegebene Verhältniss.

Zum Wollen eines Zweckes gehört, so führten wir oben aus, das Kennen und das Können. Das Kennen ist, wie wir sehen, vollständig vorhanden — wie steht es nun mit dem Können? Das Können ist, wie wir leicht sehen, ebenfalls vorhanden. Dass die F. K. dem sie peinigenden Drange widerstehen konnte ist zweifellos dadurch bewiesen, dass sie ihm thatsächlich widerstanden hat, — der Streit über die Möglichkeit einer Thatsache oder eines Ereignisses ist hier, wie zum Glück so oft im Leben durch

die Wirklichkeit selbst gegenstandslos geworden, allein auch wenn der Widerstand in der That unmöglich gewesen wäre, so würde doch auch dieser Umstand an dem Character der Handlung als einer gewollten Nichts ändern. Nöthig ist nur, dass der Widerstand der F. K. als möglich d. h. als durchführbar erschienen ist, und das ist ja hier der Fall. Dass sie zu Gott betet, dass sie sich entschliesst, sich das Leben zu nehmen, dass sie endlich zum Arzt geht, ihn zu befragen, das Alles beweist doch, dass sie Mittel anwendet, Mittel aber zu einem Zweck wendet man nur dann und in soweit an, als man mindestens an ihren Erfolg glaubt; — ein Mittel für die Erreichung eines Zweckes wissentlich, also mit Vorbedacht und Überlegung anzuwenden, von dem man ebenso im Voraus weiss, dass es unmöglich zum gewünschten Ziele führen kann, wäre absurd.

Wir haben es also hier mit einer Wollenshandlung optima forma zu thun. Hieran wäre ferner auch Nichts Wesentliches geändert, wenn die F. K. den „zwingenden Drang“ nicht unterdrückt hätte, wenn sie ihm bald, schnell unterlegen wäre und die Gotteslästerung ausgestossen hätte. Sie hätte auch dann gewollt, nämlich nicht lästern, das wäre der vorgestellte Erfolg gewesen, diesem hätte der wirklich eingetretene Erfolg nicht entsprochen — sie hätte nicht lästern wollend, gelästert; es hätte dann die für diese Fälle oben besprochene Abwägung des Verhältnisses zwischen dem vorgestellten und dem verursachten Erfolg einer Handlung einzutreten gehabt. Das Wollen wäre dem Triebe unterlegen.

Die Triebhandlung hätte die Wollenshandlung zwar besiegt, indem sie zur That wurde an Stelle der Wollenshandlung, allein durch das Unterdrücktwerden der Wollenshandlung ist sie nicht aufgehoben. Sie hat eben den Kürzeren gezogen. Allen jenen Fällen, welche wir unter dem Begriff einer Antilogie des Wollens [1]) kurz zusammenfassen und von denen der eben angeführte ein eclatantes

1) Siehe das in dem Vorworte bereits Bemerkte.

Beispiel ist, ist mithin gemeinsam, dass sie Wollenshandlungen in sich einschliessen, bei welchen der gewollte Zweck gewöhnlich besteht in dem Unterlassen einer Handlung, welcher irgend ein Trieb zu Grunde liegt und welche, wie alle Wollenshandlungen, entweder ihren vorgestellten Erfolg hervorbringen oder einen nicht gewollten Erfolg verursachen oder doch nicht verhindern. In allen diesen Fällen laufen zwei Vorstellungsreihen nebeneinander, einmal die durch den Trieb hervorgerufene und sodann die durch die bereits vorhandenen, gefesteten und in sich abgeschlossenen Vorstellungscomplexe erzeugte, welche als Reaction gegen die Trieb-Reihen sich darstellt. Es kommt natürlicher Weise hierbei in jedem einzelnen Falle auf die Stärke, und den Grad der Verschmelzung an, welche von beiden Reihen schliesslich die immerwährend neu eintretenden Vorstellungen als Hilfen für sich erobert und absorbirt, endlich die andere Reihe entweder ganz unterdrückt oder doch mehr oder minder erheblich ableitet und ihrerseits die That herbeiführt. Diese zum Theil äusserst complicirten Verhältnisse können wir an diesem Orte selbstverständlich nicht näher ausführen. —

Allein wenn auch in allen hierher gehörigen Fällen, die äusserlich als Triebhandlungen erscheinen, der Character von Wollenshandlungen anzutreffen ist, so weisst doch eine eingehendere Betrachtung einige ganz besonders eigenthümliche Merkmale auf, welche diese Art von Handlungen zu einer besonderen Klasse von Wollenshandlungen stempeln. Bei genauerer Prüfung nämlich stellt sich bei allen den in Frage stehenden Individuen eine mehr oder minder merkliche Abweichung von demjenigen normalen Allgemeinbefinden heraus, welches wir als Durchschnittsmaass eines „gesunden“ Menschen anzunehmen berechtigt sind. Es existirt ja sowohl nach der seelischen als auch nach der leiblichen Seite des Menschen hin eine gewisse Anzahl von Kennzeichen, welche der übergrossen Mehrzahl der Menschen zukommt, so dass wir ein gewisses Durchschnittsmaass aufstellen können, wonach wir im gegebenen Falle einen

Menschen als gesund oder krank bezeichnen [1]). Ausgeschlossen hiervon und bei der Berechnung von vornherein nicht in Betracht kommen selbstverständlich alle jene Individuen, bei welchen ganz besondere Umstände vorhanden sind, welche ihre Zusammenfassung mit anderen Menschen nicht ohne Weiteres gestatten.

Hierher gehören unter Anderem hauptsächlich: kindliches Alter, auffallendes Zurückbleiben in der Entwickelung, Verkrüppelung und Verstümmelung einzelner Organe, hochgradige Verstandesschwäche, Perceptionsanomalien auch leichteres Grades, hochgradig verwahrloste Erziehung, (Caspar Hauser, die Nonne Barbara Ubryk) [2]), vorüber-

---

1) Der Begriff des „Gewöhnlichen" des Durchschnittlichen ist freilich ungemein schwer festzustellen, allein dennoch bleibt uns Nichts Anderes übrig — wir können den psychischen Zustand des einzelnen Menschen nur messen an dem Durchschnittsbefinden der ungeheuren Masse aller Normalindividuen. Denn alle psychischen Kennzeichen der vorhandenen Alienation bestehen eben ihrer ganzen Naturgemäss in dem Fehlen derjenigen Momente, welche dem Durchschnittsindividuum psychisch eigenthümlich sind. In sehr vielen, freilich nicht in allen Fällen, werden ja die functionären Störungen somatisch pathologischer Natur erst aus dem Mangel gewisser rein psychischer Momente erschlossen, welche dem normalen d. h. dem Durchschnittsindividuum eigenthümlich sind. S. auch ELLINGER, H. Die anthropologischen Momente der Zurechnungsfähigkeit. St. Gallen. §. 21. pag. 86. 87. EMMINGHAUS spricht von einer „Gesundheitsbreite" (Allgemeine Psychopathologie. Leipzig 1873 pag. 257.), der natürlich eine Krankheitsbreite entspricht. Dies ist vollkommen richtig. Da die Grenze der Natur der Sache nach eine fliessende ist, so wird es auch eine „Linie" geben, die der Patient passiren muss, — eine Linie, auf der er mit gleichem Rechte gesund oder krank genannt werden kann. A potiori fit denominatio!

2) Vergl. hierzu das Nähere bei BLUMENSTOCK. Wiener medicinische Wochenschrift 1870 Nr. 21—24. auch KRAFFT-EBING, R. v. Lehrbuch der gerichtlichen Psychopathologie. Stuttgart 1875 pag. 385. Auch ELLINGER a. a. O. pag. 10.

gehende Zustände von Sinnesverwirrungen, ferner Hallucinationen mit Illusionen und endlich selbstverständlicher Weise die ganze Reihe der ausgesprochenen Seelenkrankheiten. Eine in den meisten Fällen mit Sicherheit nachzuweisende Störung oder doch Beeinträchtigung gewisser somatischer Functionen, wenn auch in sehr vielen Fällen noch so unbedeutend, oft nur periodisch, intermittirend, erscheint als Etwas dieser Gruppe von Fällen Eigenthümliches. Dieses Moment pflegt auch bei der Berichterstattung des einzelnen Falles besonders hervorgehoben zu werden.

Häufig trifft man bei solchen Individuen leichte Alteration der Organempfindungen an, sie haben vorübergehend ungewöhnliche Empfindungen, Kitzel oder leichtes Brennen, Kälte, plötzlichen Schüttelfrost, Magendrücken, allgemeine Indisposition, reichlicheres Hervortreten von Schweiss, vorübergehende Schwindelanfälle hier und da wohl auch Präcordialangst geringes Grades.

Im grossen Ganzen scheinen es nervöse Affectionen zu sein, welche wir als Heerd dieser ungewöhnlichen Empfindungen werden anzusehen haben. Auch bei dem uns vorliegenden Fall können wir eine solche Abweichung von dem Allgemeinbefinden constatiren. Es wird berichtet, dass bei der im übrigen vollkommen gesunden Frau doch „unvollkommener Appetit und Schlaflosigkeit“ vorhanden waren. Dass nun hieraus gewisse Ernährungsstörungen und in weiterer Folge Zustände allgemeiner nervöser Schwäche und Reizbarkeit resultiren können, liegt auf der Hand. Dass nun das psychische Leben von solchen wenn auch noch so geringen somatischen Alterationen mitbetroffen wird, steht ganz ausser Frage; es ist daher auch gar nicht verwunderlich, wenn wir bei der Art Personen häufig Grämlichkeit, allerhand Grillenfängereien, Missstimmung oder jähes Aufbrausen, Lust am Streit lediglich des Streites wegen, seltsame Launen und Capricen, plötzliches Überspringen von Contrast zu Contrast, kurz eine gewisse Unordnung im Haushalte des Geistes und Gemüthslebens antreffen. Das Gemüthsleben ist eben einem sehr grossen

Einfluss von Seiten des körperlichen Befindens ausgesetzt, das Temperament wechselt oft in der mannigfachsten Weise, denn es wird wesentlich von dem Zustande des sinnlichen Befindens bestimmt. Ebenso aber kann das Temperament auch von psychischer Seite her abgeändert werden; hier sind es hauptsächlich habituell gewordene Stimmungen [1]), welche dasselbe modificiren und bedeutend abzuändern vermögen. In wie hohem Masse das psychische Befinden von somatischen Zuständen abhängig ist, können wir am besten bei den Leidenschaften und Affecten sehen', hier können wir eine ganze Stufenleiter beobachten. Dass allgemeine, vollends andauernde Kränklichkeit das Gemüthsleben zu alteriren und bei Ueberhandnahme vollkommen zu verändern vermag, ist eine bekannte Thatsache.

Schon bei vollkommen gesunden und kräftig angelegten Personen ist dieses Abhängigkeitsverhältniss unleugbar; die leiblichen Dispositionen spielen eine ungemein grosse Rolle bei dem Haushalt unseres geistigen Lebens. WAITZ [2]) hat ganz Recht, wenn er darauf anfmerksam macht, dass „die Gefühle, welche in uns durch dieselben Gegenstände oder Ereignisse erregt werden — so schlimm dies für schöne Seelen auch lauten mag — vor Tische und nach Tische keineswegs dieselben sind," ja dass dieser Unterschied sich noch besonders auffallend darstellt, wenn man nach ungewöhnlich langer Nüchternheit besser isst, als gewöhnlich. Freilich, das theilnehmende Herz ist in der That Anderen offener nach einer guten Mahlzeit als Vormittags; — Hunger macht kritisch!

Wenn diese Abhängigkeit, wie wir sehen, schon bei völlig normalen Verhältnissen zweifellos vorhanden ist, so ist es nicht zu verwundern, dass sich dieselbe bei ohnedies nervösen und schwächlichen, anämischen Personen in ganz besonderer Weise prononcirt äussern wird. Es wird solchen Personen schwerer als anderen Leuten, Ordnung zu

1) Vergl. WAITZ a. a. O. §. 29 pag. 284.

2) WAITZ a. a. O. pag. 285.

halten in ihrem geistigen Haushalt; es fehlt ihnen in den allermeisten Fällen an der nöthigen Energie, ihre guten Vorsätze, überhaupt das, was sie als vernünftig und recht erkannt haben, nun auch selber durchzuführen. Sie gleichen mit ihren mannigfach wechselnden Launen und Seltsamkeiten, mit ihren „Trieben“ und Idiosynkrasien, mit ihren Sympathien und Antipathien, wie es scheint, schwangeren oder hysterischen Frauen, bei denen man bekanntlich am besten thut, wenn man sie gar nicht beachtet. —

Es ist nun erklärlich, dass unter solchen Umständen das „Wollen“, dieser immerhin mehr oder minder complicirte Process, schwerer zu Stande kommen muss als bei völlig gesunden und kräftigen Naturen; nicht das Kennen ist es hier, an welchem es mangelte, — im Gegentheil, die Einsicht in die Thorheit oder Verwerflichkeit der Handlung, zu welcher der Trieb anreizt, überhaupt die völlig richtige und sachgemässe Beurtheilung des ganzen Zustandes ist überall vorhanden, nur das Können d. h. das wirkliche Handeln gemäss der vorhandenen Einsicht ist's, nicht was nicht vorhanden wäre — vorhanden ist's freilich — aber es ist das, was jene Personen schwerer ankommt als andere. Die Hindernisse, welche ja, der Natur der Sache nach, jedes Wollen handelnd zu überwinden hat um den vorgestellten Zweck zu erreichen, werden stärker empfunden, werden schwerer überwunden, darin und nur darin — es ist wohl der Mühe werth, das ganz besonders zu betonen — liegt der Kern der Sache, das ist das punctum saliens, wodurch sich diese Handlungen von anderen Wollenshandlungen unterscheiden.

Wenn irgend einem Menschen, z. B. während er einer Leichenfeier anwohnt und der Leichenrede zuhört, plötzlich der Gedanke käme, wie ein Hahn laut zu krähen oder seinen Nebenmann plötzlich zu kitzeln, so wird er bei sich selber vielleicht lächeln über diesen albernen Einfall; er hört der Rede weiter zu und die Sache ist damit abgethan. Wem wären nicht schon gelegentlich solche und ähnliche

dummen Gedanken gekommen. Anders jedoch kann sich der Fall gestalten bei anderen Personen. Der erwähnte ganz sinn- und zwecklose Einfall, ein Bild übermüthiger Vorstellungsassociationen vielleicht, angeregt durch irgend ein nebensächliches Ereigniss, kann eine stärkere Verbindung eingehen mit den im Bewusstsein bereits vorhandenen, also gegenwärtigen Vorstellungen — das aufmerksame Verfolgen der Grabrede erlahmt, die neue Vorstellungsentwickelung breitet sich weiter aus, sie dominirt zuletzt gänzlich, indem sie die entgegenstehenden Vorstellungen unterdrückt und nur solche aufkommen lässt, welche ihr selbst zur Hilfe demnach zur Erweiterung dienen. Da treten denn, meist nur lose und flüchtig miteinander verknüpft, Gedanken und Bilder mannigfacher Art auf: Der plötzlich in die Trauerversammlung hineinfahrende Schrecken, die Rathlosigkeit der Anwesenden, die Verwirrung des Geistlichen, die Heiterkeit müssiger Zuschauer, bei alle dem der Sarg, das offene Grab, die schwarze Kleidung der Trauernden — kurz ein Contrast stellt sich dar, wie er schärfer wohl selten gefunden wird. Die sich immer mehr erweiternde Ausspinnung dessen, was wohl geschehen würde u. s. f., welche durch immer neu hinzutretende Hilfsvorstellungen und daraus resultirende Gefühle ein ungemein lebhaftes Colorit erhält, kann den Betreffenden letzlich derartig beschäftigen und in Anspruch nehmen, dass in ihm die „unbezwingliche“ Neigung sich geltend macht, diesen „köstlichen Spass“ nun wirklich in Scene zu setzen. Es juckt ihn gleichsam. Und wenn er auch schliesslich als vernünftiger Mensch diese Neigung unterdrückt, so beschleicht ihn doch wohl ein Lächeln, welches er vielleicht nur mit Mühe zu verbergen sucht.

Worauf lässt sich nun wohl hier der ganze Vorgang zurückführen? Wir werden vielleicht antworten: auf eine sehr rege Phantasie bei mangelnder Controle durch die Zucht des vernünftigen Denkens. Dagegen wird sich Nichts einwenden lassen, das ist richtig; allein eben dieses leichte Abschweifen, dieses hin und her Irrlichteliren, dieses

Sichentziehen der vernünftigen Leitung und Bestimmung durch das vernünftige Denken, dieser Mangel eines mit Recht geforderten Gleichgewichts, einer gewissen geistigen Schulung — finden wir vornehmlich bei nervösen, schwächlichen oder sonst kränklichen Personen; man nennt sie im gewöhnlichen Leben sonderbare, vielleicht auch exaltirte Leute, Sonderlinge, Käuze. „Wer seinem Lieblingsgedanken ohne Maassen nachhängt, wer seine Phantasie ein Spiel treiben lässt, das heftige Empfindungen steigert, die man bändigen sollte, wer äusseren Eindrücken sich zu sehr entzieht, und die Bekanntschaft mit der Welt verliert; wer es vernachlässigt, das Gewagte seiner Vermuthungen, das Ungewisse seiner Hoffnungen zuverlässigen Thatsachen gegenüber zu stellen, wer, anstatt Erkundigungen einzuziehen, anstatt Proben anzustellen, anstatt gründliche Wissenschaft zu studiren, lieber Meinungen ausbrütet und diesen seine Stimmung Preis giebt: der gräbt sich selbst die Grube, in welche ein leichter Zufall, der das Nervensystem schwächt, ihn hinabstossen kann.“ [1])

Es ist eben nicht gut, dass der Mensch allein sei. Dass man nun einem solchen Drange mit gutem Erfolge widerstehen kann, wenn man nämlich ernstlich will, d. h. seine zu Gebote stehende Kraft in vollem Umfange anwendet, beweisen die sehr zahlreichen Fälle, in welchen ihm thatsächlich widerstanden worden ist; was in einem Falle wirklich war, wird auch ceteris paribus im anderen als möglich angesehen werden müssen. Schwer und unbequem mag es unter Umständen sein, es liegt ja unter Umständen ein gewisser Kitzel in der herantretenden Versuchung, allein die Schwierigkeit einer Aufgabe hebt noch nicht die Möglichkeit der Lösung auf.

Die Fälle nun, bei denen wir es mit einem antilogen Verhältniss zwischen Wollen und Trieb zu thun haben, können sich auf die mannigfachsten Handlungen beziehen, in welchen der vorhandene Trieb seiner Auslösung harrt;

---

1) HERBART a. a. O. §. 168. pag. 448.

wir unterscheiden auch hier natürlich leichtere und schwerere Fälle. Die leichteren Fälle der Antilogie finden sich häufig, — man trifft sie bei sonst Gesunden, unter gewissen gegebenen Verhältnissen, so beispielsweise in den leichteren Stadien der Trunkenheit, bei Kopfschmerz, Migraine und allgemeiner nervöser Abspannung, auch wohl bei Gelegenheit einer besonders erregten Debatte und dergl. mehr. So war mir ein Herr persönlich bekannt, welcher, sobald er einige Gläser Wein genossen hatte, sich, wie er sich ausdrückte, „innerlich gezwungen" fühlte, irgend einem der gerade Anwesenden eine Ungezogenheit zu sagen; er behauptete, völlig das Bewusstsein von der Verwerflichkeit seiner Handlung zu besitzen, er bemühe sich stets, diesem hässlichen Drängen zu widerstehen und zwar oft ohne den gewünschten Erfolg. Es mag auch wohl vorkommen, dass wir bei Gelegenheit einer lebhaften Unterhaltung manchmal nicht im Stande zu sein scheinen, irgend eine, vielleicht unbesonnene oder verletzende, aber allerdings treffende Bemerkung zu unterdrücken; wir wissen recht wohl, dass wir besser daran thun würden, die vielleicht geistreiche und witzige Anspielung zu unterlassen, dass wir uns damit „schaden" können, allein trotzdem widerstehen wir nicht, — das Wort liegt gleichsam auf der Zungenspitze, die Vorstellungen haben sich consolidirt, die Reihe läuft ab, ohne dass das Wollen recht einzugreifen und die Handlung selber zu hemmen vermöchte [1]).

Die Einwirkung des Wollens auf den Bewegungsapparat verbraucht nach alledem eine gewisse Zeit und daher erklärt es sich, dass sie zuweilen schon zu spät eintritt, um die bereits zum Ablauf bestimmte und fertige Bewegungsgruppe noch aufzuhalten.

Doch in allen diesen und ähnlichen Fällen, in denen bei sonst Gesunden solche Antilogien des Wollens sich zeigen, können wir wohl einen gewissen Grad von Erregtheit und geistiger Spannung des Individuums erkennen.

1) Vergl. auch WAITZ a. a. O. §. 41. pag. 437.

Woraus dieser resultirt, ob aus somatischen oder rein psychischen Gründen, ist der Sache nach vorläufig gleichgiltig.

Die Handlungen, zu denen der Trieb anreizt, können aber auch hinausgehen über das rein persönliche Moment, sie können, indem sie das Gemeinwohl gefährden, sich als strafbare Handlungen manifestiren. Zu diesen würde der oben von uns besprochene Fall gehören. Ähnliches berichtet PAUL JESSEN [1]), ein vorzüglicher Irrenarzt, von sich selber: „Vor vielen Jahren entstand einmal, als ich Eins meiner Kinder auf den Armen schaukelte, in mir der Gedanke, dass ich es fallen lassen könnte. Sogleich folgte ein beunruhigendes Gefühl, und obgleich ich mir selber sagte, dass es gewiss nicht geschehen werde, konnte ich doch den immer stärker wiederkehrenden Gedanken nicht abwehren und er verwandelte sich bald in einen so bestimmten Trieb, das Kind hinzuwerfen, dass ich es schleunig in seine Wiege legte, weil ich befürchtete, dem Triebe nicht widerstehen zu können.“ In diesem, wie in dem oben analysirten Fall haben wir es zu thun mit einer einmal intermittirenden Antilogie; beide Personen waren nervös erregt und verstimmt, im Übrigen vollkommen gesund, bei beiden ist kein Fall von Antilogie wieder aufgetreten. Schwerere Fälle, die sich auf Diebstahl, Brandstiftung, Unzuchtsverbrechen, Selbstmordversuche und gemeinen Mord beziehen, werden vielfach mitgetheilt. So erzählt MARC [2]) von einem Dienstmädchen, welches im Hause A. v. Humboldt's diente, es habe plötzlich, ohne dass es in seiner Aufführung den geringsten Anlass zu Klagen gegeben, ihrer Herrschaft die entsetzliche Mittheilung gemacht, dass ihr, wenn sie das kleine Töchterchen entkleidete, „dessen weisses Fleisch so sehr in die Augen steche, dass sie von einem fast unwidersteh-

1) JESSEN, P., Versuch einer wissenschaftlichen Begründung der Psychologie. Berlin 1855 pag. 377. Vergl. übrigens das ganze an treffenden und geistvollen Bemerkungen reiche Capitel.

2) Vergl. auch SCHÜLE, H., Handbuch der Geisteskrankheiten. Cap. VI. pag. 68.

lichen Antriebe bestimmt werde, ein Stück davon abzuschneiden.“ MAUDSLEY [1]) behandelte eine 72jährige Dame, welche an starker nervöser Erregtheit litt und von dem Triebe gepeinigt wurde, ihre zärtlich geliebte und sehr anhängliche Tochter zu erwürgen. Sie war unglücklich über das Verzweiflungsvolle ihrer Lage, über welche sie mit voller Einsicht urtheilte und blickte mit Abscheu auf ihre triebartigen Mordanfälle. GEORGET [2]) wurde von der gesunden Frau eines Schuhmachers um Rath gefragt wegen eines Triebes, der sie unablässig antrieb, ihre vier Kinder umzubringen, trotzdem sie dieselben mehr liebte, als sich selbst. Sie fürchtete dem Drange nicht widerstehen zu können und einen schlechten Streich zu begehen, weinte heftig und wollte sich in ihrer Verzweiflung aus dem Fenster stürzen. Ferner erzählt GALL [3]) von einer Frau, welche hauptsächlich zur Zeit der Menstruation an einer unaussprechlichen Angst litt und von dem Drange gepeinigt wurde, ihren Mann und ihre Kinder, welche sie sehr liebte, zu tödten. Sie zitterte selbst vor Entsetzen, indem sie in ihrem Innern den Kampf zwischen ihren Pflichten, ihrer Liebe zu den Ihrigen und dem grausamen Triebe fühlte. Ihr fehlte endlich der Muth, das Kind zu baden, denn eine innere Stimme sagte ihr ohne Unterlass: „Lass es untersinken, lass es ersäufen.“ Oft hatte sie kaum Kraft und Zeit, das Messer von sich zu werfen, welches sie in das Blut ihrer Kinder zu tauchen versucht war. Einigemale warf sie den Schlüssel der Thüre weit von sich um die Möglichkeit zu verlieren, das Zimmer zu betreten. WILDBERG [4]) endlich berichtet von einem einundfünfzigjährigen Gelehrten, welcher sich nur mit Mühe und aller Anstrengung enthalten konnte, seine siebenzehnjährige Tochter umzubringen. Dieser ihm unerklärliche Trieb beschlich ihn von Zeit zu Zeit und

1) Vergl. SCHÜLE a. a. O.
2) KNOP, a. a. O. pag. 61.
3) KNOP, a. a. O. pag. 62.
4) KNOP, a. a. O. pag. 63.

versetzte ihn in die grösste Bestürzung. Der Arzt rieth ihm, mehr und kräftigere Nahrung zu sich zu nehmen und sich Bewegung zu machen. Der Mann kämpfte lange und heftig im Stillen und überwand den verderblichen Trieb endlich vollständig. —

Bei den hier angeführten Fällen blieb das Wollen siegreich, die Wollenshandlung gelangte zur Ausführung, der vorgestellte Zweck wurde erreicht, die durch den Trieb tendirte Handlung unterblieb in Folge der entgegengesetzten Willensentscheidung. —

Allein nicht in allen Fällen bleibt das Wollen Sieger, oft siegt auch der Trieb über das Wollen; der vorgestellte Erfolg tritt nicht ein, der Trieb wird vielmehr ausgelöst durch die von ihm tendirte Handlung. Hauptsächlich Diebstahl, Brandstiftung, Unzuchtsvergehen, endlich gemeiner Mord sind auch hier die gewöhnlichen Erscheinungen, welche der ganzen Angelegenheit ein erhöhtes und allgemeines Interesse verleihen, — denn jetzt handelt es sich nicht allein mehr um das mit dem verhängnissvollen Triebe kämpfende und unter diesem Kampfe leidende Individuum für sich, sondern durch das Unterliegen in diesem Kampfe zieht das Einzelindividuum Andere in seinen verhängnissvollen Kreis, er greift unheilbringend ein in das allgemeine Wohl.

So berichtet ELLINGER [1]) von einem jungen Manne, welcher von einem unbändigen Reiz zum Stehlen gepeinigt wurde; er begab sich mitten in der Nacht aus seinem Bett um eine Kerze zu stehlen, welche er dann in seinem Bett versteckte; er wusste durchaus keine Vorstellung anzugeben, welche ihn zu jener Handlung getrieben habe, er habe das Unvernünftige der Sache vollkommen eingesehen und vergeblich dagegen angekämpft. KNOP berichtet [2]) von einem Bauern, welcher nach einem langen und heftigen Kampfe,

1) ELLINGER, H., Die anthropologischen Momente der Zurechnungsfähigkeit. St. Gallen.

2) KNOP, a. a. O. pag. 69.

getrieben von einem ihm unerklärlichen Drange, seine Scheuern angezündet habe. Er habe sich das Feueranlegen als etwas Böses und Strafwürdiges vorgestellt und doch habe er nicht Widerstand leisten können, er führte die That mit vollem Bewusstsein aus, aber völlig gegen seinen Willen, er sei dem peinigenden, immer aufs Neue wiederkehrenden Drange endlich mit vollem Bewusstsein unterlegen. WILDBERG berichtet von einer 18jährigen Dienstmagd, welche zwei sehr junge Leute zum Beischlaf verleitet hatte. Die Magd wurde wegen „Nymphomanie" freigesprochen. Ein Holzspälter erschlug sein neben ihm auf dem Boden spielendes 4jähriges Kind mit der Axt; nach seiner Angabe sei ihn der Gedanke, das Kind zu erschlagen, plötzlich und mit unwiderstehlicher Gewalt überkommen, — er habe vergebens gegen denselben angekämpft, schliesslich habe er ein Zucken in seinem Arm gefühlt und habe unter Thränen aber mit vollem Bewusstsein die That verübt.

Diese wenigen Fälle, die ich aus den sehr grossen Sammlungen [1]) willkürlich herausgegriffen habe, (von jeder Species je einen), werden genügen, uns ein Bild dieses merkwürdigen Seelenzustandes zu geben.

Diese Fälle letzterer Art, in denen die ungewollte Handlung zur That wird, sind es nun, welche unser besonderes Interesse in Anspruch nehmen.

Hier ist es die Frage nach der Zurechenbarkeit der That, beziehungsweise nach der Zurechnungsfähigkeit des Thäters, welche besonders in den Vordergrund tritt. Wir werden uns hier an das bereits oben Ausgeführte zu erinnern und die Theorie auf den einzelnen angegebenen Fall anzuwenden haben.

Die vorliegende, zu beurtheilende That ist von dem Thäter begangen worden entweder mit voller Absicht, es liegt ein Wollen vor, welches den vorgestellten Erfolg

---

1) Vergl. zu dem Ganzen auch HOFMANN, E. Lehrbuch der gerichtlichen Medicin. 2te Aufl. Wien 1881. bes. pag. 741 u. f.

handelnd herbeigeführt hat, es ist die Congruenz vorhanden zwischen dem vorgestellten und dem thatsächlich eingetretenen Erfolg; in diesem Falle wird die That dem Thäter zugerechnet in sein Wollen, das Wollen aber wird ihm zugerechnet als einer wollenden Persönlichkeit, da nämlich, wo das zweite Moment, welches zur Selbstbestimmungsfähigkeit gehört, die Einsicht bei Begehung der That vorhanden ist; sein Ich ist dann verantwortlich für das Wollen — er ist zurechnungsfähig, weil und insofern das Wollen und die Einsicht und damit die Selbstbestimmungsfähigkeit, mithin die psychische Freiheit vorliegt.

Oder aber, der Thäter hat die That vollbracht im Zustande nachweisbarer, seelischer Gestörtheit, so kann ihm die That nicht zugerechnet werden, weil er in diesem Zustande eo ipso unzurechnungsfähig ist. Er ist unzurechnungsfähig, weil ihm durch die mangelnde Einsicht die Directive über sein Wollen fehlt; weil also, da das eine Moment, welches zur Selbstbestimmungsfähigkeit erforderlich ist, fehlt, diese nicht vorhanden ist. Zurechnungsfähig im psychologischen Sinne ist ein Individuum, wie wir gesehen haben, wenn es Selbstbestimmungsfähigkeit besitzt, in soweit zurechnungsfähig, als es diese besitzt, nicht zurechnungsfähig, wenn es diese nicht besitzt.

Oder endlich der dritte mögliche Fall tritt ein, — der Thäter hat die That begangen invito corde; er hat mit voller Einsicht in das Verderbliche und Strafbare der Handlung dieselbe wider besseren Willen begangen. In diesem letzteren Falle hat er das Gute gewollt und das Böse gethan. Wir haben es also zu thun mit einer Wollenshandlung, welche durch die Triebhandlung unterdrückt wurde und damit den vorgestellten Zweck nicht verwirklicht hat. Nun unterscheiden sich aber diese Wollenshandlungen von den allgemeinen Wollenshandlungen dadurch, dass das Individuum gewissen Abweichungen von dem körperlichen Allgemeinbefinden unterworfen ist; — es wird demnach in jedem einzelnen Falle zunächst zu untersuchen sein, ob und in wie weit diese Abweichungen

als wirkliche Krankheiten, als Störungen solcher Art anzusehen sind, dass sie das psychische Gleichgewicht wesentlich zu beeinträchtigen geeignet sind, denn das leuchtet ein, dass, je grösser die Gesundheit, das Normalbefinden des Leibes ist, desto freier auch im Allgemeinen die Entwickelung des seelischen Lebens sein wird. Mens sana in corpore sano. „Zu den Vorstellungen als inneren Zuständen der Seele gehören irgend welche Zustände des Gehirns; sobald diese während ihres Zusammenhanges mit dem übrigen Organismus nicht mehr stattfinden können, oder, sobald sie auch nur in ihrer Quantität vermindert werden müssen, alsbald ist Negation des Vorstellens in gewissem Maasse vorhanden, weil die zusammengehörigen inneren Zustände der zu einem System verbundenen Wesen einander nothwendig entsprechen, folglich sich nach einander richten müssen [1]). Stellt die ärztliche Expertise derartige Veränderungen innerhalb des Organismus oder einzelner Organe, Functionsstörungen und dergl. fest, dass durch sie eine wesentliche Beeinträchtigung der psychischen Functionen herbeigeführt oder auf sie zurückgeführt werden kann, so wird, insofern psychische Unfreiheit wegen Mangel der Selbstbestimmungsfähigkeit vorliegt, von Zurechnungsfähigkeit keine Rede sein können. Sind jedoch jene Abweichungen unerheblich, so also, dass sie das psychische Allgemeinbefinden zwar berühren, es jedoch nicht unbedingt störend beeinträchtigen, so wird man der Natur der Sache gemäss den Thäter für zurechnungsfähig erklären und ihm die That zurechnen müssen [2]).

---

1) HERBART, a. a. O. §. 160. pag. 423.

2) Vergl. hierzu auch SCHWARTZER, O. a. a. O. pag. 24 u. f. „Nur solche psychischen Störungen, welche erheblich und bedeutend genug sind, die vernünftige freie Selbstbestimmung gänzlich zu unterdrücken, nicht bloss sie in mässigem Grade zu beschränken, sollen die Straflosigkeit der That herbeiführen.“ Er schlägt im Weiteren folgende Fassung des Strafgesetzbuchparagraphen vor: „Eine Handlung ist nicht strafbar, wenn der Thäter zur Zeit der Begehung der-

Wie wir hier deutlich sehen, hängt Alles von der ärztlichen Expertise ab, da jede psychische Erkrankung auch organische Veränderungen zu Begleiterscheinungen hat oder sich selbst als Begleiterscheinung jener Veränderungen manifestirt. Rein „geistige" Störungen existiren überhaupt nicht; sie können schon um desswillen nicht vorhanden sein, weil in dem Wesen und in der Beschaffenheit des psychischen Mechanismus an und für sich genommen gar kein Grund vorliegt, einmal so und ein andermal beliebig anders zu functioniren. Wo bliebe da die Continuität? Nullus saltus, nullus hiatus! Die Gesetze, nach welchen sich unsere Vorstellungen und Gefühle in unserem Bewusstsein miteinander mannigfach verbinden und compliciren, und auf diese Weise die merkwürdigen und überraschenden Erscheinungen des menschlichen Seelenlebens erzeugen, sind eben auch Naturgesetze, fest und bleibend [1]), sie können nicht „erkranken." Die psychischen Erkrankungen haben ihren Grund demnach nicht sowohl in der Erkrankung des „Geistes", d. h. in einer Veränderung der Gesetze, nach welchen die gesunde

---

selben sich in einem Zustande von Bewusstseins- oder Geistesstörung befand, welche erheblich genug war, ihm die Einsicht der Strafbarkeit der Handlung zu benehmen und seine freie Willensbestimmung auszuschliessen." Dieses „erheblich genug" practisch nachzuweisen hat freilich unter Umständen seine grossen Schwierigkeiten; man wird eben den Fall in seiner Ganzheit zu prüfen und demnach zu entscheiden haben. S. auch pag. 10 u. f.

1) Westphal betont sogar (a. a. O. pag. 28), dass nur die Beobachtung psychischer Alienationen auf die Existenz psychischer Mechanismen aufmerksam mache, von denen uns die blosse Beobachtung des gesunden Individuums so gut wie Nichts kennen gelehrt hat. Das ist nun allerdings zu viel gesagt. So viel ist wohl richtig, dass durch die Aufhebung des Wollensmomentes in jenen Zuständen die Associationen ungestörter sich entwickeln und längere Reihen bilden können. Die Complicationen sind, da jedes Regulativ (Selbstbewusstsein) fehlt, für den Beobachter leichter zu controliren.

Seele functionirt, sondern die verzerrten Gebilde jener Krankheitszustände beruhen auf den mehr oder minder grossen Veränderungen der Bedingungen [1]), unter denen die Seele nach übrigens festen Gesetzen functionirt. „Es ist für die ganze Psychologie in hohem Grade nützlich, wenn mit den auffallenden Anomalien in solchen Zuständen, worin offenbar der Leib vorherrscht, die minderen Fehler verglichen werden, die der gesunde wachende Mensch vielfältig begeht . . . Die Gesetzmässigkeit im menschlichen Geiste gleicht vollkommen der am Sternenhimmel", sagt HERBART mit Recht. Ähnlich spricht sich von medicinischer Seite auch v. KRAFFT-EBING [2]) aus: „Im Irrsinn wie in allen anderen Krankheiten sind die Functionen nicht auf den Kopf gestellt, nicht in ihrem innersten Wesen umgeändert, nur die Bedingungen sind abnorme, unter welchen sie zu Stande kommen. Daraus geht nothwendig hervor, dass nicht die geänderte (?) Function an und für sich die Beurtheilung des Zustandes als eines krankhaften ermöglicht, sondern nur die Zurückführung der geänderten Function auf abnorme Bedingungen und die Begründung jener aus diesen." Bei der hohen Wichtigkeit des ärztlichen Gutachtens wird man demnach an dasselbe die Forderung zu stellen haben, dass es sich beziehe lediglich auf den Nachweis des Vorhandenseins resp. nicht Vorhandenseins speciell derjenigen Merkmale, welche dem gegenwärtigen Entwickelungsstande der Wissenschaft gemäss das Wesen der psychischen Erkrankung constituiren.

Das Gutachten wird sich demnach überall in den Grenzen der speciellen medicinischen beziehungsweise psychiatrischen Wissenschaft zu halten und alle Raisonnements

1) „Die psychischen Anomalien stellen nur einen Theil der Erscheinungen der zu Grunde liegenden Hirnkrankheit dar, mit denen Störungen in den allerverschiedensten anderweitigen Hirnfunctionen einhergehen" sagt WESTPHAL. Vergl. WESTPHAL, C., a. a. O. pag. 25.

2) S. v. KRAFFT-EBING, a. a. O. Cap. 7 pag. 65.

allgemein psychologischer oder gar ethischer Natur zu vermeiden haben [1]). Vorgefasste Meinungen, gewisse philosophische Speculationen, einseitige Auffassungen des Falls auf Grund irgend einer eigenthümlichen Weltanschauung haben, wie es den Anschein hat, namentlich in früherer Zeit den Werth der Gutachten bedenklich in Frage gestellt. Die „medicina forensis“ wurde nur zu oft zu einer „medicina excusatoria“ [2]). Doch

1) „Die ärztliche Stellung ist für gerichtliche Beurtheilung der Willenshandlungen in die alleinige naturwissenschaftliche Sphäre eingewiesen, der Arzt hat nur über Gesundheit oder Krankheit zu entscheiden und den Nachweis zu liefern: in wiefern die als krankhaft von ihm aufgezeigten seelisch-organischen Störungen auf den gesetzmässigen Mechanismus des Handelnden abändernd einwirken mussten.“ SCHÜLE a. a. O. pag. 30. Es muss eben unter allen Umständen daran festgehalten werden, dass nur bei abnormem und in keinem Falle bei normalem Geisteszustande die Zurechnungsfähigkeit in Frage kommen kann. —

2) So klagte WILDBERG: „Es wird nach meiner innigen Überzeugung der bürgerlichen Gesellschaft unendlich dadurch geschadet, und die Gerechtigkeitspflege zum grossen Verderben der Menschheit irre geleitet, wenn sowohl Ärzte als Defensoren zu sehr darauf ausgehen, bei allen begangenen strafbaren Handlungen einen kranken Seelenzustand anzunehmen. Wenn hierin nicht mit der grössten Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit zu Werke gegangen, und nicht der Entschuldigungssucht unseres Zeitalters von Seiten der Ärzte Grenzen gesetzt werden, so wird bald kein Laster mehr verpönt, kein Mord mehr strafbar sein.“ (WILDBERG, Practisches Handbuch für Physiker. Erfurt 1833. Band II pag. 144.) IDELER sagte einmal: „die ärztlichen Gutachten dürfen nicht gleichen den italienischen Kirchen, in denen jeder Bandit ein sicheres Asyl findet.“ Und SPANGENBERG verstieg sich sogar zu der Behauptung: „durch die ärztlichen Beurtheilungen sei das Recht schon grösstentheils untergegangen.“

Dieser Vorwurf der Überschreitung der Zuständigkeit blieb übrigens von der angegriffenen Seite nicht ohne Erwiderung. WILLERS JESSEN, ein bekannter Irrenarzt, schreibt in Bezug auf diese Angelegenheit: „Es wird, wohl nicht ohne einige Übertreibung, hervorgehoben, dass

damit ist weder dem Thäter noch auch dem Gemeinwohl gedient: die Frage in Betreff der Zurechnungsfähigkeit des Inculpaten darf sich nicht zuspitzen zu einer Rang- oder Machtfrage zwischen Arzt und Richter, welche Beide um eine ihnen verfallene Seele kämpfen, — sie ist vielmehr eine Frage, deren Lösung nur durch ein vernünftiges Zusammenwirken Beider eine befriedigende Lösung finden kann.

VII.

Wie wird sich nun die Frage in Betreff der oben angeführten Fälle gestalten, wie werden wir sie zu entscheiden haben? Liegt hier unüberwindliche Unfreiheit vor oder nicht? Wir meinen nicht. Wie und auf welche Weise wollen wir denn in allen den oben angeführten Fällen von einer psychischen Unfreiheit, von einer Gebundenheit, von einer psychischen Belastung sprechen?

Alle jene Individuen sagen aus, sie seien getrieben worden von einem „unwiderstehlichen" Drange. In diesem „unwiderstehlich" liegt doch, auch wenn dies gar nicht

---

manche Ärzte aus Ehrgeiz die Freisprechung der Angeklagten zu bewirken suchten. Die Erfahrung hat aber auch gelehrt, dass Richter äusserst abgeneigt sein können, Geisteskrankheiten anzuerkennen, ja dass Manche derselben und mit ihnen ein Theil des Publicums und der Ärzte (wohl kaum!) eine Vertheidigung, die sich auf Geisteskrankheiten stützt, von vorneherein mit Argwohn und selbst mit Unwillen aufnehmen. Jeder Irrenarzt weiss, wie schwer oft Nichtsachverständige von der Existenz einer Geisteskrankheit zu überzeugen sind, wie namentlich jeder noch übrige gesunde Gedanke, den ein Kranker ausspricht, als Beweis hervorgehoben wird, dass derselbe doch wenigstens nicht „ganz verrückt", wohl „etwas wunderlich", aber doch „nicht eigentlich wahnsinnig sei." S. Jessen, a. a. O. pag. 21 u. f.

Also ein kleiner häuslicher Zwist!

ausserdem noch ausdrücklich versichert worden wäre, dass sie dem Drange zu widerstehen versucht haben, denn im anderen Falle würden sie ja gar nicht wissen können, dass er unwiderstehlich ist. Sie machten also den Versuch, dem Drange zu widerstehen. Warum machten sie diesen Versuch wohl? Offenbar, weil sie recht wohl wussten, dass, wenn sie dem Antriebe folgen würden, sie eine strafbare Handlung begehen würden. Strafbar ist die Handlung desshalb, weil sie sich als die Verübung eines schimpflichen Verbrechens darstellt. Sie wissen ferner, dass ihnen Mittel und Wege zu Gebote stehen, dem Antriebe Widerstand zu leisten, diese Mittel wenden sie an, sie wenden sie wiederholt an, sie wählen unter mehreren das oder die zweckmässigsten aus, sie scheuen keine Mühe, denn das Verbrechen erscheint ihnen als Etwas Entsetzliches, Furchtbares, sie sehen die Folgen ihres Sturzes im Geiste voraus, sie sehen sich bestraft, beschimpft, entehrt, sie greifen endlich zum letzten Mittel — sie suchen sich die Ausführung der That auf welchem Wege immer unmöglich zu machen, — sie warnen Andere vor sich.

Hier ist doch ohne alle Frage volles Bewusstsein und Selbstbewusstsein, Einsicht in den Causalnexus und Besinnung, Vorbedacht und Überlegung, keine Hallucinationen und Illusionen, keinerlei Wahnvorstellungen irgend welcher Art, es fehlen ferner neuralgische Erkrankungen, Uterinleiden, Störungen der Menstruation, kein Puerperium, keine Heredität liegt vor, die Pubertätsperiode ist längst überschritten, hier ist kein Gedächtnissmangel, im Gegentheil, — scharfe Auffassung, richtige Erkenntniss der Sachlage in allen ihren Einzelheiten, ja sogar die ethische Werthschätzung fehlt nicht, denn jene Individuen setzen mit Selbstbestimmung ihr Wollen ein für eine gute Handlung, sie normiren es den sittlichen und rechtlichen Gesetzen gemäss — mit einem Worte, es ist vorhanden die völlige Einsicht in den Zustand als solchen und das Wollen, aus diesem völlig richtig erkannten und beurtheilten Zustande sich zu befreien, ohne die verbrecherische Handlung zu be-

gehen. Das Individuum täuscht sich in keinem Punkte über seinen Zustand und die Gefahren, die er in sich schliesst, — wie will man hier von einer psychischen Unfreiheit sprechen, wo doch nicht ein einziges Moment vorliegt, welches dieselbe auch nur annähernd motiviren könnte. Das characteristische Merkmal, welches alle Formen psychischer Erkrankung mit einander gemeinsam haben — nämlich dass das Individuum in irgend einer Weise getäuscht wird, fehlt hier durchgängig. Das wolle man gebührend beachten! Dass man bei den in Rede stehenden Personen nervöse, vielleicht stark nervöse Reizbarkeit und Aufgeregtheit constatirt hat, diesen Umstand wird man wohl kaum ins Feld führen dürfen. Es können Exaltations- und Depressionszustände, es kann Nervosität vorhanden sein, ja, es können gewisse locale chronische Übel und Unregelmässigkeiten constatirt werden — sobald das Individuum seinen Zustand als solchen sachlich richtig erkennt und auffasst, ihn objectiv zu beurtheilen im Stande ist, sich Mühe giebt, Herr über ihn zu werden, ihn durch vernünftige Mittel zu überwinden, seine beängstigenden Gefühle zu bemeistern [1]), frei ist von Hallucinationen mit Illusionen,

1) Das Vorhandensein von Wahnideen ist nicht immer nothwendig, es giebt vielmehr psychische Störungen in sehr ausgebildeter Form, bei welchen eigentliche Wahnideen nicht nachweisbar sind. Das wesentliche Merkmal der eingetretenen Alienation ist die Täuschung über den Zustand, in welchem sich der Kranke befindet. Es ist hierbei natürlich nicht erforderlich, dass die Täuschung eine durchgängige sei — der Kranke kann in mancherlei Punkten unter Umständen ganz vernünftig denken, kann im Allgemeinen auch wissen, dass er krank ist, kann den Arzt als solchen wohl kennen und mit ihm sich besprechen, in irgend einem Punkte jedoch wird sich der Kranke jedesfalls täuschen, mag nun dieser Punkt eine wesentliche besonders prononcirte Bedeutung haben oder nicht. Integrität der Intelligenz, wie sie beim gesunden erwachsenen Culturmenschen Regel ist, wie sie als Durchschnittsmaass des psychisch gesunden zurechnungsfähigen Individuums mit Recht überall präsumirt wird

mit einem Worte, sobald es sich durch seine Organempfindungen und seine Gefühle nicht täuschen lässt, sondern sie erkennt als das, was sie sind, ist es psychisch gesund; in diesem Falle haben jene Abweichungen des somatischen Befindens keinen nennenswerthen Einfluss auf die Psyche gewonnen; von einer psychischen Unfreiheit, von einer Gebundenheit kann unter solchen Umständen keine Rede sein. Wo liegt denn hier das „Band", mit welchem die Psyche „gebunden" sein soll? wo ist das vinculum substantiale?

Wohin sollte es denn, fragen wir uns einmal ernstlich, führen, wenn wir jede Verstimmung, jede Aufregung, jede Erschöpfung, jede Indisposition, jede Migräne, jeden Zustand vorübergehender Mattigkeit und Schwäche, kurz zusammengefasst jeden Angriff des Fleisches auf den Geist als krankhafte, psychisch belastende Zustände ansehen wollten; ein bellum omnium contra omnes würde seine unheilvolle Fackel schwingen, es würde eine Selbstzersetzung der traurigsten Art das Ende sein. Das eben ist das köstliche Vorrecht des Menschen vor allen Geschöpfen: frei sein durch Selbstbezwingung — dazu ward ihm die gesetzgebende Vernunft und der gebietende Wille. Bezwungen werden ist Knechtschaft — sich selbst bezwingen höchste Freiheit. Wir sind demnach durchaus veranlasst, eine Grenze zu ziehen zwischen tiefer Verstimmung und wirklicher Melancholie und diese Grenze kann man im Grossen und Ganzen wenigstens recht wohl ziehen, wenn es einem nämlich ernstlich darum zu thun ist.

Mit vollem Recht sagt Leidesdorf über diesen Punkt: „Der Tiefbetrübte zeigt so gut wie der Melancholiker eine Neigung, seine Leiden zu übertreiben, er wird gleichgültig wie dieser gegen alles Gute, das ihm widerfährt oder bevorsteht. Man sieht Personen von schwachem Charakter beim Verlust eines ihnen theuren Gutes sich jammernd

findet sich in keiner Form psychischer Alienation. Doch davon weiter unten mehr.

und klagend ihrem Schmerz hingeben, sich jedem äusseren Eindrucke entziehen und zuweilen, wie dies auch in höheren Graden oder gewissen Formen der Melancholie vorkommt, wenigstens auf einige Zeit in völlige Betäubung und Regungslosigkeit verfallen. Andere können oft ihr ganzes Leben hindurch den Schmerz über einen schweren Verlust nicht überwinden und man beobachtet, wie dadurch die Kraft ihres Geistes und die Fülle ihres Gemüths untergraben und verödet wird. Kurz, die deprimirenden Affecte, sie mögen spontan oder motivirt sein, äussern sich auf gleiche Weise. Der von deprimirender Gemüthsbewegung beherrschte Mensch ist sich aber wenigstens der Ursache seines Zustandes klar bewusst, während der an Melancholie Leidende durch das Unklare, Dunkle seiner psychischen Umwandlung in Staunen und Entsetzen versetzt und gewaltsam dahin geführt wird, für dieselbe, für seine Angst und Verstimmung einen plausiblen Grund zu finden." Ähnlich spricht sich auch HERBART aus. Nach ihm ist eine finstere Gemüthsart lediglich Sache des Temperaments „und wem eine natürliche innere Unbehaglichkeit beiwohnt, der überträgt dieselbe bei der leichtesten Reizung auf Sachen und Personen, mit denen er gerade zu thun hat" [1]).

In allen diesen und ähnlichen Fällen ist dem Antriebe nicht widerstanden worden, obgleich ihm hätte widerstanden werden können; das Wollen des Individuums war nicht hinlänglich geschult und geübt, ihm fehlte die Kraft und

---

1) S. HERBART, Psychologie als Wissenschaft. II. §. 152. pag. 381. Dass das Temperament des Einzelindividuums in dieser ganzen Angelegenheit eine grosse Rolle spielt, steht natürlicher Weise ausser aller Frage, allein das will nicht viel sagen, denn ebenso sicher auch ist es, dass der Mensch seinem Temperamente durchaus nicht sklavisch unterworfen ist. Er hat Vernunft, damit er sich bezwinge. Eben damit, dass er sich bezwingt, ist er frei. Bei der ganzen Lehre von den „Temperamenten" ist überhaupt grosse Vorsicht dringend geboten. Auch hier hat die ältere Psychologie viel Unheil angerichtet.

der Nachdruck, um die verbrecherische Handlung mit Erfolg zu bekämpfen. So gut das Individuum jenem verhängnissvollen Triebe zu öfteren Malen widerstanden hat, hätte es auch in diesem vorliegenden Falle ihm widerstehen können; — die begangene That stellt sich demnach dar als eine Handlung, zu deren Unterdrückung das Wollen des Individuums nicht ausreichte, die Bemühung des Individuums stellt sich dar als eine Wollenshandlung, bei welcher der wirkliche thatsächliche Erfolg den vorgestellten Erfolg nicht deckt, obwohl es in der Macht des Individuums gelegen hat oder doch hätte liegen sollen [1]), den vorgestellten Er-

1) Trefflich bemerkt BURDACH: „Der körperliche Trieb hat keine unbedingte Herrschaft, und die Seele, wenn sie sich sonst nicht in einem wirklich krankhaften Zustande befindet, kann ihre Freiheit dagegen behaupten und der Versuchung widerstehen. Es kommen Fälle vor, wo Menschen dem Arzte vertrauen, dass sie seit geraumer Zeit mit Beängstigungen und mit Gedanken an einen zu begehenden Mord zu kämpfen haben. Die Thatsache, dass sie diesen Mordgedanken widerstanden, beweist, dass die Freiheit einem solchen blinden Drange zu unterliegen nicht nöthig hat . . . Wollte man überall, wo ein körperlicher Zustand eine verbrecherische Neigung hervorruft, Unfreiheit und Straflosigkeit gelten lassen, so würde man eine Ungerechtigkeit bei der Bestrafung vieler Verbrecher begehen, die durch einen körperlichen, nur weniger in die Augen springenden Grund in die Stimmung versetzt worden sind, in welcher sie sich des Vergehens schuldig machten; man würde ferner eine Ungerechtigkeit begehen, wenn man diejenigen bestrafte, welche in ihren ursprünglichen Anlagen und angebornen Neigungen, in ihrer Erziehung und in ihrem Umgange, in der Macht der Angewöhnung und des bürgerlichen Verhältnisses, einen Antrieb zum Bösen und einen Hemmungspunkt ihrer Freiheit finden, der oft noch mächtiger ist, als ein durch einen körperlichen Zustand veranlasster dunkler Trieb . . . Wollte man aber tiefer eingehen in die Schätzung der Freiheit, so stände zu befürchten, dass die Grenze menschlicher Beurtheilung nicht ungestraft überschritten würde. Die Stärke des Antriebes zu einem Verbrechen ist, im Ganzen genommen, eine unermessbare

folg herbeizuführen. Darum ist, da psychische Unfreiheit in keiner Weise zu constatiren ist, das Individuum mithin zurechnungsfähig ist, ihm dieser Mangel an Wollensenergie [1]), bei welchem allein die Verübung der vorliegenden

Grösse. Wenn der Verbrecher angiebt, dass er durch einen unwiderstehlichen Drang bestimmt worden ist, so ist dies eine Redensart, die nichts weiter bedeutet, als dass dem Drange nicht widerstanden worden ist. Wer sich selbst beachtet, überzeugt sich von der Unmöglichkeit, den Grad der Freiheit genau zu bestimmen, dessen ein Anderer im Momente einer That genoss. Daher scheint es gerathen zu sein, bloss bei der offenbaren Unfreiheit, durch Sinnlosigkeit, Wahnsinn und Imbecillität, Unzurechnungsfähigkeit anzunehmen, damit nicht durch thörichte Vermessenheit die Macht der Gesetze untergraben und durch eine falsch verstandene Humanität die Gerechtigkeitspflege gestört werde." S. BURDACH (HITZIG's Zeitschrift für die Criminal-Rechts-Pflege Band VI pag. 139, Band XVI pag. 126). Auch KNOP a. a. O.

1) Man hat selbstverständlich auch bei dieser Gelegenheit versucht, die Theorie des „unbewussten Willens" zu vertheidigen, indem man auch hier die begangene That als das „unbewusst Gewollte" hinstellte. Sie war gewollt, denn sie war ja verursacht. Allein ganz abgesehen davon, dass, wie bereits oben ausgeführt wurde, „unbewusster Wille" ein unbegreiflicher Begriff ist, — wie will man sich denn, selbst diese Voraussetzung einen Augenblick zugegeben, jenen Kampf erklären, welcher in der Seele des Thäters gegen die vom Triebe geforderte Handlung vor sich geht? Das ganze Bild würde sich, weiter ausgeführt, doch etwa folgendermaassen gestalten: Unbewusst will ich die That, sie unbewusst wollend handle ich ihr mit Bewusstsein entgegen; d. h. ich bekämpfe wollend, was ich wollend vollziehe, kurz, ich will was ich nicht will. Also: Was ich kenne und weiss, worauf ich mit Bewusstsein, mit Vorbedacht und Überlegung mein Wollen und Handeln richte, das will ich nicht. Dasjenige, wovon ich möglicher Weise gar Nichts weiss, was unter Umständen meinem Bewusstsein gar nicht gegenwärtig ist, das eben will ich. Was ich bekämpfe, das will ich, was ich will, das bekämpfe ich! Quid dicam! Jener Kampf in der Seele des Thäters würde sich demnach

That möglich wurde, als culpa zuzurechnen; es ist für dieses Manco verantwortlich zu machen, wenn gleich eine billige Rücksichtnahme auf den nervösen und aufgeregten Zustand und die aus diesem resultirende grössere Schwierigkeit, das unter das Sitten- und Rechtsgesetz normirte Wollen zur Ausführung zu bringen, mit gutem Rechte zu empfehlen ist.

Eine billige Beurtheilung des ganzen Falles wird auch in der Praxis nicht fehlen — ein solches Individuum jedoch, wie es früher ungemein häufig geschah, als „geisteskrank" hinzustellen und ihm ganz folgerichtig die Zurechnungsfähigkeit abzusprechen, hiesse denn doch die Sache völlig auf den Kopf stellen. Hier kann von einem automatischen Handeln, von einem οὐκ ἐθέλων ὑπ' ἀνάγκης überall gar keine Rede sein. Die Antilogie zwischen Wille und Trieb ist keine Form psychischer Alienation, sie ist ein merkwürdiges Phänomen des menschlichen Seelen-

---

vollziehen zwischen dem unbewussten eigentlichen Wollen und dem bewussten nicht eigentlichen Wollen. Es ist mit anderen Worten ein Kampf der Intelligenz und eines blinden Willens, d. h. nicht meines Wollens sondern irgend eines „Willens", der sich in mir vollzieht, ohne dass ich Antheil hätte oder auch Macht besässe, an dieser vis major Etwas zu ändern, mich ihr zu entziehen. Also mein Wille ist nicht mein Wille! Mein Eigenthum gehört mir nicht! Zu solchen, Schiefheiten muss man naturgemäss gelangen, wenn man mit Zwang und Willkür Begriffe verbindet, die einander aufheben. Mit Recht sagt SIGWART: „ . . . ebenso wenig darf gesagt werden, dass wenn einem überlegten Wollen entgegen der Moment doch in einem unbesonnenen Augenblick eine entgegengesetzte Handlung herbeiführt, daraus zu erkennen sei, was der Mensch eigentlich wolle, ohne es zu wissen. Was er damit verräth, ist nur die Natur seiner Triebe und die Schwäche seines Wollens und der Ausdruck (Röm. 7. 16.) ὃ οὐ θέλω τοῦτο ποιῶ ist in solchen Fällen ein vollkommen zutreffender und richtiger." S. SIGWART, a. a. O. pag. 16. Vergl. auch WAITZ, a. a. O. §. 42. pag. 453.

lebens, welches aber immer noch der Gesundheitsbreite zuzurechnen ist.

Dieser Zustand nun kann, wie wir sahen, freilich übergehen in vollendete psychische Alienation, dann nämlich, wenn das Individuum jene ungewöhnlichen und störenden Organempfindungen nicht mehr als solche zu erkennen vermag, wenn es dieselben nach innen oder nach aussen projicirt, wenn Hallucinationen mit Illusionen eintreten, wenn der Mensch durch Wahnideen getäuscht, die Herrschaft über sich selbst verliert, wenn durch die Aufhebung des Gemeingefühls das Continuum des gesammten geistigen und gemüthlichen Lebens verloren geht, wenn jene Selbstdiremtion des Ich eintritt, aus welcher die Rückkehr zur Einheit abgebrochen ist.

In diesem Falle liegt psychische Erkrankung vor, hier können wir von einer Bestimmung des Wollens nach festen Normen, ja überhaupt von einem Wollen in unserem Sinne nicht mehr sprechen, denn die Momente, durch welche sich das Wollen constituirt, sind theils getrennt, einseitig, rudimentär vorhanden, theils fehlen sie gänzlich. — Die Entwickelung der Vorstellungen und Vorstellungscomplexe geht je nach der Form der Erkrankung entweder accelerirt oder retardirt von statten, stark prononcirte oder dumpfe Organempfindungen bemächtigen sich der Gefühlssphäre, willkürliche Associationen bilden sich zwischen Vorstellungen und Gefühlen, das Selbstbewusstsein und mit ihm die psychische Freiheit ist aufgehoben, — die Antilogie liegt an der Grenze zwischen psychischer Gesundheit und Irresein, soweit wir eben von einer solchen Grenze sprechen können, — wir können die Übergänge dieser beiden grossen Gruppen von Erscheinungscomplexen in einander deutlich erkennen.

Verfolgen wir einmal den Entwickelungsgang. Die Antilogie findet sich, wie wir sahen, bei völlig Gesunden unter gewissen gegebenen Verhältnissen, sie stellt sich dar als ein momentan auftauchender und wieder verschwindende paradoxer Einfall, welcher ohne weitere Folgen bleibt,

sie zeigt sich ferner als Begleiterscheinung nervöser Verstimmung; das vernünftige Wollen bedarf einer gewissen ungewohnten Anstrengung, um seinen Zweck zu erreichen, die Anstrengung wächst, der Widerstreit zwischen vernünftigem Wollen und blindem Antrieb wird nur noch mit Mühe zu Gunsten des Wollens entschieden. Endlich reicht das Wollen nicht mehr aus, es erlahmt mehr und mehr bis es endlich völlig cessirt, die Triebhandlung vollzieht sich thatsächlich im Gegensatz gegen das Wollen, der Thäter handelt ἕκων ἀέκοντί γε θυμῷ. Diese Handlungen können sich beziehen lediglich auf das handelnde Subject für sich, oder aber sie können sich ausdehnen auf weitere Kreise und eingreifen in das allgemeine Wohl. Die somatischen Einflüsse steigern sich in weiterer Folge mehr und mehr, jene Organempfindungen werden nicht mehr als das erkannt, was sie sind, Hallucinationen mit Illusionen treten auf, das Individuum lässt sich täuschen über seinen Zustand, es entstehen Wahnideen, welche das Bewusstsein nach und nach erfüllen, das Ich des früheren Lebens wird abgelöst durch ein fremdes abnormes Ich, das Selbstbewusstsein schwindet, das Triebleben herrscht unumschränkt, es entstehen impulsive Handlungen, an Stelle des vernünftigen Menschen tritt der Automat, — die Geistesstörung ist perfect. Das würde im Grossen und Ganzen etwa die Entwickelungsreihe sein.

Hier können wir den continuirlichen Zusammenhang zwischen der Seele in ihrer Gesundheit und den krankhaften Störungen des psychischen Lebens deutlich erkennen, als ein Grenzglied zwischen beiden Zuständen müssen wir die antilogen Wollensverhältnisse auffassen; sie zeigen uns klärlich, in wieweit die Seele mit ihrem vernünftigen Wollen Macht hat über gewisse Einflüsse des leiblichen Organismus, sie zeigen uns den Menschen im Kampfe für die edelsten Güter, für Sittlichkeit und Recht — im Kampfe mit seinen Leidenschaften und Begierden, mit seinen Trieben, mit seinem Fleisch, mit dem, was er mit dem Thiere gemein hat.

Die Antilogie zeigt uns, wieviel ein wohl geschulter,

ein gut disciplinirter Character über den wenn auch schwächlichen und kränklichen Leib vermag. —

Es war ein verhängnissvoller Irrthum der älteren Psychiatrie, diese psychischen Verhältnisse so gänzlich zu verkennen und sie zu den psychischen Krankheiten zu rechnen. Hier hat sich die Annahme der sogenannten „Seelenvermögen“ bitter gerächt — sie hat die traurigsten Früchte gezeitigt. Ganz natürlich! wenn man den „Willen“ als ein ursprüngliches Seelenvermögen unter so und so viel anderen Vermögen auffasst, wenn man diese Vermögen gleichwie Substanzen aufeinander wirken lässt, dann ist es nur ein kleiner Schritt weiter, wenn man alle jene Verhältnisse des menschlichen Seelenlebens, welche man in ihrer mannigfachen Complicirtheit unter Zuhilfenahme eben jener Vermögen nicht zu erklären vermochte, als krankhafte Einseitigkeiten des Willens als „Willensanomalien“ auffasste; hiermit war jener verderbliche Schwarm von Monomanien aller Art geschaffen, welche zum Nachtheil der Wissenschaft und der Rechtspflege leider eine geraume Zeit lang ihr unheilvolles Wesen trieben und die Köpfe verwirrten. Doch das sind, wie gesagt, Fictionen und zwar recht unglückliche; durch Auffindung von Namen werden psychische Phänomene eben nicht erklärt. — „Ein Begriff muss bei dem Worte sein.“

VIII.

Vergegenwärtigen wir uns einmal kurz die verschiedenen äusserst mannigfachen Bezeichnungen, mit welchen man das freiwillige Handeln bei innerem Widerstreben im Laufe der Zeit belegt hat.

Da hat man (Ettmüller) den vorliegenden Zustand bezeichnet als: melancholia sine delirio (perturbatio mentis melancholica sine delirio). Unglücklicher Ausdruck! Von

Melancholie ist in allen oben angeführten Fällen Nichts zu bemerken. Wenn wir jede, wenn auch anhaltende trübe Stimmung mit dem Ausdruck „Melancholie“ bezeichnen, so gestattet uns das zwar der weite Begriff des vulgären Sprachgebrauchs, wissenschaftlich zulässig ist dies Verfahren jedoch nicht, denn es läuft auf die völlige Confundirung beider Begriffe hinaus. Was wir im gewöhnlichen Leben melancholische Verstimmung nennen und was der Arzt unter Melancholie zu verstehen hat, ist eben sehr zweierlei. Der Tiefbetrübte und der Melancholiker unterscheiden sich sehr wesentlich von einander, wie wir oben bereits gesehen haben [1]).

Eine völlige contradictio in adjecto, wie IDELER treffend bemerkte, involvirt ferner die Bezeichnung manie sans délire, mania sine delirio, furor non delirans u. s. f., welche von dem berühmten Reformator der Psychiatrie PINEL aufgestellt wurde. Wir können doch unmöglich ein Handeln als Manie bezeichnen, wenn Einsicht, Erkenntnissfähigkeit, richtige Beurtheilung, treues Gedächtniss vorhanden ist, wenn Hallucinationen mit Illusionen, Wahnideen irgend welcher Art, Projectionen der Organempfindungen nach innen oder nach aussen, kurz, wenn Täuschungen des Individuums fehlen. Die Frage, ob es eine Manie ohne irgend eine Verletzung der Verstandessphäre, ob es eine einseitige Störung der facultés affectives bei völliger Integrität der facultés de l'entendement gebe, kann man unter keinen Umständen bejahen, wenn man nämlich jenen Worten ihre natürliche und herkömmliche Bedeutung belässt, und nicht leidiger Weise den Sprachgebrauch auf den Kopf stellt. Und hieran kann auch die Beobachtung Nichts ändern und sollte sie selbst von einem PINEL gemacht worden sein. Keine Beobachtung, auch die beste und exacteste nicht, kann ein nonsens bestätigen. Manie sans délire heisst auf gut Deutsch: Manie ohne Manie, Mangel an Vernunft mit Vernunft, Einsicht ohne Einsicht,

---

1) Vergl. u. A. LEIDESDORF, a. a. O.

Erkenntnissfähigkeit aus mangelnder Beurtheilungsfähigkeit — die beiden Begriffe manie und délire schliessen einander ein in dem Sinne, dass jede manie — falls überhaupt eine solche vorliegt, — avec délire ist.

Ganz das Gleiche gilt von der Bezeichnung, welche Reil so unglücklich war aufzustellen: „Wuth ohne Verkehrtheit des Verstandes". — Was soll das heissen, was soll man darunter verstehen? Wenn der Mensch wüthet und rast, kann er nicht zu gleicher Zeit überlegen, d. h. ruhig nachdenken — die Wuth ist blind, der Verstand ist sehend, — beides sind Gegensätze, die einander nothwendig aufheben.

Bekannt ist auch die von Prichard, unabhängig von Pinel's manie sans délire aufgestellte, etwas engere Bezeichnung moral insanity. Prichard behauptet, es bestehe kein Parallelismus zwischen den Störungen des Verstandes und denen des Gemüths; das Gemüth könne vielmehr erkranken ohne jede Alienirung der Verstandesfunctionen, ohne irgend eine Störung der Intelligenz. Diese Theorie leidet, ebenso wie die Pinel'sche, von der sie sich im Grunde genommen nur wenig unterscheidet, an einer psychologischen Unmöglichkeit. Was in aller Welt soll man sich denn eigentlich denken unter einem „Gemüth", abgelöst, unabhängig vom Verstande, denn das müsste es ja sein, wenn es soll einseitig, für sich, erkranken können. Lediglich das Triebleben kann es doch nicht sein, was man unter „Gemüth" zu verstehen hat, — es werden also doch wohl die Gefühle sein, die in ihrer constanten Zusammenfassung das „Gemüth", den gemüthlichen Habitus des Individuums constituiren. Und das ist auch Prichard's Meinung, denn er sagt, im Zustande der moral insanity, also bei einseitiger Erkrankung des Gemüths, dächten und handelten die Kranken „unter dem Einfluss stark erregter Gefühle", die Gefühle sind also hier der Heerd der Alienation. Aber können wir denn fühlen ohne Vorstellungen zu haben, welche das Fühlen begleiten. Was ist ein Gefühl ohne Begleitvorstellung, ohne Gedanken?

Wir wollen, worauf es hauptsächlich ankommt, zunächst das Gefühl rein psychologisch betrachten, wir sehen also vor der Hand einmal völlig ab von dem Werth oder Unwerth, also von der ethischen Beschaffenheit dessen, was da gefühlt wird; gut — aber von dem Etwas, welches überhaupt gefühlt wird, können wir doch nicht absehen. Es ist ja richtig, dass dem Gefühl, wenn wir es lediglich vom psychologischen Gesichtspunkte aus betrachten, eine formale Bestimmung anhaftet; es kommt beim Fühlen weniger auf das an, was gefühlt wird, also auf den Gefühlsinhalt, als vielmehr auf die Art und Weise, wie sich ein Eindruck psychisch manifestirt; das Fühlen ist, wie wir oben sahen, eine gewisse Weise, auf welche wir psychisch reagiren gegen innere oder äussere Eindrücke, ebenso als wie das Vorstellen die andere Weise ist — aber wenn wir auch dem Gefühl die formale Seite billig belassen, so können wir doch diese Form psychischer Repräsentation nicht ohne Inhalt überhaupt denken. Wie wollte man denn das anstellen? Wenn ich fühle, so fühle ich doch Etwas, auf den Interessenkreis, den eben dieses Etwas umschliesst, kommt es an, von ihm hängt ganz wesentlich die Richtung ab, die mein Fühlen nimmt und die Stärke, mit welcher es sich geltend macht.

Dass die Gefühle des Menschen im Einzelnen ganz abhängen von seiner Interessensphäre im Allgemeinen und im Einzelnen ist klar — und wenn wir auch meinetwegen zugeben, dass diese verschiedenen „Interessen" eben auch wieder Gefühle sein mögen, wenn auch sehr deutlich bewusste, so ist doch in dem „deutlich bewusst" implicite zugegeben, dass sie von den Vorstellungen abhängig sind. Jedes Interesse, sofern es einen stimulus agendi bewirkt, ist bedingt durch und nicht denkbar ohne Vorstellungen, ohne Denken.

Es sind, sagt PRICHARD, „stark erregte Gefühle", aus denen die Handlung hervorgeht. Durch was, fragen wir nun weiter, werden denn diese Gefühle „stark erregt"? Hier sind es zweierlei Wege, auf denen die Erregung über-

haupt und insonderheit die „starke“ Erregung, d. h. die Potenzirung der Erregung erzielt wird.

Das Gefühl, sagen wir der Unbehaglichkeit, kann entstehen aus lediglich organischen Einwirkungen resp. Veränderungen. Hier wirkt irgend ein Reiz (z. B. Austrocknen der Kehle), es entsteht die Empfindung (Durst), die Empfindung Durst stellt sich psychisch als Gefühl einer Unbehaglichkeit dar, dieses ruft seinerseits hervor das Begehren u. s. f. In diesem Falle, in dem eine organische Veränderung, ein sinnlicher Reiz, die Quelle des durch die Empfindung vermittelten Gefühls ist — Empfindung und Gefühl ist bekanntlich zweierlei — ist trotzdem das Gefühl der Unbehaglichkeit, wenn auch nur leise begleitet, verbunden mit Vorstellungen, etwa mit den Vorstellungen: Brennen, Trinken — Wasser — Wasser erwerben u. s. f. Das Gefühl, wenn auch nicht sonderlich prononcirt, hat doch eine bestimmte Tendenz, die sich in und mit Vorstellungen manifestirt. Also selbst die auf rein organischer Basis beruhenden Gefühle sind nicht ablösbar von Vorstellungen, deren Deutlichkeitsgrad selbstverständlich den mannigfaltigsten Schwankungen ausgesetzt sein kann.

Bei den auf rein psychischer Basis beruhenden Gefühlen — es ist das der zweite Weg, auf welchem Gefühle entstehen können, springt die Verschmelzung derselben mit der Verstandessphäre noch um Vieles deutlicher in die Augen. Das Gefühl einer allgemeinen Unbehaglichkeit kann ja auch entstanden sein lediglich in Folge gewisser Vorstellungsverbindungen. Die Vorstellungen z. B.: man wird unverdientermaassen zurückgesetzt, man wird für einen schlechten unredlichen Menschen gehalten, die früheren Freunde werden reservirter, wenden sich endlich gänzlich ab, — alle diese Vorstellungen, die sich beliebig weiter fortentwickeln können, erzeugen dieses Gefühl. Hier ist die Abhängigkeit des Gefühl's und seine Entstehung aus entsprechenden Vorstellungen ganz unleugbar.

Nun könnte man möglicher Weise sich durchzuwinden versuchen und etwa behaupten: jenes Gefühl des Schmerzes

und dieses Gefühl des Schmerzes, der Unbehaglichkeit sei zweierlei, das eine sei ein „organisches“, das andere ein „psychisches“ Gefühl u. s. f. Allein damit würde man einen grossen Irrthum begehen, welcher sich nur aus der Confundirung der Begriffe Empfindung und Gefühl erklären liesse.

Wir haben vielmehr Folgendes festzuhalten: Alle Gefühle ohne Ausnahme sind rein psychische Acte; — „organische“ Gefühle giebt es, wenn wir streng und genau verfahren, nicht. Das Gefühl der Unbehaglichkeit, des Schmerzes ist stets und unter allen Umständen ein rein psychischer Vorgang, welcher ebenfalls stets mit Vorstellungen verknüpft ist, welche diesem Gefühl eine gewisse Directive, einen Inhalt geben, denn eben dieses selbe Gefühl erzeugt auch seinerseits Vorstellungen (Vorstellungen der Abhilfe, allgemeine Reflectionen, Selbstanklagen, Klagen gegen Andere u. s. f.), welche sich an jene anzuknüpfen pflegen, aus denen das Gefühl entstand. Wir können, wenn wir ein Gleichniss brauchen wollen, ganz im Allgemeinen die Vorstellungen in ihrer Entwickelung den fortlaufenden Text, die Gefühle hingegen die den Text begleitende Melodie nennen. Natürlich hinken alle Vergleiche, also auch dieser, ich möchte demnach auch für dieses Gleichniss ein granulum salis in Anspruch nehmen.

Sollten wir nun ein sogenanntes „Gefühl ohne Begleitvorstellung“ also ein „Organgefühl“ finden, so verwechseln wir dieses „Gefühl“ mit dem, was man richtiger Weise Empfindung nennt.

Gefühle bestimmen die Gemüthslage, sie bilden sie; sie entspringen entweder aus Vorstellungen oder aus sinnlichen, d. h. organischen Affectionen, die Empfindungen hingegen sind diese Affectionen selbst. In diesem letzteren Falle ist die Empfindung causa, das Gefühl effectus. Ich empfinde z. B. die Hitze und fühle den Ärger über die Hitze, den Unmuth darüber, dass sie mich beim Arbeiten stört. Beides, Gefühl und Empfindung, darf durchaus nicht verwechselt werden. Ich empfinde den körperlichen Zustand und fühle den von jenem angeregten,

aus ihm resultirenden psychischen Zustand. Der todeswunde Krieger empfindet den Schmerz des Dolchstosses und fühlt den Schmerz der Trennung von Weib und Kindern! Wir können, ebenfalls cum grano salis! die Empfindung die Brücke nennen zwischen organischen und psychischen Vorgängen. — Also das halten wir fest: Es giebt weder psychische Empfindungen noch organische Gefühle. —

Wenden wir uns nun nach dieser kleinen Abschweifung jener „Erkrankung der Gemüthssphäre" zu, von der PRICHARD spricht. Die Gefühle, heisst es da, werden „stark erregt," die Verstandessphäre ist „unverletzt".

Nun ist wohl so viel von vorn herein sicher, dass unter solchen Voraussetzungen die „Gefühle" überhaupt gar nicht verbunden sein können mit Vorstellungen, (also sind es von vorn herein keine Gefühle), denn wären sie mit Vorstellungen irgend wie verbunden, wir geben die Wahl uneingeschränkt frei, so würde der der Natur der Sache nach unvermeidliche Reflex auf dieselben nicht ausbleiben können, da, wie wir sattsam gezeigt zu haben hoffen, die Vorstellungsentwickelung durch die Gefühle ein ganz besonderes, ein characteristisches Gepräge erhält. Sind einmal Gefühle da, so sind auch Vorstellungen da, welche theils jene schieben, theils von jenen geschoben werden, auch wohl zu schieben meinend geschoben werden. Diese Erregtheit der Gefühle müsste sich also nothwendig übertragen nicht zwar auf den Intensitätsgrad des Vorstellens als solchen, das ist eine ganz unglückliche Fiction, — wohl aber auf die Zuspitzung des Vorstellungsinhalts. Und darauf kommt es sehr wesentlich an. Es würde in diesem Falle eine Involution statt der Evolution des Reihencomplexes eintreten müssen. Das gesammte Vorstellungsfeld müsste bei hochgradiger krankhafter Gefühlsirritation ganz nothwendiger Weise bedeutend verengt werden; es würde sich, wenn wir consequent den Verlauf construiren wollten, letztlich auflösen oder verdichten in eine dominirende Vorstellung [1]),

1) In Wirklichkeit kann die Verengung des Bewusstseinsfeldes

oder doch in einen inhaltlich bestimmten und abgegrenzten dominirenden Vorstellungscomplex, welcher alle Vorstellungen, soweit sie im Bewusstsein auftauchen, absorbirt, d. h. alle diejenigen auf die Schwelle zu drücken sucht, mit welchen eine Complication und damit eine Verstärkung der ursprünglichen Reihe unmöglich ist. Es wäre demnach eine Verengung des psychischen Gesichtsfeldes bedingt, die unter keinen Umständen anders, denn als abnorm bezeichnet werden darf. Als ein Beispiel hiefür kann ich die gar nicht so selten eintretenden ekstatischen Zustände anführen, bei welchen, im Gegensatz zu den Delirien, das ganze Bewusstsein in einer einzigen Vorstellungsgruppe zu bestehen scheint. Hier ist bei ungeheurer Entfaltung der gesammten Gefühls-„Sphäre“ ein einziger Gegenstand, ein Object, das klar hervorleuchtet — ein Leuchtthurm gleichsam in brausender Gefühlsfluth.

Anders bei den Delirien in Fiebern und vollendeten psychischen Krankheiten. Hier ist breiteste Evolution, Verästelung, ja gewaltsame Association, stark accelerirtes Ablaufen der Vorstellungsentwickelung (Ideenflucht) bei äusserst geringem Gefühlstonus.

Doch das Alles soll ja nach PRICHARD nicht sein, die Verstandessphäre soll intact sein. Wir werden demnach vor folgendes Dilemma gestellt: Sind die „erregten“ Gefühle mit Vorstellungen verbunden, d. h. stehen beide „Sphären“, um diesen ganz verunglückten Terminus zu ge-

---

auf eine einzige Vorstellung natürlich nicht vorkommen, denn wir sind überhaupt niemals in der Lage, eine Vorstellung einzig und einsam zu besitzen. Jede Vorstellung sucht sich zu entwickeln, sie bewegt sich gleichsam, und diese Bewegung kann nur vor sich gehen gegen andere oder zu andern Vorstellungen hin. Unser Bewusstsein besteht überall aus einem Mehreren in und unter der Form der Einheit. Wir denken die Summe der Theile (Vielheit) als Ganzes (Einheit). Natürlich wird in den ekstatischen Zuständen die Anzahl jener Theilvorstellungen, als deren Summe der dominirende Vorstellungscomplex anzusehen ist, eine äusserst geringe sein.

brauchen, die Gemüthssphäre und die Verstandessphäre, überhaupt mit einander in Verbindung, wobei wir durchaus noch nicht an einen Parallelismus zu denken brauchen, so kann bei Störung, vollends bei krankhafter Störung der einen nicht Unverletztheit der anderen bestehen — dieses letztere soll aber der Fall sein, meint PRICHARD, also können beide Sphären nicht im Zusammenhange mit einander stehen. Ist jedoch dies der Fall, so sind jene Erkrankungen, von denen PRICHARD spricht, überhaupt keine Gemüthskrankheiten, da das Gemüth von Gefühlen abhängig ist, durch sie gebildet wird, ein Gefühl aber ohne gleichzeitiges Vorstellen eine Unmöglichkeit ist. Und das ist nicht etwa eine willkürliche constructio a priori, sondern das lehrt laut und vernehmlich die Erfahrung. Experientia, Principia, Intellectus consequentiae! Das sind die rechten Normen für die Forschung.

Die Beobachtung des menschlichen Seelenlebens in seinem gesunden Zustande zeigt überall, wie wir bereits sahen, dass von zwei, vollends von zwei getrennten „Sphären“, also Kreisen, in sich abgeschlossenen Provinzen, gar keine Rede sein kann, dass vielmehr Fühlen und Vorstellen, Gemüth und Verstand, niemals gänzlich von einander trennbar sind, dass sie in einem bestimmten Verhältniss zu einander stehen, dass die menschliche Seele überhaupt nicht ein Conglomerat von x Functionen, Sphären oder Vermögen oder was sonst immer ist, sondern sich überall als eine Einheit manifestirt.

Nun beachte man aber weiter. Wäre PRICHARD's Theorie richtig, so müsste die menschliche Seele in den Alienationszuständen anders und zwar toto coelo anders sein als im gesunden Leben; es wäre nicht mehr dieselbe Seele, welche, einst gesund, jetzt erkrankt ist, sondern es hiesse: hie Gesundheit — hie Krankheit, das Eine ist das Eine und das Andere ist das Andere, starr, einzig, einsam. Hiermit aber wäre, man wolle doch das ja nicht übersehen, die Continuität des gesammten psychischen Lebens aufgehoben, es wäre uns das einzige Mittel, psychische Zustände

zu begreifen, sie aus einander und in Analogie mit einander zu verstehen, entwunden; der Begriff der strengen Gesetzmässigkeit, ohne welchen weder die Psychologie noch irgend eine andere Wissenschaft zu bestehen vermag, wäre erschüttert und in Frage gestellt. Alles Wissen ist an Gesetze geknüpft, ist nur möglich unter der Voraussetzung allgemeiner Giltigkeit dieser Gesetze, denn alles Wissen erfordert einen nothwendigen Begriffszusammenhang. Wissenschaft ist überall ein Ganzes von Erkenntnissen aus Begriffen.

Die gesunde wachende Seele, die Seele in den Zuständen des Schlafs, die träumende Seele, die Übergangsstadien zu den Alienationen, endlich die Alienationen selbst in ihren mannigfachen Abstufungen von den leichteren Fällen bis zum psychischen Vegetiren hinab — Alles das wäre unergründlich, merkwürdig, staunenerregend, aber wissenschaftlich zugänglich wäre es nicht. Da wir nun aber alle die mannigfachen Veränderungen des psychischen Lebens im normalen Zustande als continua anzusehen haben, sie lediglich unter dieser Voraussetzung zu begreifen vermögen, Gesundheit und Irresein aber ebenfalls durch Übergänge mit einander verbunden sind, so haben wir alle Veranlassung, auch in jenen Zuständen dieselben Gesetze des psychischen Lebens als massgebend wiederzufinden, welche uns die Analyse und die wissenschaftliche Bearbeitung der psychischen Erfahrung im normalen Zustande an die Hand gegeben hat. Wenn im gesunden Zustande Fühlen und Vorstellen in einem gewissen Verhältniss zu einander stehen, so ist es unter nothwendiger Beibehaltung des Continuitätsbegriffs eine Absurdität zu behaupten, es fehle in den Alienationszuständen eben dieses Verhältniss.

Noch bei weitem ungünstiger und bedenklicher jedoch stellt sich die ganze Angelegenheit, wenn wir den Gemüthsinhalt, also die Gefühle, nach ihrer ethischen Seite hin betrachten.

Die moral insanity soll sich hauptsächlich oft äussern in der Vollziehung von Handlungen, welche in ethischer Beziehung den Stempel der Verworfenheit und Perversität

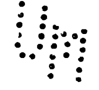
tragen. Völlige Depravation und Degeneration in sittlicher Beziehung soll das characteristische Zeichen dieser Erkrankung der Gemüthssphäre sein — man spricht von einem „sittlichen Idiotismus“.

Wenn nun die Gefühlssphäre erkranken soll hinsichtlich dessen, was gefühlt wird, also inhaltlich, nach der materialen Seite hin, so kann sich doch eine solche Erkrankung ihrem ganzen Bilde nach nur darstellen als constituirt durch ein abnormes Taxiren; es würde Mangel an Einsicht in das ganze gegebene Verhältniss, fehlerhaftes Verbinden der Vorstellungscomplexe in Folge gewaltsamer Associationen [1]), schiefes Urtheil, einseitige Zuspitzung der Reihenentwickelung u. s. f. sich herausstellen, d. h. es würde bei einer solchen „moralischen Erkrankung“ ein mehr oder minder erheblicher Defect in der Verstandessphäre sicherlich nicht nur vorhanden, sondern auch nachweisbar sein. Alles Sittlichkeitsgefühl, alles Pflichtgefühl, alles Rechtsgefühl ist Gefühl, welches sich richtet nach der Beschaffenheit des Gefühlten, nach derjenigen Qualitas, deren Werth durch vernünftige Überlegung gebildet und durch charactervolles Handeln geübt wird. Die moralischen Gefühle erfordern zweifellos das Vorhandensein eines reichen Schatzes geordneter und in sich consolidirter Vorstellungsreihen, welcher durch das Denken verarbeitet wurde, sie hängen ab von den älteren Erwerbungen, von dem Stamme des Bewusstseins. Das lehrt die Erfahrung aller Orten.

Man wende mir nicht etwa ein: es könne Einsicht in das Strafbare und sittlich Verwerfliche der Handlung gegenwärtig sein und doch dem Triebe nicht widerstanden werden,

---

1) Ähnlich HERBART: „Diejenigen Fälle, wo der rechte Gedanke zu wenig Energie besitzt, so dass auch, wenn er in's Bewusstsein tritt, er dennoch die entgegengesetzte Vorstellungsreihe nicht überwindet, sondern sich unter ihr beugt . . . . . ergeben im Theoretischen Vorurtheile, im Practischen moralische Verderbniss und eigentliche Bösartigkeit. (Psychologie als Wissenschaft. II. §. 163. pag. 431.)



die vorhandene Einsicht beweise die Integrität der Verstandessphäre. Das ist grundfalsch. — Ich gebe vollkommen zu, ein gewisser Grad von Ensicht sei verhanden, gut, was aber ausserdem noch vorhanden und zwar hauptsächlich und vorwiegend vorhanden ist, das ist eben jener mächtige Vorstellungscomplex, welcher in der vom Triebe angeregten Handlung die Lösung des Druckverhältnisses erblickt. Und eben diese Lösung ist eine grundfalsche, sie ist eine unvernünftige. Jener Vorstellungscomplex, den der vorhandene Grad von Einsicht nicht zu durchbrechen vermag, jenes täuschende Vorstellungsbild, welches an Stelle der vernünftigen eine unvernünftige Lösung setzt, ist das im Bewusstsein Dominirende; der Verstand denkt unter dem übermächtigen Einfluss von Gefühlen, Trieben, Empfindungen falsch, sein Denken, der gesammte Vorstellungsverlauf ist nicht zwar formal, wohl aber inhaltlich, de facto ein anderer als im gewöhnlichen Leben. Während im gesunden Zustande die Einsicht vollständig vorhanden ist, ist sie hier lahm, unmächtig; das, was im gesunden Leben als falsch erkannt und unterdrückt wird, was sich als eine thörichte, willkürliche Combination von Vorstellungen darstellt, dominirt hier gegen den vorhandenen Grad von Einsicht. Und dieses getäuschte und sich täuschende Denken ist eben als ein solches abnorm, ist Folge oder Symptom irgend einer organischen und psychischen Degeneration überhaupt. So bemerkt WESTPHAL [1]), er entsinne sich, kaum einen Fall von moral insanity gesehen zu haben, in welchem nicht epileptische Anfälle (!) bis zur Evidenz nachzuweisen gewesen wären.

Darin hauptsächlich unterscheiden sich ja nach der Verstandesseite hin diese Fälle wirklicher und vollendeter psychischer Erkrankung von denen, welche wir oben angeführt haben, dass hier, in Folge irgend welcher organischer Störungen oder functioneller Veränderungen und

---

1) Vergl. WESTPHAL, C., Die conträre Sexualempfindung. (Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten 1869. II. pag. 107).

Anomalien, die Einsicht jene Energie, welche die vom Triebe geforderte Handlung verbietet, nicht haben kann, dass, wenn überhaupt je Einsicht vorhanden ist, sie schon an sich nicht vollständig, sondern nur schwach, particulär, rudimentär ist, hier ist Unfreiheit, es fehlt die Bestimmungsfähigkeit des Wollens eben wegen unvollkommener Einsicht in das ganze gegebene Verhältniss, während bei den Fällen von Antilogie jene Energie der Einsicht, durch welche die Triebhandlung unmöglich gemacht wird, vorhanden ist oder doch vorhanden sein sollte, wenn sie gleich nicht immer angewendet wird. Denkfehler, Schlussfehler, vor allen Dingen aber Anschauungsfehler finden sich in allen Fällen des wirklichen impulsiven Irreseins; alle diese Fehler sind bei den Fällen einfacher Antilogie nicht vorhanden. Ist in irgend einem Falle volle Einsicht in das gesammte Continuitätsverhältniss vorhanden, so ist überhaupt von Alienation keine Rede [1]). Dass der Nachweis dieser vollen

1) Schüle sagt (Handbuch der Geisteskrankheiten Leipzig 1878. Cap. XX. pag. 402): „Die in allen diesen Fällen (impulsives Irresein, moral insanity), in der Zwischenzeit, zuweilen sogar noch während der That erhaltene, oft vollständige Freiheit der Intelligenz ist für das Krankheitsbild characteristisch.“ Vergl. auch die betreffende Stelle pag. 71. Ob man bei wirklichen Zwangsvorstellungen, also in einem Zustande, in welchem der Vorstellungsmechanismus unter dem Drucke eines übermächtig entwickelten abnorm gesteigerten Trieblebens thätig ist, noch von „vollständiger Freiheit der Intelligenz“ sprechen kann, scheint mir doch, wie gesagt, sehr zweifelhaft zu sein; es werden sich wohl überall gewisse Eigenthümlichkeiten des Vorstellungslebens nachweisen lassen, welche dem normalen Verlaufe nicht entsprechen. Die Einsicht in den Zustand als solchen wird immer nur eine vergleichsweise sein können, in Bezug auf einen Punkt täuscht sich der Kranke jedesfalls, nur ist es gar nicht erforderlich, dass dieser eine Punkt Etwas Wesentliches betrifft, er kann sich auch auf irgend welche accidentellen Momente beziehen. Die impulsiven Handlungen deuten vielmehr, wie es nach der Betrachtung der Fälle sehr wahrscheinlich ist, stets auf eine Ab-

Immunität des Verstandes unter Umständen seine sehr bedeutenden Schwierigkeiten darbietet, ist natürlich und selbstverständlich. — Die Grenze ist ja freilich fein, sehr fein; es mag Fälle geben, in denen die Entscheidung sehr zweifelhaft ist, ich gebe das gern zu, aber diese Grenze kann und sie muss trotzdem gezogen werden um der Gerechtigkeit willen für Kranke, für Schuldige, für das allgemeine Wohl.

Wir können, wie wir sehen, die Frage drehen und wenden, wie wir wollen — so viel steht fest: Entweder stellen sich die Fälle, auf welche sich Pinel und Prichard beziehen, als Gemüthskrankheiten dar, d. h. also als abnorme, wesentliche, tief eingreifende Änderungen resp. Störungen des durchschnittlichen individuellen Gemüthstypus, dann ist die Verstandessphäre jedesfalls mit in Leidenschaft gezogen, ohne dass die Verletzung derselben immer eine bedeutende, bleibende, in besonders prononcirter Form auftretende sein müsste, — oder aber, die Verstandessphäre ist in der That unverletzt, ist normal, so kann eine Gemüthskrankheit nicht vorhanden sein, so haben wir es vielmehr zu thun mit geistig gesunden, wenn auch nervösen, schwächlichen, vielleicht besonders anämischen Personen. „Gemüthskrankheit“ bedeutet nicht Krankheit der Gemüthssphäre bei völliger Immunität des Verstandes, sondern es besagt Nichts weiter, als dass beim ganzen Krankheitsbilde die Veränderungen speciell des Gefühlsstatus die Hauptstelle innerhalb des Symptomencomplexes einnehmen. Nach dem Haupttheil wird das Ganze benannt; pars pro toto.

---

normität höchster psychischer Prozesse hin, sie werden oft im Zustande der Bewusstseinsumnebelung oder bei völlig aufgehobenem Selbstbewusstsein vollzogen, sie weisen „ausnahmslos auf abnorme Vorgänge und Zustände in den Bewusstseinsorganen hin“, wie Emminghaus bemerkt. (S. Emminghaus, H., Allgemeine Psychopathologie. Leipzig 1878 pag. 258). Also mit der „vollständigen Freiheit der Intelligenz“ oder „Immunität der Verstandessphäre“ hat es allem Anschein nach doch noch seine guten Wege!

In jedem Falle, und das ist uns hier vorläufig die Hauptsache, fallen PINEL's manie sans délire, PRICHARD's moral insanity, wenn wir Beides ernstlich nehmen und auf seine Fundirung hin prüfen, und ähnliche Fictionen in sich zusammen, — sie statuiren psychologische Unmöglichkeiten, sie entstammen einer Speculation, die nicht auf der Erfahrung basirt ist. Und solche Speculationen lediglich für den Hausbedarf, lediglich ad hoc sind vom Übel.

Übrigens scheint PRICHARD selbst das Widersprechende seiner eigenen Theorie in ihrer ursprünglichen Gestalt gefühlt zu haben. Er liess später (1842) die „vollständige" Integrität des Verstandes bei moral insanity fallen und gab zu „dass allerdings in e i n e m Sinne der Intellect als krank bezeichnet werden müsse", auch hebt er die Heredität des Zustandes hervor. Dass mit diesem nachträglichen Zugeständniss die ganze Streitfrage eigentlich im Wesentlichen erledigt ist, leuchtet ein.

Aus allen diesen Erwägungen scheint in der That hervorzugehen, dass wir es bei den PINEL-PRICHARD'schen Fällen von manie sans délire und moral insanity mit vollendeten psychischen Alienationen, mit erheblichen Störungen höchster psychischer Prozesse, mit tief eingreifenden Bewusstseinsstörungen zu thun haben, welche eben durch diesen Umstand mit den von uns angegebenen und allen diesen entsprechenden Fällen nicht nur Nichts Wesentliches gemeinsam haben, sondern gerade im Wesentlichen von ihnen verschieden sind. Darum darf man Beides nicht miteinander zu verschmelzen suchen — manie sans délire, moral insanity sind Fictionen, die nur dazu geeignet sind, durch eine gewisse unklare und dunkle Mittelstellung die Grenzen zwischen Schuld und Krankheit, welche und soweit wir sie mit vieler Mühe endlich wenigstens im Allgemeinen herstellen durften, wieder zu verwischen. —

Die moral insanity soll alle instinctiven ungewöhnlichen plötzlichen Antriebe in sich umfassen. Allein da erhebt sich doch wohl zunächst die Vorfrage: Hat denn der Mensch überhaupt Instinct? Worin sollte sich denn dieser Instinct äussern,

in dem, wenn der Mensch ihn besässe, er hinter den höheren Thieren offenbar weit zurückstehen würde. Der Mensch besitzt Vernunft an Stelle des Instincts, er ist, wie wir oben bereits ausgeführt haben, abhängig von seinen Vorstellungen und Gefühlen, in und mit welchen sich ihm alle Wahrnehmungen und Erfahrungen psychisch darstellen, — alle Organempfindungen, alles Triebleben repräsentirt sich psychisch als Vorstellungen oder Gefühle — Instinct besitzt der Mensch nicht, weil er seiner nicht bedarf.

Der viel- und mannigfachen „Monomanien“ ist bereits erwähnt worden, besonders hervorzuheben ist für unseren Zweck die monomanie affective ESQUIROL's — bei dieser Art von Monomanie, sie entspricht PINEL's manie sans délire und PRICHARD's moral insanity, soll das Gemüth leiden, sodann ist bemerkenswerth die monomanie homicide instinctive, bei welcher der „Wille“ leidet. Warum „homicide“ besonders beigefügt und betont ist, lässt sich nicht recht absehen. Wenn man einmal eine monomanie instinctive annimmt, so ist es theoretisch wenigstens vollkommen einerlei, in welcher Richtung sich dieselbe äussert, da sie sich ja in allen Richtungen äussern kann, welche überhaupt der Thätigkeit des Individuums offen stehen.

Doch auch ESQUIROL giebt eine gewisse Verletzung der Verstandesintegrität zu, er spricht von der partiellen Läsion einer seelischen Function. Ganz abgesehen nun von der Unklarheit und Weitschichtigkeit eines derartigen Begriffs, welche zu den ärgsten Widersprüchen und Missverständnissen führen musste, decken sich die von ESQUIROL bezeichneten Zustände ebenfalls nicht mit den oben angegebenen Fällen, weil eben die Verstandesimmunität nur vergleichsweise, also de facto unvollständig vorhanden ist [1]). Partielle Immunität des Verstandes findet

---

1) Oft ist sie überhaupt gar nicht vorhanden. Man vergl. z. B. einen Fall, den ESQUIROL selbst mittheilt. Ein Mann, welcher früher an einem Hirnleiden gelitten hatte, aber seit mehreren Monaten davon genesen war, besuchte einst eine öffentliche Gerichtssitzung und

sich ja in mancherlei Formen psychischer Alienation, das ist richtig, aber partielle Immunität ist eben nicht Immu-

---

stürtzte sich plötzlich ohne jede Veranlassung auf einen ihm gänzlich unbekannten Mann, einen Advokaten, packte ihn an der Gurgel und suchte ihn zu würgen. Der Thäter wurde sofort ergriffen und ESQUIROL zur Behandlung überwiesen. ESQUIROL bemerkt nun, der Thäter sei 32 Jahre alt, von schlanker Statur und nervösem Temperament, in Bezug auf seinen Character liebenswürdig gewesen. Er habe eine sorgfältige Erziehung genossen und sich gern mit den schönen Künsten beschäftigt. Er habe stets sehr regelmässig gelebt. Die Nacht nach dem Ereigniss schlief er völlig ruhig, befand sich auch den Tag über und bei der Visite ruhig, gab auf alle ihm vorgelegten Fragen Antwort, sprach mit aller Gemüthsruhe über den Vorfall, wusste, dass er in den Gerichtssaal gegangen war, konnte sich gar keiner Motive der That entsinnen, wusste auch über den Vorfall selbst und was sich dabei ereignete, Nichts anzugeben, legte auch kein Bedauern darüber an den Tag und sagte nur, dass ihm der ganze Vorfall unbegreiflich sei. (Vergl. auch WILBRAND a. a. O. pag. 225 u. f.) Dieser Fall gleicht doch der mania transitoria auf ein Haar und man unterscheidet doch bekanntlich zwischen mania transitoria und jenen Zuständen, die ganz falscher Weise als „monomanie" irgend welcher Art zu den Seelenkrankheiten gerechnet wurden. Das Gehirnleiden war eben wahrscheinlich doch noch vorhanden. Hier ist kein innerer Kampf, kein Bewusstsein während der That und nach der That von dem ganzen Vorgange, kein Bedauern, keine Reue, — „er handelt wie in einem wüsten Traum, mit welchem die transitorische Seelenalienation auch die Vergesslichkeit gemein hat . . . . . der Kranke zeigt eine Veränderung des sittlichen Characters, die wegen ihrer Plötzlichkeit sowohl, als wegen ihrer Ungeheuerlichkeit nur das Product eingetretenen abnormen krankhaften Denkens und Fühlens sein kann." (S. SCHWARTZER, O., Die transitorische Tobsucht. Wien 1880. pag. 38. S. auch eine gute Ausführung pag. 111.) Wo ist denn da „eine gewisse Verletzung der Verstandesintegrität"? Mir scheint zweifellos, von Verstandesintegrität ist hier überhaupt gar keine Rede, sie ist vollständig und durchgängig aufgehoben.

nität. Immunität, d. h. Unverletztheit des Verstandes, wie wir sie durchgängig beim gesunden erwachsenen Kulturmenschen antreffen, also Immunität in des Wortes natürlicher täglicher Bedeutung, Immunität sans phrase findet sich nie und in keiner Form von Seelenkrankheit. SCHÜLE sagt [1], jene Individuen, bei denen moral insanity constatirt ist, „sind sittlich blind', weil ihre geistige (?) Netzhaut anästhetisch ist oder geworden ist. Dabei ist von höchstem Interesse die Unabhängigkeit des intellectuellen und moralischen Gebiets; es giebt eine isolirte sittliche Erkrankung, wie es eine Farbenblindheit bei normalem Sehvermögen giebt." Nein, diese gibt es nicht; im Gegentheil — diese Theorie der isolirten Gemüthserkrankung ist, wie wir gesehen haben, hinfällig; — sie enthält eine Hypothese, welche theoretisch schlecht und practisch gefährlich ist. Das sogenannte moralische wie das impulsive Irresein ist vielmehr, wie

---

Das ist doch kein Grenzfall, sondern ein Fall von vollendetem intermittirendem Irresein. Die Grenze zwischen Krankheit und Verbrechen ist bei den verschiedenen sich abstufenden Graden der Bewusstseinsumnebelung in den einzelen Fällen freilich schwer zu normiren, aber diese Grenze wenigstens im Allgemeinen abzustecken — darauf kommt es uns an, darum unterscheiden wir die Fälle, in denen volles Bewusstsein, also ernstlicher Kampf mit dem Triebe vorliegt, von jenen, welche ausgesprochenermaassen Alienationsprozesse bekunden. Monomanie etwa als ein Mitteldinng ein mixtum compositum zwischen Gesundheit und vollendetem Wahnsinn (Manie) giebt es nicht, — ebensowenig als eine „psychische Epilepsie." „Psychische Epilepsie"! Eine „Epilepsie" des Verstandes! Welch ein herrlicher Gedanke, welche unendliche Perspective eröffnet sich durch diese geschmackvolle Entdeckung dem schauenden Blick! — Da könnte ich ja unter Umständen auch von einer „psychischen Diarrhoe" oder von „psychischen Obstructionen" und von einer „psychischen Helminthiasis" sprechen! Durch blosse Bilder erklärt man Nichts!

1) SCHÜLE a. a. O. pag. 23.

Krafft-Ebing[1]) ausführt „keine specielle nosologische Form von Geistesstörung .... die intellectuellen Functionen sind nicht intact. Trotz aller Schlauheit und Energie, wenn es sich um die Verwirklichung unsittlicher Motive handelt, sind solche Entartete doch intellectuell schwach, unproductiv zu einem wirklichen Lebensberuf, einer geordneten Thätigkeit unfähig, von mangelhafter Bildungsfähigkeit, einseitig, verschroben in ihrem Ideengang, von sehr beschränktem Urtheil. Neben dem so sehr hervortretenden sittlichen Defecte fehlt nie der intellectuelle, in einer Reihe dahin gehöriger Fälle besteht sogar ein zweifelhafter intellectueller Schwachsinn."

Störungen innerhalb des Vorstellungsverlaufs, Mangel an Sicherheit der Reproduction, Gedächtnissschwäche [2]), starke Involution beziehungsweise Evolution der Vorstellungscomplexe, einseitiges Vorherrschen des lediglich sinnlichen Elements in den Associationsreihen — das Alles sind characteristische Merkmale der wirklichen psychischen Erkrankung auf organischer Basis — sie werden sich in mehr oder minder hohem Grade bei jedem Gemüthsleiden vorfinden. Wem es gelingt im gegebenen Falle die Intactheit des Verstandes beim Thäter nachzuweisen, der hat damit auch nachgewiesen, dass psychische Freiheit vorhanden ist. Es giebt, sagt Falret, keine Geisteskrankheit ohne Störung der Intelligenz; Störungen des Urtheils sind, wie gesagt, bei jenen Zuständen constant und unleugbar. Die sogenannten Störungen des „Willens" entspringen sehr häufig aus Gefühlsstörungen, sie entsprechen diesen Veränderungen sehr häufig, so dass wir uns leicht davon überzeugen können, dass der Kranke unmöglich das volle Bewusstsein, die volle Einsicht von dem haben kann, was er Gutes oder Böses vollbringt [3]).

---

1) Krafft-Ebing a. a. O. Cap. 8 pag. 155 u. f.

2) Vergl. auch Hofmann, E., a. a. O. pag. 744 u. f. auch 754.

3) Vergl. auch u. A. Wilbrand, J., Lehrbuch der gerichtlichen Psychologie, Erlangen II. pag. 128 u. f.

Ähnlich wie PRICHARD sprach sich auch MOREL aus. Auch er lehrt eine Erkrankung der affections morales, er spricht von einem délire des sentiments et des actes und dieser natürlicher Weise pathologische Seelenzustand soll dann verbunden sein mit einer conservation apparente des facultés intellectuelles. Auch MOREL erblickt merkwürdiger Weise in der Verschiebung beziehungsweise Aufhebung des Parallelismus der psychischen Grundfunctionen, in der einseitigen Perversität der Gefühle den pathologischen Character der gesammten Erscheinung (Dégénérescence).

Doch das erscheint völlig willkürlich. Ein „Parallelismus" der beiden Grundfunctionen ist durchaus nicht nothwendig, sein Fehlen involvirt entfernt nicht psychische Degeneration. Im Leben der gesunden normalen Seele ist von einem solchen durchgängigen Parallelismus gar keine Rede; — er kann vorhanden sein, aber er muss nicht vorhanden sein. Vorhanden ist ausnahmslos und in allen Fällen die Wechselwirkung zwischen Fühlen und Denken, diese Wechselwirkung kann sehr mannigfach abgestuft sein, einen Parallelismus jedoch, also ein unabänderliches fixirtes stets gleichmässiges Verhältniss: also starkes Fühlen — accelerirtes Vorstellen, Mangel an Regsamkeit des Vorstellens — Mangel an Intensität der Gefühle — weist die psychologische Beobachtung nicht als nothwendig, nicht als überall vorhanden nach. Vorstellen und Fühlen stehen in einem Verhältniss zu einander, welches unter Umständen sich als vollendeter Parallelismus manifestiren kann, Parallelismus ist ein Fall unter anderen eben so möglichen Fällen des gesammten Verhältnisses, Nichts weiter.

Es ist ja eine ganz bekannte Thatsache, dass es geistig hochbegabte und verdiente Individuen giebt, Leute, deren intellectuelles Leistungsvermögen ausser aller Frage steht und welche doch auf der anderen Seite ein sehr gering ausgebildetes Gefühl für Sittlichkeit und Recht besitzen, deren Pflichtbewusstsein auf einer sehr geringen Stufe der Entwickelung steht. Man würde doch nun solche Personen sehr unrichtig beurtheilen, wenn man diesen geringen Grad

der Ausbildung gegebenes Falles als einen psychischen Defect ansehen wollte. Wenn solche Personen rechtswidrige oder sittlich perverse Handlungen begehen, sie mögen das nun thun im Zustande der Aufregung oder in planmässiger kalt überlegter Weise, so begehen sie eben ein Verbrechen, gerade so gut und so schlecht, wie überhaupt jeder Durchschnittsmensch, bei welchem vielleicht jenes oben berührte Wechselverhältniss sich zufälliger Weise als „Parallelismus" darstellt. Ihre Handlungsweise ist ein Sichgehenlassen, ein Nachgeben da, wo sie der andringenden Versuchung, ihren Begierden und Leidenschaften hätten widerstehen können und sollen. Unser „Wille" ist freilich nicht absolut frei, allein die Erfahrung des täglichen Lebens lehrt sattsam, dass der gesunde Mensch wohl eine Macht hat über sein Wollen, dass er seine Neigungen mit Erfolg zu bekämpfen und sein Wollen nach anderen als nur egoistischen und sinnlichen Motiven zu normiren vermag. Der Mensch ist durchaus nicht ein „widerstandsloses Opfer seiner Organisation", — er ist wollendes und durch sein Wollen handelndes Subject. Es ist eben ein schlechtgeschulter, verwahrloster Wille, der sich hier documentirt und dessen Beurtheilung nicht dem Arzte sondern dem Richter zusteht. Möglicher Weise wird dieser jenen Personen mildernde Umstände zubilligen, vielleicht auch nicht, — allein desswegen und nur desswegen ein Individuum für psychisch unfrei und in weiterer Folge für straflos zu erklären, weil seine Handlungsweise seltsam, ungewöhnlich, paradox erscheint, das würde weder wissenschaftlich zulässig noch practisch zweckmässig sein. Mit vollem Rechte urtheilt HOFMANN [1]) über diesen Punkt: „Selbst das schwerste Verbrechen für sich allein ist kein Beweis von moralischen Irrsinn, da eine moralische Stumpfheit auch in Folge mangelnder oder schlechter Erziehung bestehen kann, da es ferner genug egoistische und wohl zu beherrschende Motive giebt, die

1) S. HOFMANN, E., a. a. O. pag. 745.

den Menschen bewegen können, trotz richtigem ethischem Verständniss und trotz normalem moralischem und rechtlichen Fühlen die schwersten Handlungen zu begehen, und weil endlich auch die Möglichkeit einer Angewöhnung an das Laster und einer systematischen und wohl bewussten Zurückdrängung und Überwältigung des normalen psychischen Fühlens durch gewisse Annehmlichkeiten und Vortheile derselben nicht bestritten werden kann. Es kann demnach von moralischem Irrsinn nur dann gesprochen werden, wenn sich die durch verbrecherische Handlungen sich documentirende moralische Gefühllosigkeit auf eine pathologische Ursache resp. auf eine fehlerhafte psychische Organisation zurückführen lässt. Dieses ist aber nur durch sorgfältige Erhebung der Anamnese, ferner durch genaue klinische Untersuchung des betreffenden Individuums und erst in dritter Linie durch Erwägung der verbrecherischen Handlung selbst möglich."

Man würde ja im anderen Falle consequenter Weise so ziemlich jeden Schuft, jeden Verbrecher für straflos erklären können und müssen, das Verbrechen in allen seinen Gestalten wäre privilegirt, und zwar um so eher und zweifelloser, je grösser je unnatürlicher und scheusslicher gerade das Verbrechen war. Dann wäre in der That die medicina forensis zur medicina excusatoria geworden.

An der Beschaffenheit dieser Consequenzen können wir die grosse Gefahr erkennen, welche die Annahme solcher Theorien mit sich bringen musste. Hätte man etwa Francis Bacon, Lord Verulam, jenen grossen Philosophen und gewissenlosen Staatsmann seiner unlauteren Handlungen, seines völligen Mangels an moralischem Muthe und moralischer Tüchtigkeit wegen für „irrsinnig" erklären sollen? Hier lag doch gewiss eine grosse Discrepans zwischen Verstand und Gemüth vor, Beides war bei ihm durchaus nicht „parallel" entwickelt. Nein, man hat ihn mit Recht verurtheilt. Und wie stehts denn bei den sogenannten Nihilisten jüngster Zeit mit ihren Schreckensthaten, die eben so sehr von intellectu-

ellem Scharfsinn als von Verkehrung aller edleren Gefühle des Menschen ein beredtes und schreiendes Zeugniss ablegen; sind die etwa auch „verrückt“? Doch genug! Es bedarf keiner weiteren Worte.

Kurz gesagt: Das Verhältniss zwischen Verstand und Gemüth kann sich darstellen als Parallelismus Beider. Grosse kühne Gedanken, hohe Ideen vermögen grosse kräftige edle Gefühle, hochherzige Gesinnung zu erzeugen (ἀνδρεία) und umgekehrt. starke Gefühle erwecken grosse Gedanken; Kopf und Herz ergänzen einander, Beides vereint, wahre Seelengrösse, erzeugt sittliches kräftiges Handeln — man denke an Spinoza, an Johann Gottlieb Fichte. Wer vermöchte zu entscheiden, welches bei ihnen beiden grösser war: die Tiefe des Geistes oder die Hoheit des Gemüths! Man denke an Wolfgang Göthe. „Göthe's Herz, das nur Wenige kannten, war so gross, wie sein Verstand, den Alle kannten“ sagt Jung Stilling.

Allein jenes Verhältniss muss nicht sich als Parallelismus darstellen, es bedingt ihn nicht, es kann bestehen und besteht thatsächlich sehr oft ohne ihn. Der Grad der gegenseitigen Verschmelzung und Durchdringung von Denken und Fühlen ist mannigfach abgestuft und von vielen accidentellen Momenten abhängig; hier ist es die Individualität, die Erziehung, die vielfach wechselnden Umstände, es ist die harte Schule des Lebens, welche ihre Einwirkung ausüben. Ja, es giebt notorisch so verwahrloste Individuen, Gestalten à la Kaspar Hauser, bei denen kaum noch eine leise Spur jenes Verhältnisses aufzufinden ist; hier kann die Zurechnungsfähigkeit wohl in Frage gestellt werden. Solchen Personen rechnet man die That jedoch nicht etwa desswegen nicht zu, weil man im Ernst meinte, der „Wille“ könne isolirt erkranken, überhaupt er könne „erkranken“, weil man an eine „maladie des affections morales“ glaubte, — das Wollen, also eine Thätigkeit, eine Function soll „erkranken“ können! — sondern man lässt sie straffrei, weil man von der sehr richtigen Erwägung ausgeht, dass ihnen, die keiner Bildung und

Erziehung theilhaftig wurden, die frühe schon in Elend und Kümmerniss hinausgestossen, eine widerstandslose Beute ihrer Triebe, ihrer thierischen Natur wurden, die vom Menschen Nichts als die verkümmerte Gestalt des gottähnlichen Wesens aufzuweisen haben, dass, sage ich, ihnen von vornherein die nothwendige Bedingung für die Bildung des Willens entzogen war; alle die Hilfsmittel, ohne welche es keine Willensbildung und Willensnormirung giebt, fehlen ihnen, — woher denn in aller Welt sollen diese Unglücklichen „Normen" haben für ihr Wollen, selbst wenn sie zu „wollen" vermöchten?

In diesen und ähnlichen Fällen ist's durchaus nicht eine Entartung, eine Degeneration, eine einseitige Depravation des Gemüths, welche primär vorliegt, diese ist vielmehr erst secundär, ist eine Folgeerscheinung; primär ist der Defect der Verstandesbildung und Schulung, durch welche wir überhaupt erst dazu gelangen, Normen zu bilden, oder bereits gebildete fremde Normen uns zu amalgamiren, sie uns zu eigenen Gesetzen zu machen. Und da bei solchen Individuen jener Defect ein unverschuldeter war, die etwaige Schuld lediglich die Eltern oder Pfleger treffen kann, so ist es nicht mehr als natürlich und billig, dass man jene Unglücklichen als nicht verantwortlich für ihr Thun und Lassen ansieht. Das gegenseitige Verhältniss aber zwischen Vorstellen und Fühlen, in welchem Grade immer, ist sicherlich auch bei ihnen vorhanden.

Wenn Schüle [1]) meint, die Morel'schen Untersuchungen stellen klar, „dass die intellectuellen und moralischen Schädigungen des Seelenlebens nicht immer und nothwendig Hand in Hand gehen", so ist das richtig und falsch, je nachdem wir nämlich das „Hand in Hand" verstehen. Richtig ist es, wenn „Hand in Hand" den Parallelismus beider Functionen bedeuten soll, denn dieser muss im Alienationszustand ebensowenig vorhanden sein als in der

1) Schüle, H., Handbuch der Geisteskrankheiten. Leipzig 1878 pag. 399.

Gesundheitsperiode, — falsch hingegen ist es, wenn das „Nicht Hand in Hand gehen“ die Negation überhaupt jedes Wechselverhältnisses zwischen Verstand und Gemüth also „reine“ Gemüthserkrankung bei Integrität der intellectuellen Functionen bedeuten soll, wie SCHÜLE zu meinen scheint. Dieses gegenseitige Verhältniss ist überall vorhanden, — seine Anerkennung ist eine nothwendige Consequenz des Continuitätsbegriffs, ohne den psychische Zustände zu begreifen unmöglich ist. Von einem „sittlichen Idiotismus“ als „primären“ Gemüthsdefect, wie SCHÜLE meint, kann demnach überall keine Rede sein. —

Wenn SCHÜLE im Weiteren die ganze Controverse in Betreff der manie sans délire „einen unfruchtbaren psychologisirenden Streit“ nennt, wenn er meint „es kommt (bei diesen Zuständen) nicht auf ein mehr oder weniger abwägbares Minimum von gleichzeitiger Verstandesstörung mehr an“, so ist das völlig unerfindlich — gerade das Gegentheil davon ist richtig. Es muss doch, gestehe ich, eigenartige Gedanken erwecken, wenn man bei Gelegenheit der Beurtheilung einer psychischen Erscheinung von einem unfruchtbaren „psychologisirenden“ Streit spricht, noch dazu, wenn diese Äusserung gerade von psychiatrischer Seite kommt. Wozu das? Ich meine, man „psychologisire“ immerhin und muthig weiter — der gute Erfolg wird nicht ausbleiben. Dass es allerdings und zwar recht bedeutend auf ein „mehr oder weniger abwägbares Minimum von gleichzeitiger Verstandesstörung“ ankommt, muss doch bei diesen Zuständen, welche sich ihrer ganzen Natur nach auf dem Grenzgebiete bewegen, von selbst einleuchten. Gerade um die „Immunität“ des Verstandes dreht sich ja der ganze Streit, alle diese Zwischenfälle erhalten ja je nach der Entscheidung eben dieser Frage ihre eigenthümliche, ihre characteristische Bedeutung. Wo es sich um Übergangsstadien handelt sollte man doch mit „mehr oder weniger“ etwas sparsamer umgehen, meine ich.

BRIERRE DE BOISMONT bezeichnete jenen Zustand als eine folie d'action, HOFFBAUER nahm einen „ungewöhnlichen

Antrieb“ an, spricht also von Zwangshandlungen. Auch Platner's amentia (insania) occulta gehört zu den Bezeichnungen, welche, weil zu weit, Nichts bezeichnen. Occulta amentia ist doch nur zu verstehen im Vergleich beziehungsweise Gegensatz zu einer aperta amentia. — Die Bezeichnung occulta würde also lediglich eine Gradbezeichnung eben jener amentia sein, aber ein specifisches Merkmal würde sie nicht enthalten. Auch ist amentia selbst gar kein Begriff, der eine specifische Alienationsgruppe bezeichnen könnte, — amentia umfasst alle psychischen Erkrankungen. Jeder psychisch Kranke ist amens, weil eben in jeder psychischen Krankheit die mens in mehr oder minder hohem Grade verletzt, — die Immunität der mens mithin nicht vorhanden ist — Gründe genug gegen eine solche völlig verkehrte Terminologie.

Also nicht, wie man noch vor gar nicht so langer Zeit ganz allgemein annahm [1]), mit einer psychischen

---

1) Vereinzelt scheint die Monomaniamanie auch heutiges Tages noch in Deutschland eine glücklicher Weise nur unbedeutende Rolle zu spielen. So berichtet z. B. der Staats-Anzeiger für Württemberg in seiner Nummer vom 2. Dezember 1880 aus Hannover von der gerichtlichen Entscheidung gegen einen Postassistenten, „den eine Monomanie zum Diebe gemacht hat.“ Zwei Ärzte waren mit der Beobachtung und Untersuchung des Angeklagten betraut, diese erklärten sich zwar nicht in der Lage eine Geistesstörung als vorhanden anzunehmen, hielten jedoch „eine momentane Neigung zu einem verkehrten Handeln“ (!!) für möglich. Das Gericht beurtheilte jedoch die Sache etwas weniger mystisch und dunkel und dictirte dem Angeklagten fünf Monate Gefängniss.

Ein ähnlicher Fall ereignete sich ebenfalls vor Kurzem:

„Der 24jährige B., von Jugend auf arbeitsscheu, lebte mit seinem Bruder wegen finanzieller Schwierigkeiten, die namentlich durch schlechte Speculationen des Letztern entstanden, in tiefem und zunehmendem Hader; dieser Bruder war hauptsächlich einem Notar W. tief verschuldet, der dann nach dessen Abreise nach Amerika das gemeinsame väterliche Haus der beiden Brüder als Bezahlung

an sich zog. Dies erbitterte B. ausserordentlich; er glaubte vermuthen zu können, der Notar habe, um zu dem Hause zu kommen, den Bruder absichtlich in Schulden gestürzt und fasste den Entschluss ihn zu tödten, namentlich als er noch eine Äusserung des Notars erfahren, man sollte ihn bevormunden. Das Project wurde aber aufgeschoben, zuerst aus Rücksichten für die nahen Ostertage, dann für die bevorstehende Entbindung der Frau des Notars und endlich noch weil B. zuerst noch seine eigene Mutter zum Bruder in Amerika geleiten wollte. Während der zwei Monate, die er dort verlebte kühlte sich seine Rachelust etwas ab, loderte aber nach der Rückkehr sofort wieder auf; auch mit allen andern Leuten, namentlich aus der Verwandtschaft verfeindete er sich gänzlich, besonders aus dem Grunde, weil er nirgends ausdauernd arbeiten wollte und doch grosse Ansprüche machte. Er selbst bekennt dies dem Untersuchungsrichter ganz offen und ebenso entwickelt er demselben seine Idee, er habe sich tödten, vorher aber dem Notar noch einen gehörigen Denkzettel zurücklassen wollen. Dieser Absicht zufolge begab er sich in das Haus des Notars, überfiel und verwundete ihn mit Revolverschüssen; der Notar konnte entfliehen und Hülfe holen. Den Mörder fand man mit einer tiefen Schnittwunde am Hals.

In der nun folgenden Gefängnisshaft benimmt sich der Explorant ruhig, aber psychisch indolent, einzelne kleine Erregungen ausgenommen, deren Object immer noch der Notar bildet; auch in Briefen an seine Mutter spricht sich noch der gleiche eingewurzelte Hass und Verdacht gegen denselben aus.

Nach interessanten Ausführungen kommen die beiden Experten zu dem Schlusse: „der Character und die moralischen Eigenschaften sind zwar entschieden anormal, aber die Intelligenz ist intact. In der Absicht sich zu rächen und zwar an einer Person, die er hasste aus Interessegründen, hat der Angeklagte mit Urtheilsfähigkeit, im gänzlichen Bewusstsein der Sache und mit vollständigster Willensfreiheit gehandelt, besonders da er vom Leben nichts mehr zu hoffen hatte.“

Hierzu bemerkt der Referent Sury-Bienz (Basel): „Ob da nicht eine sogenannte moral insanity vorlag und dies ganze Benehmen nicht eher auf jenen von den Experten ausdrücklich anerkannten anormalen Character- und Gefühlsanlagen beruhte, als auf vollständiger Willens-

Alienationsgruppe [1]) haben wir es bei den oben angegebenen und allen ähnlichen Fällen zu thun, sondern mit einer allerdings merkwürdigen Erscheinung in der Entwickelungsgeschichte des menschlichen Seelenlebens, mit einer Erscheinung, deren Klarstellung eben so sehr im Interesse der Wissenschaft als in dem der Rechtsprechung und der Sorge für das allgemeine Wohl gelegen ist.

Das Interesse der Wissenschaft fordert überall strenge Scheidung und genaue Begründung der characteristischen Merkmale der einzelnen Erscheinungsgruppen des psychischen Lebens im Zustande der Gesundheit und in den Alienationsperioden; ihre Eintheilungen müssen begründet sein in der Natur der Sache, sie darf nicht widersprechende Begriffe mit einander zusammenschweissen, sie darf nicht leiden, dass Fictionen gesetzt werden an die Stelle der Wirklichkeit, soweit wir sie in unermüdlicher Beobachtung und Bearbeitung der Erfahrung zu erkennen vermögen — — das Interesse der Rechtsprechung fordert streng sachlich begründete Gutachten, Selbstbescheidung des Experten auf seine Stellung lediglich als Sachverständiger, damit es gelingt, den Kranken vom Schuldigen zu unterscheiden und den Schuldigen der gerechten Strafe zu überantworten. Denn der Schuldige soll und muss Strafe leiden.

Wir müssen uns bei der Beurtheilung aller dieser Fragen vor beiden Extremen gleich sehr hüten, beide sind, wie es ein Rückblick auf die geschichtliche Entwickelung zeigt, gleich sehr gefährlich und gleich ungerecht. Wir

---

freiheit, ist doch sehr fraglich." Ganz im Gegentheil, das ist gar nicht fraglich, hier ist keine Spur von moral insanity — gerade die jener psychischen Alienationsform wesentlichen Merkmale fehlen grosses Theils. Nach dem citirten Bericht liegt hier einfach ein gemeines Verbrechen vor, welches mit Prämeditation in Scene gesetzt wurde. Vergl. Centralblatt für Nervenheilkunde, Psychiatrie und Psychopathologie herausg. von ERLENMEYER, A., Jahrg. IV. Nr. 1. pag. 21.

1) Vergl. zu dem Ganzen auch die treffliche Abhandlung TEPE, G., Über die Freiheit und Unfreiheit des menschlichen Wollens. Bremen 1861.

